

Das naturhistorische Museum
und
der wahlfreie Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften am Marienstifts-Gymnasium zu Stettin.

Ein Beitrag zur Geschichte der Anstalt.

Von

Dr. Otto Miltz.

Wissenschaftliche Beilage

zum

Programm des Königl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin.

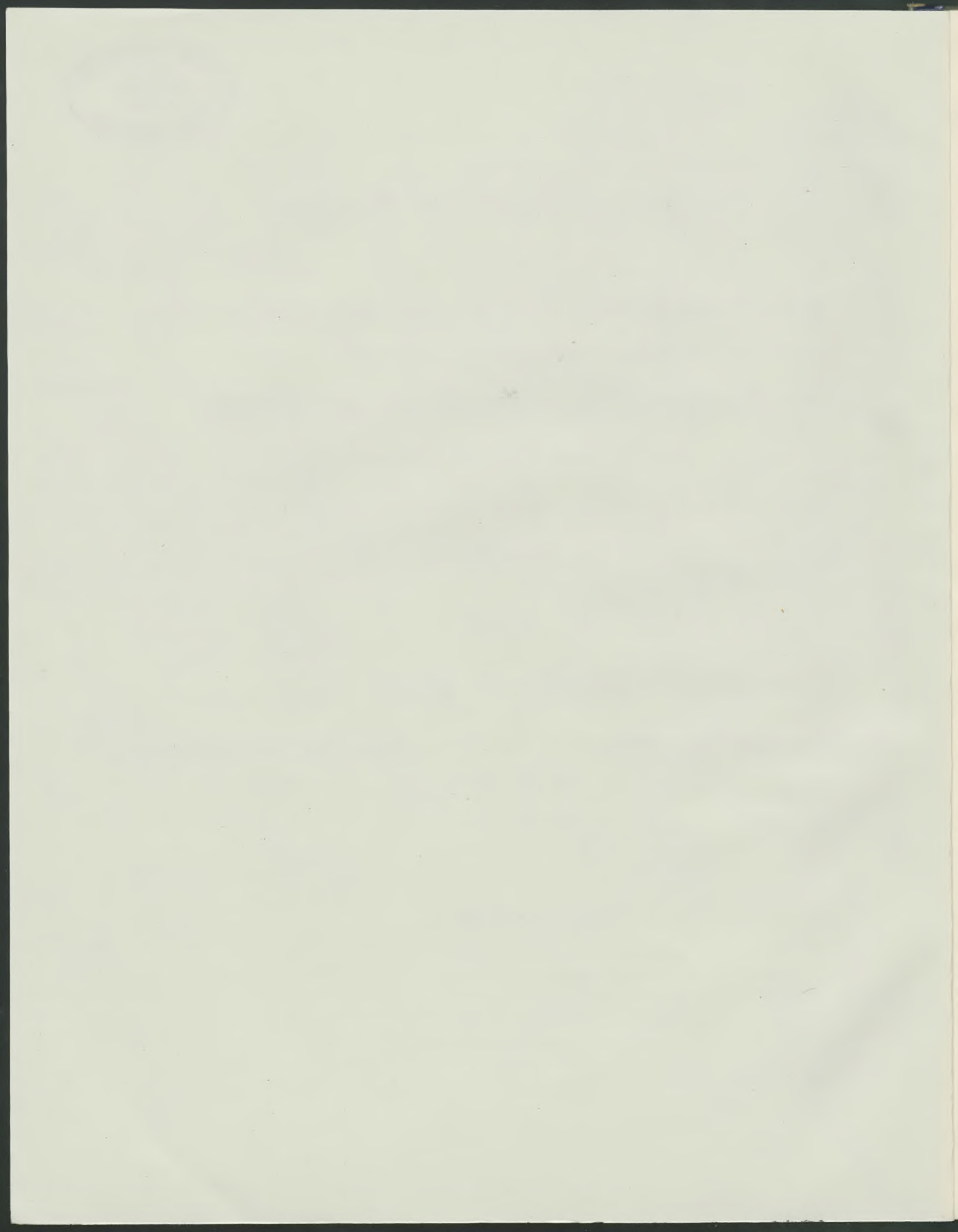
Ostern 1907.

STETTIN.

Druck von Herrcke & Lebeling.

1907.

1907. Progr.-No. 182.



Das Marienstifts-Gymnasium ist „eine Anstalt, vor vielen ihresgleichen reich ausgestattet mit Sammlungen, mit der Bibliothek, die . . . fast über ihre Räume gewachsen ist, und mit dem eigenartigen Museum, einer Stiftung, die der erste in einer Reihe verdienter Oberpräsidenten dieser Provinz, Joh. Aug. Sack, zugleich mit einer Stiftung für bedürftige Gymnasiasten ins Leben rief,“ — „zwar sonst gleich andern seines Namens, doch immer noch vor den meisten andern bereichert durch einen Lehrgang der Naturwissenschaften und durch eine kurze Einführung in das Rechtsstudium, beides Reste des alten akademischen Zuschnitts.“ — Mit diesen Worten kennzeichnete s. Z. der Direktor des Gymnasiums Geh. Reg.-Rt. Dr. Weicker († 20. Juli 1904) in seiner bei der 350 jährigen Jubelfeier der Anstalt im Jahre 1894 gehaltenen Festrede das Marienstifts-Gymnasium gewissermassen als eine besondere Varietät der mit dem Namen „Humanistisches Gymnasium“ bezeichneten Art. Die wesentlichen Merkmale dieser Art gehen auch ihm nicht ab, ja sie treten vielleicht bei ihm mit besonderer Schärfe hervor, daneben aber besitzt es eine Anzahl zufälliger, unter dem Einfluss äusserer Verhältnisse erworbener Einrichtungen, welche sich bereits Generationen hindurch als beständig erwiesen haben.

Von diesen fallen zwei besonders in die Augen, weil sie mit dem allgemeinen Artcharakter nicht recht in Einklang zu bringen sind, das „eigenartige Museum“ und der nicht minder eigenartige besondere „Lehrgang der Naturwissenschaften.“ Beide fordern heute noch mehr als bisher das Interesse heraus und nötigen zu einer genaueren Betrachtung und Untersuchung, weil man neuerdings ähnliche Abänderungen des Arttypus auch an anderen Orten schon in der Entstehung und Ausbildung begriffen beobachten kann. Ist man doch gegenwärtig überall nach Kräften und vielfach mit recht erfreulichem Erfolge bestrebt, auch die humanistischen Gymnasien mit leistungsfähigen und zweckentsprechenden Naturaliensammlungen auszustatten, und wurden doch in den letzten Jahren mit behördlicher Genehmigung und Unterstützung auch schon Versuche mit fakultativen naturwissenschaftlichen Lehrkursen in den oberen Klassen humanistischer Gymnasien angestellt. Was also andere seinesgleichen unter dem Einfluss des Zeitgeistes jetzt allmählich zu entwickeln trachten, besitzt das Marienstifts-Gymnasium auf seine Art längst und hat es vor allem mit rühmenswerter Standhaftigkeit ein Jahrhundert hindurch festgehalten und bewahrt, — seine grosse naturhistorische Sammlung und seinen fakultativen biologischen Unterricht in den oberen Klassen.

Diese Institute, so recht dazu angetan, einen Naturwissenschaftler jederzeit mit Stoff für seine Programmabhandlungen zu versorgen, sind bisher noch niemals für diesen Zweck in Anspruch genommen worden. In der vorliegenden Schrift soll dies endlich einmal geschehen und ihnen fürs erste wenigstens die ihnen gebührende, in mancher Beziehung erwünschte historische Würdigung zu teil werden.

Allerdings ist auch ihrer schon mit Liebe in der Geschichte der Anstalt gedacht worden, welche im Jahre 1894 als Festschrift zu dem erwähnten Jubiläum des Gymnasiums im Druck erschien. Dieselbe wurde vom Kollegen Prof. Dr. M. Wehrmann, dem bewährten, unermüdlichen Forscher auf dem Felde pommerscher Geschichte, unter Benutzung des gesamten vorhandenen Quellenmaterials

mit mustergültiger Gründlichkeit und Vollständigkeit bearbeitet. Aber damals musste auf beschränktem Raum der Zeitabschnitt von 1544 bis 1894 nach allgemeinen Gesichtspunkten behandelt werden. Es konnten daher überall nur die wichtigsten, besonders charakteristischen Einzelheiten aus der Geschichte der Anstalt, welche uns die Urkunden und Aktenstücke aus früherer Zeit in die Hand geben, Aufnahme finden; viele für den Fachmann, bezw. spezielle Zwecke nicht minder interessante Umstände konnten nur angedeutet oder höchstens bei den Schlussfolgerungen mit berücksichtigt werden. Jetzt, wo es sich um ein einzelnes Kapitel der ganzen Anstaltsgeschichte handelte, war die Möglichkeit und die passende Gelegenheit gegeben, den hierauf bezüglichen Teil des gewaltigen von Wehrmann durchgearbeiteten Materials erschöpfender auszubeuten und vollständiger zu verwerten. Es konnte nun alles das, was früher nicht genügend hatte zur Geltung kommen können oder noch unbenutzt geblieben war, zur Beleuchtung und Erschliessung dieses begrenzten Gebietes entsprechend herangezogen und mit den schon veröffentlichten, zerstreuten Notizen zu einem zusammenhängenden Ganzen verschmolzen werden.

Ein derartiger Ausbau der Geschichte der Anstalt nach dieser Richtung entsprach übrigens auch einem praktischen Bedürfnis. Es fehlte nämlich der Naturaliensammlung selbst eine zusammenhängende und hinreichend ausführliche Darstellung ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Das Museum ist von allen dem Gymnasium noch anhaftenden Eigentümlichkeiten gerade die am meisten in die Erscheinung tretende und wohl auch, sowohl innerhalb als ausserhalb der Schulgemeinschaft, die am meisten genannte und bekannte. Seit Jahren hat man das Museum gern und mit berechtigtem Stolz gezeigt und man wird es auch in Zukunft tun. Aber zur vollen Würdigung aller seiner z. T. recht alten, vielfach wertvollen und bisweilen seltsamen Bestände sind leider die Auskünfte, welche die wenigen im Museum noch vorhandenen alten Verzeichnisse, die Inventare, Kataloge und Etiketten liefern, keineswegs mehr ausreichend, sobald erst, wie es die Zeit mit sich bringt, mündliche Überlieferung und persönliche Erinnerung gänzlich aufhören, erklärend und belehrend mitzuwirken.

Es verlohnte sich daher der Mühe, noch einmal die Quellen des Marienstifts-Archivs zu öffnen, um aus ihnen die in Zukunft, z. T. auch schon in der Gegenwart notwendig werdenden Aufschlüsse über manchen dunklen Punkt in der Welt des Museums zu schöpfen und sich eine richtige Antwort auf gar manche sich unwillkürlich aufdrängende Frage zu verschaffen. Zum Glück flossen diese Quellen, wenn auch langsam, noch genügend, um den beabsichtigten Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums zustande zu bringen.

Die Geschichte des Museums liess sich aber nicht darstellen, ohne gleichzeitig die Entwickelung des naturgeschichtlichen Unterrichts auf der Anstalt mitzuverfolgen. Denn das erstere verdankt seine Entstehung den Bedürfnissen des letzteren und hat stets dessen Zwecken gedient, wenn es sich eine Zeit lang auch bemühte, seine eigenen Wege zu wandeln. Deshalb wurde es auch nötig, noch den naturgeschichtlichen Unterricht am alten akademischen Gymnasium in den Kreis der Betrachtung hineinzuziehen. Da es jedoch unvorteilhaft erschien, den Bericht über das Museum durch längere, kaum zu vermeidende Betrachtungen über die jeweiligen Unterrichtsverhältnisse zu belasten und unübersichtlich zu gestalten, so wurde nach Überwindung einiger Bedenken der naheliegende Gedanke zur Ausführung gebracht, den ganzen Entwicklungsgang des naturgeschichtlichen Unterrichts am Gymnasium besonders und zwar vorweg zu behandeln, um bei der Geschichte des Museums mit einfachen Hinweisen auskommen zu können. Mit dieser Gliederung wurde gleichzeitig erreicht, dass auch die Frage, wie das Marienstifts-Gymnasium zu seinem ganz eigenartigen biologischen Unterricht in den oberen Klassen gekommen ist und ihn trotz der nivellierenden Wirkungen

der Lehrpläne seit 1856 hat beibehalten können, zusammenhängend und vollständiger, als es sonst möglich gewesen wäre, beantwortet werden konnte. Allerdings wurde damit das Ziel der Arbeit erweitert und ihr Umfang wesentlich vergrössert; aber eine ausführliche Beantwortung jener Frage schien gegenwärtig ebenfalls durchaus am Platze zu sein.

Wie die einschlägige Literatur zeigt und wie aus persönlichen Mitteilungen entnommen werden darf, ist das Bestehen jener Einrichtung am Marienstifts-Gymnasium, trotz ihres Alters und trotzdem man sich in letzter Zeit besonders eingehend mit der Geschichte des biologischen Unterrichts und mit seiner gegenwärtigen Gestaltung an den höheren Lehranstalten beschäftigt hat, selbst in Fachkreisen so gut wie nicht bekannt. Und doch ist diese Einrichtung sehr wohl geeignet, die Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise auf sich zu lenken.

Bekanntlich ist „die gegenwärtige Lage des biologischen Unterrichts an höheren Schulen" seit den denkwürdigen Verhandlungen auf der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg, am 25. September 1901, fortgesetzt Gegenstand eingehender Erörterung und Prüfung seitens der berufenen Vertreter der Schule und der Wissenschaft gewesen. Die Wünsche derjenigen, welche der Überzeugung sind, dass im Interesse einer allgemeinen, unserem heutigen Kulturzustande entsprechenden Geistesbildung die Naturwissenschaften, im besonderen auch die Biologie, noch mehr Berücksichtigung bei der Heranbildung unserer Jugend verdienen als bisher, haben jetzt bestimmtere Form angenommen und sich auch hier und da zu praktischen Reformvorschlägen verdichtet. Im Mittelpunkt der Diskussion standen zuletzt die Berichte und Lehrpläne der von der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte 1904 in Breslau eingesetzten Unterrichtskommission.[1]) Aber diese brachte hinsichtlich des biologischen Unterrichts nur Vorschläge für die Realanstalten heraus, in bezug auf die humanistischen Gymnasien beschränkte sie sich darauf, „die klaffende Lücke in der naturwissenschaftlichen Gymnasialbildung laut zu betonen und den massgebenden Instanzen anheimzugeben, welche Stellung sie zu dem argen Missstande einnehmen wollen."

Nun haben die massgebenden Instanzen, wie oben angedeutet wurde, seither schon eine Stellung eingenommen, welche den Verhältnissen nach jeder Richtung hin Rechnung trägt und nach allen Seiten hin beruhigend wirken muss. Sie hiessen nämlich die Einrichtung fakultativer naturwissenschaftlicher (u. a. auch biologischer[2])) Lehrkurse für die oberen Klassen gut und unterstützten sie dort, wo besonders tatkräftige Fachlehrer sie zu beantragen wagten.

Jedem derartigen am humanistischen Gymnasium angestellten „Versuche" steht man natürlich auf der ganzen Linie zunächst abwartend gegenüber, vielfach auch wohl etwas misstrauisch. Der Erfolg mag es lehren, ob sich Einrichtungen dieser Art lebensfähig erweisen und — ob nicht doch vielleicht der Charakter der Gymnasien durch sie leidet! — Bei dieser Lage der Dinge kann es, namentlich den Herren Fachkollegen nur erwünscht sein, wenn über einen Biologieunterricht in den oberen Klasen eines humanistischen Gymnasiums, an dessen Lebensfähigkeit Zweifel nicht mehr erhoben werden können, einmal Näheres zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

---

[1]) Bericht der Unterrichtskommission usw. Sonderausgabe. Leipzig, Vogel 1905. Reformvorschläge für den math. und naturw. Unterricht. Teubner. 1905.

[2]) Prof. B. Landsberg hat seit Anfang Dezember 1906 am Kgl. Wilhelms-Gymnasium in Königsberg i. Pr. fakultative biologische Übungen für die Oberklassen mit Genehmigung und Unterstützung der Behörden eingerichtet. (Siehe Ztschr. Natur und Schule, Bd. VI. Heft 3, Sprechsaal!) — Im Sommer 1903 hatte auch Prof. Ohmann kurz vor seiner Versetzung an das Dorotheenst-Rg. schon am Humboldt-Gymnasium in Berlin einen physiologischen Kursus für Prima eingerichtet (Nt. u. Sch. Bd. III. S. 154).

Das für den nachfolgenden Bericht benutzte Material lieferte, wie schon angedeutet, in der Hauptsache das überaus reichhaltige Marienstifts-Archiv. Die Arbeiten in demselben wurden durch einen besonderen Umstand erschwert und in die Länge gezogen. Seit 1874 nämlich, wo ein grosser Teil der alten Aktenbestände vorzeitig zerstört wurde, sind nicht mehr alle im Repertorium aufgeführten Nummern vorhanden. Wohl aber sind Bruchstücke der zerstörten Akten in beträchtlicher Menge durch Zufall erhalten geblieben. Diese finden sich z. T. noch im Archiv vor, während ein anderer Teil derselben im Kgl. Staats-Archiv zu Stettin seinen Platz erhalten hat. Die Durchsicht dieser völlig ungeordneten Manuskripte war nun ungemein zeitraubend, für den vorliegenden Zweck aber durchaus erforderlich, da gerade sie die wichtigeren Dokumente und Berichte in erstaunlicher Vollständigkeit enthielten. Der andere im Kgl. Staats-Archiv befindliche Teil der zerstörten Akten, welcher in der Festschrift mehrfach unter dem Titel „Zerst. Mst.-A.“ zitiert wird, kam zum Glück weniger für mich in Betracht, zumal mir von Herrn Professor Wehrmann seine früher aus demselben gemachten Auszüge freundlichst zur Verfügung gestellt worden waren. Abgesehen von diesem „Zerst. Mst.-A.“ findet sich aber im Königl. Staats-Archiv noch in Fülle auf das Marienstifts-Gymnasium bezügliches handschriftliches Material vor, welches durchgesehen wurde und teilweise bei der Arbeit verwertet werden konnte. Manchen schätzbaren Beitrag lieferten auch die im Museum noch aufbewahrten Manuskripte aus dem Nachlasse ehemaliger Verwalter desselben. Endlich wurde auch das Direktorial-Archiv des Gymnasiums eingesehen. Die in Betracht kommenden Druckschriften wurden bei der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit nur insoweit einer Prüfung unterzogen, als ihre Beschaffung aus der Lehrer- und Seminar-Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums und der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin auf der Stelle geschehen konnte.

Den Vorständen der genannten Archive und Bibliotheken spreche ich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen und die freundliche Unterstützung, die sie mir vielfach angedeihen liessen. Zu besonderem Danke darf ich mich dem Kgl. Marienstifts-Kuratorium verpflichtet fühlen, welches mir im Sommer v. Js. auf mein Gesuch hin die Benutzung des Stiftsarchivs in bereitwilligster Weise gestattete. Nicht unausgesprochen möge es schliesslich bleiben, dass das Zustandekommen dieser Arbeit im Grunde genommen nur dadurch ermöglicht wurde, dass die beiden Autoritäten auf den von mir betretenen Gebieten, die Herren Oberlehrer W. Müller und Professor Dr. Wehrmann, mir von Anfang an persönlich mit Rat und Tat zur Seite standen und sich in selbstloser Weise jeder Mühewaltung unterzogen, wenn es galt, eins der vielen Hindernisse auf dem langen Wege zum Ziele zu beseitigen. Ihnen sei auch hiermit noch herzlichst gedankt.

Abkürzungen: W. 1894. = Festschrift 1894 von Wehrmann. **Mst.-G.** = Marienstifts-Gymnasium. **Mst.-A.** = Marienstifts-Archiv. **Mst.-Zerst.-A.** = Das noch im Marienstifts-Archiv befindliche zerstörte Mst.-A. **K. St.-A. St.** = Königl. Staats-Archiv in Stettin. **Dir.-A.** = Direktorial-Archiv des Mst.-G. **Mus.** = Im Museum des Mst.-G. aufbewahrte Manuskripte. **G. f. p. G.** = Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin. **Monatsbl.** = Monatsblätter der G. f. p. G.

1. Teil.

Der naturgeschichtliche Unterricht des alten akademischen Gymnasiums und der wahlfreie Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften auf der Oberstufe des Marienstifts-Gymnasiums.

Auf Seite 164 der (S. 3) erwähnten Festschrift berichtet Wehrmann mit folgenden Worten über „den besonderen Lehrgang in den beschreibenden Naturwissenschaften“: [1])

„Im Zusammenhang hiermit“ (gemeint ist die Naturaliensammlung) „mag kurz erwähnt werden, dass der in der Instruktion vom 31. Dezember 1804 vorgesehene medizinisch-naturwissenschaftliche Unterricht, den damals der Professor Medizinalrat Dr. Lehmann erteilte, auch in den folgenden Jahren bis heute fortgesetzt wird. Während er in der ersten Zeit mehr akademisch und losgelöst vom eigentlichen Schulunterricht von Ärzten (Dr. Lehmann 1805—1827, Dr. Rhades 1827—1837, Dr. Schmidt 1838—1843, Dr. Behm 1844—1880) gegeben wurde, setzte man dann den freiwilligen naturwissenschaftlichen Unterricht für die oberen Klassen mehr mit dem ganzen Schulbetriebe in Verbindung und übertrug ihn dem Konservator des Museums, dem Lehrer W. Müller (seit Ostern 1881). Dieser Unterricht ist ein Rest des alten akademischen Gymnasiums.“

Die letzten lakonischen Worte, in welche auch die eingangs zitierte Äusserung Weickers ausklingt, waren es eigentlich, welche mich zuerst veranlassten, die Geschichte der Anstalt mit etwas grösserer Aufmerksamkeit durchzulesen, als es sonst vielleicht geschehen wäre, und daraufhin die weiteren Nachforschungen anzustellen, deren Ergebnis hier mitgeteilt werden soll.

In welchem Sinne und mit welchem Rechte konnte man von einem „Reste“ des akademischen Gymnasiums sprechen? — Warum blieb gerade dieser Rest bei dem Eingehen desselben? — Wie konnte er sich bis auf den heutigen Tag erhalten? — Das waren Fragen, die ihre Berechtigung hatten und die beantwortet werden mussten, weil ihre Beantwortung auch weitere Kreise interessierte.

Über das alte akademische Gymnasium, über dessen Vorgänger, das Pädagogium, und selbst über die einstige Domschule an St. Marien in Stettin gibt die Festschrift auf 150 Seiten eine nach jeder Richtung hin reichliche und völlig befriedigende Auskunft, so dass man sich ganz gut eine Vorstellung auch von der Entwickelung und Gestaltung des naturgeschichtlichen Unterrichts an der Anstalt im 17. und 18. Jahrhundert aus ihr verschaffen kann. Für die folgende Zeit aber, welcher nur 14 Seiten gewidmet sind, bringt die Festschrift über den naturgeschichtlichen Unterricht weiter nichts als die obige Notiz. Danach bleibt der Zusammenhang unklar, denn nur die Tatsache wird berichtet.

Eine Erklärung scheint allerdings mit der Bemerkung gegeben zu sein, dass in der Instruktion vom 31. Dezember 1804 der medizinisch-naturwissenschaftliche Unterricht „vorgesehen“ war. Von dieser Instruktion berichtet die Festschrift auf Seite 138 folgendes: „Am 30. Dezember 1804 unterschrieb der König Friedrich Wilhelm III. die Instruktion für den Chef des Ober-Schul-Departements, betreffend die Verwendung des Vermögens des St. Marienstifts zu

[1]) Übliche Bezeichnung für diesen Unterricht in den Schulnachrichten des Mst.-G.

Alten-Stettin zum Hülfsfonds der Provinz Pommern und wegen des pommerschen Schulwesens überhaupt. Aus dieser bereits von Koch im Programm 1820 abgedruckten Instruktion, welche 32 Paragraphen umfasst, kann hier nur folgendes mitgeteilt werden:

§ 1. Das Marien-Stift bleibt als ein bisher existierendes Institut an sich bestehen.

§ 2. Seine und seines Vermögens Bestimmung wird aber dahin verändert, dass dasselbe statt des besonders bei demselben gebildeten Gymnasii und der Kirchen-Anstalt ein allgemeiner Hülfsfonds für die Gelehrten- und demnächst allenfalls Mittel- oder Real-Schulen der Provinz Pommern werde.

§ 4. Das Gymnasium wird mit Ostern 1805 mit dem in seinen oberen Klassen zum Königlichen und Stadt-Gymnasium zu erhebenden bisherigen Rats-Lyceum vereinigt.

Man sieht, die Festschrift bringt durch jene Bemerkung kein Licht in die Sache, da sie den Inhalt der Instruktion nur auszugsweise unter Hinweis auf das Programm 1820[1]) gibt. Nimmt man aber auch den vollständigen Text der Instruktion von 1804 zu Hülfe[2]), so erhält man keineswegs eine befriedigende Antwort auf die vorstehend aufgeworfenen Fragen; im Gegenteil verdunkelt das, was die Instruktion hierüber ausspricht, noch mehr den ganzen Sachverhalt. Denn § 14 derselben lautet:

„Der die Anatomie und populäre Arzneikunde und Diätetik beim jetzigen Stifts-Gymnasio lehrende Professor Medizinal-Rat Lehmann setzt in dem bisherigen Lokale so lange den unentgeltlichen Unterricht fort, bis er abgeht, oder über das Lokal anderweitig disponiert wird, da dann weitere Verfügung vorbehalten bleibt. Seine Amtsverhältnisse als Lehrer sind aber die oben § 13 bemerkten." Dieser Paragraph beschäftigt sich mit der Stellung des Professors Konsistorialrat Engelken, welcher „die Lehrlinge des kombinierten Gymnasii im Hebräischen und in der Religion zu ihrer letzten Schulbildung gleichsam in einer Classe suprema" weiter unterrichten soll. Von ihm heisst es: „Da aber dieser Unterricht nur so lange als die Amtsverwaltung des etc. Engelken dauert, und nach dessen Abgange seine Prediger- und Lehrer-Stelle eingehen soll: so kann bei dem Lehrplan des kombinierten Gymnasii nur mit dieser Einschränkung **einstweilig** darauf gerechnet werden, so dass der etc. Engelken auch nicht in die Zahl der Lehrer übergeht und mit dem Gymnasio in keine specielle Verbindung kommt, sondern nur als Dozent dem Kuratorio subordiniert bleibt."

Also nicht, weil der medizinisch- naturwissenschaftliche Unterricht in der Instruktion von 1804 vorgesehen war, ist derselbe auch in den folgenden Jahren bis heute fortgesetzt worden, sondern trotzdem die Instruktion eigentlich das Eingehen dieses Unterrichts in der Folgezeit vorsah. Er hat auch nach dem Tode des Professors Lehmann, der Instruktion gemäss, nicht weiter fortbestanden. Was später auf ihn folgte, war dem Wesen nach etwas ganz anderes und stellt sich als eine sich von Zeit zu Zeit wiederholende, den veränderten Verhältnissen angemessene Neueinrichtung dar. Ein Zusammenhang zwischen beiden besteht nur insofern, als die mit dem Lehramte Lehmanns bei der Auflösung des akademischen Gymnasiums einstweilig restierende Position im Etat des Mst. s. Z. die Veranlassung gab, dass man eine Einrichtung ähnlicher Art wieder in Erwägung zog. Insofern also, als die Kosten, welche der spätere wahlfreie Unterricht in den Oberklassen verursachte, stets auf die Art bestritten wurden, dass die einst als Gehalt für den Professor Lehmann aufgewendeten 150 Taler immer wieder in den Etat eingestellt wurden, kann der besondere

[1]) Dieses Programm ist merkwürdigerweise in der Bibliothek des Mst.-G. nicht mehr vorhanden, dagegen befinden sich 2 Exemplare davon in der Bibliothek der G. f. p. G.

[2]) Mst.-A. Tit. II. sect. 3a. No. 29. Fol. 60., Koch, Progr. 1820 (Bibl. d. G f. p. G. Cx. 84, I.) S. 24.

Lehrgang in der Naturgeschichte am Mst.-G. noch als ein Rest des akademischen Gymnasiums angesehen werden. Von dem alten Naturgeschichtsunterricht, der in 4 Wochenstunden erteilt wurde, ist jedenfalls kein Rest geblieben. Dieser ging bei der Kombination mit dem Rats-Lyceum vollständig ein, trotzdem der Professor Bartholdy, welcher ihn zuletzt erteilt hatte, in das Lehrerkollegium des „Königl. und Stadt-Gymnasiums" miteintrat. Auf diesem wurde die Naturgeschichte in den Oberklassen nicht mehr betrieben, und nur bei dem ersten Abiturientenexamen, Mich. 1805, wurden, wie es seit Einführung desselben 1789 auf dem akademischen Gymnasium stets geschehen war, die Abiturienten noch einmal schriftlich und mündlich in Naturgeschichte geprüft. In dieser Beziehung steht somit das Mst.-G. sogar hinter anderen Gymnasien zurück, welche ihren Biologieunterricht auf der Oberstufe noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein beibehalten haben.[1])

Der Unterricht in der Naturgeschichte am akademischen Gymnasium
war erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach einem langen Entwicklungsgange zu einer vollen Blüte gelangt. Auch diese Blüte war vergänglich. Aber in der Blüte hatte sich eine Frucht angelegt, welche unter den günstigen Einflüssen des 19. Jahrhunderts kräftig heranwuchs und besonders schön ausreifte. Sie vermochte alle Stürme der Zeit zu überdauern und ist in Gestalt der Naturaliensammlung noch heute vorhanden. Aus dieser Frucht ist dann der in ihr liegende Keim hervorgebrochen. Dieser Keim ist der gegenwärtige fakultative biologische Lehrgang mit seiner festen Angliederung an den ganzen Unterrichtsbetrieb. Seine zarte Wurzel ruht noch immer in der reichen Naturaliensammlung, die ihm Nahrung und Stütze verleiht.

Um das Bild ganz zu erfassen, ist es notwendig, die Blicke zunächst auf den Entwicklungsgang des naturgeschichtlichen Unterrichts am akademischen Gymnasium vor seiner Blütezeit zu richten. Dieser Unterricht lag bis 1802 stets in den Händen des Professors der Medizin, der zugleich Schularzt war und als solcher die erkrankten Gymnasiasten unentgeltlich zu behandeln hatte. Eine medizinische Professur wurde bereits im Jahre 1647 von der schwedischen Regierung am ehemaligen Pädagogium[2]) eingerichtet, dessen hervorragend rühriger Rektor Mikraelius (1642—1658) fortgesetzt bemüht war, das Pädagogium mehr und mehr zu einer akademischen Anstalt zu erheben[3]). Bis dahin hatten die Theologen auch die Realien gelehrt. 1645/46 las z. B. der Rektor und Doktor der Theologie Mikraelius selbst Zoologie (natürlich nach Aristoteles).

Der erste Professor der Medizin, Georg Kirchstein (geb. 1613 in Stettin, 1647 in Leyden zum Doktor promoviert, gest. 1660) wurde übrigens feierlich als professor anatomiae et botanicae, also als Lehrer der Naturgeschichte, eingeführt. Er kündigte in einem gedruckten Programm vom 13. Juni 1647 den Studiosen des Pädagogiums folgende Vorlesungen an: Im Sommer: de tuenda sanitate hominum et praesertim studiosorum (also Gesundheitslehre!) und Einleitung in die Naturgeschichte und Medizin, in der auch philologische und theologische Fragen erörtert werden sollten; im Winter: Lehre über den Gebrauch der Körperteile und Geschichte der

---

[1]) Vergl. Landsbergs Bericht über den Biologieunterricht am Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr. während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Programmbeilage 1906 des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg; desgl. Ztschr. Natur und Schule, Bd. VI. Heft 3. Sprechsaal!

[2]) Das Pädagogium in Stettin war im Jahre 1544 von den Herzogen Barnim XI. und Philipp I. von Pommern gegründet und trat an die Stelle der im 13. Jahrh. von Herzog Barnim I. begründeten Domschule an St. Marien. (W. 1894.)

[3]) Der schulgemässe Unterricht und die Einteilung der Schüler in 4 Klassen, von welchen noch in den Statuten von 1593 und in den Gesetzen von 1607 die Rede ist, verschwinden um die Mitte des 17. Jahrhunderts gänzlich. „Vorlesungen, Disputationen und Orationen sind ganz wie auf den Universitäten die 3 Studienmittel geworden." (W. 1894. S. 69.)

Tiere nach Aristoteles, Aelian und einigen neueren Schriftstellern. (W. 1894. S. 68.) Doch auch jetzt noch halfen ihm bisweilen seine Kollegen seine Geschäfte besorgen. So hielt z. B. 1655 der auf allen Gebieten der Wissenschaft sattelfeste Philologe und Dichter Konrektor Schaevius an seiner Stelle eine anatomische Demonstration an einem Leichnam.

Kirchsteins Nachfolger war der Professor Dr. Johannes Zander (geb. 1624 in Stettin, studierte in Leyden, gest. 1695). Von ihm erfahren wir, dass er den naturgeschichtlichen Unterricht bereits nach den neueren pädagogischen Grundsätzen, wie sie Comenius zuerst aufstellte, betrieb. Er will die Botanik nicht mehr nach Plinius, sondern nach der Natur lehren und fordert zu dem Zwecke die Anlegung eines botanischen Gartens. In einem Promemoria[1]) über das studium medicum verlangte er für diesen Garten die Anstellung eines ständigen Gärtners, der denselben in Aufsicht und Ordnung halten und bei den Lektionen und Demonstrationen behülflich sein sollte. Der Garten sollte gleichzeitig zur Erholung der Dozenten und Studierenden dienen, weshalb auch ein Spielplatz durch ein Staket vom eigentlichen Garten abgegrenzt werden und der Rektor für die Studierenden besondere leges erlassen und Eintrittskarten ausstellen sollte. Zander erbot sich, die erforderlichen Samen und Pflanzen zu beschaffen, und versprach ausserdem, monatlich eine botanische Exkursion in die Umgebung der Stadt zu machen, um „den Studiosen die um die Stadt wachsenden Kräuter in proprio solo zu demonstrieren". Die Schenkung des schon in einem Erlass der Königin Hedwig Eleonore vom Jahre 1665 in Aussicht gestellten Platzes für diesen botanischen Garten erfolgte 1667, als das zuletzt fast ganz in Verfall geratene Pädagogium mit einer neuen Verfassung als regium gymnasium Carolinum neu eröffnet wurde. (W. 1894. S. 75.) In dieser Verfassung des Gymnasiums, das jetzt auch formell in die Reihe der Anstalten trat, welche eine Zwischenstufe zwischen Hochschulen und Stadtschulen bildeten, findet sich u. a. die folgende Stelle: „Als ferner bei oft erwähntem Gymnasio nunmehr aus Königlicher Begnadigung ein feiner Platz zum Garten sich befindet, soll der Medicus darinnen einen hortum botanicnm adornieren, um nach Gelegenheit der Zeit horis succisivis der Jugend, die Kräuter, deren Namen und Eigenschaften sich bekannt zu machen, die Hand bieten." [2]) Ebenso wird dem Professor Zander, der im Hauptamt übrigens Etats-Medikus in Stettin war, in seiner von der schwedischen Regierung in Wolgast 1668 ausgestellten Bestallung [3]) „die Anrichtung eines botanischen Gartens auf dem dazu bewidmeten Platze zur Ergötzung der studierenden Jugend" und die Aufsicht über die letztere aufgetragen. Zander unterzog sich der ihm gestellten Aufgabe mit grossem Eifer. Der Garten umfasste, wie wir aus dem Protokoll [4]) über eine am 9. Januar 1668 abgehaltene Besichtigung des „Fürstlichen Gartens und der dazu gehörigen Gebäude [5]), welche von I. K. M. zu Schweden der Marienstiftskirche gnädig konferieret", erfahren, einen Flächenraum von ca. 3 Morgen, also noch nicht 1 ha. Er war auf der Lastadie an der Pladderin (der heutigen Wallstrasse) gelegen und schon mit Obstbäumen bepflanzt. In dem Protokoll werden 14 kleine, 2 grosse Birnbäume, 53 Kirschbäume und 25 Pflaumenbäume gezählt und 2 Beete erwähnt, auf welchen hier und da etwas Thymian wuchs. Bereits im Jahre 1672 hatte Zander sein Werk soweit gefördert, dass er einen „Catalogum der

[1]) Mst.-A. Tit. XII sect. 2, Nr. 53. vol. I, Fol. 4.

[2]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 3a, Nr. 10. — Wehrmann, Ein botanischer Garten in Stettin. Monatsbl. 1892. S. 101.

[3]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, Nr. 53, Fol. 1.

[4]) Mst.-A. Tit. III, sect. 2, Nr. 71.

[5]) Ausser 4 Buden, welche sich auf der Ostseite an der aus Plankwerk bestehenden Umzäunung befanden, stand in dem Garten ein vom Fürst von Moldau erbautes Lusthäuschen.

Kräuter, die in dem Garten vorhanden, denen studiosis zu nutz" drucken lassen konnte [1]). Derselbe führt den langen Titel: Primitiae viridarii medici Stetinensis seu catalogus plantarum quas area illa a sacra regia Majestate medico studio consecrata per triennium hoc proferre consuevit, studio et labore Iohannis Zanderi D. In demselben werden in alphabetischer Ordnung 557 meist einheimische Pflanzenarten und Varietäten aus 168 Gattungen aufgezählt, und zwar 58 Bäume und Sträucher, 61 monokotyle und 432 dikotyle Kräuter, sowie 6 Farne. Die Nomenclatur ist durchaus wissenschaftlich und sehr ausführlich, wenn auch heute vielfach nicht mehr recht verständlich, da sie sich auf die Autoren vor Linné, wie Leonh. Fuchs, Hieron. Bock (Tragus), Tabernaemontanus, Gessner, Lobelius, Dodonoeus, Clusius, Camerarius, Bauhin u. a. gründet.[2]) In der Vorrede sagt Zander, man habe den Garten angelegt, ut studium medicum ex densissimis ignorantiae hujus loci tenebris in apricum produceretur et juvenes futuri medici in veris medicinae fundamentis, anatomico sc. et botanico studio ab ineunte aetate informarentur. Ferner erzählt er, wie er selbst mit grosser Mühe eigenhändig den Garten umgegraben und die Pflanzen eingesetzt habe.[3])

Neben der Botanik legte Zander, wie auch aus der oben erwähnten Denkschrift hervorgeht, der Anatomie eine grosse Bedeutung bei und verlangte für dieselbe ebenfalls einen auf Anschauung gegründeten Unterricht, „da die tägliche Erfahrung gibt, dass, da man diejenigen so ad studium medicum inklinieren mit vielen und unnützen quaestiunculis anthropologicis in der Jugend irre macht und die ocularem inspectionem ersparet, bis sie zu Jahren kommen, sie nachmals desto später ad veram scientiam medicam gelangen." Zu dem Zwecke forderte er, dass ihm für die auch in der Verfassung von 1667 ausdrücklich erwähnten anatomischen Demonstrationen und Leichensektionen die erforderlichen Leichen stets zur Verfügung gestellt würden, und wünschte, dass die studiosi medicinae auch „zu denen bei der Soldateska vorfallenden Eröffnungen, so gleichsam Special-Anatomien sind, mitgenommen würden und ihnen die oeconomia corporis humani secundum partes klar gemacht werde."

Zander scheint übrigens seine schönen Worte doch nicht ganz in die Tat umgesetzt zu haben. Wenigstens erfahren wir aus den Petitionsschriften, welche Zanders Nachfolger, der Professor Lembke, um Erlangung seines für den Professor der Medizin ausgesetzten Deputats an Korn, Vieh und Holz an den Administrator des Mst. richtete, dass Zander von diesem Deputat nie etwas anderes als einige Gänse und Hühner vom Mst. erhalten und sich auch damit begnügt hatte, „weil er Botanik und Anatomie gar nicht gelesen, sondern nur den Garten zu garnieren angefangen habe."[4]) Mit dieser Bemerkung ging Lembke aber doch wohl etwas zu weit. Denn bis zum Beginn des

---

[1]) Ein Exemplar des Katalogs befindet sich in der Bibliothek der G. f. p. G. (Ae. 26); ferner berichtet über denselben ausführlich der ein Jahrhundert später am Gymnasium wirkende Professor der Naturgeschichte Kölpin in seiner 1773 erschienenen Abhandlung de cultura historiae naturalis in Pomerania. (Biblioth. des Mst.-G.). Vergl. auch Monatsbl. 1892, S. 102 und W. 1894, S. 80.

[2]) Als Beispiele seien angeführt:

Acetosa rotundifolia hortensis Bauh., Argentea repens Dod., Oxalis rotundifolia Tab., sativa rotundifolia repens Lob., Garten-Sauerampf mit runden Blättern.

Fritillaria purpurea variegata praecox Bauh,, Eyst., lilionarcissus purpureus variegatus Lob., meleagris Dod., frühzeitige fritillarie mit purpurgescheckten Blumen.

Frumentum Indicum granis fuscis Matth., turcicum Dod., triticum Indicum Fuchs., milium Indicum Dod., majis vulg., Türkischer Weizen mit braunen Körnern.

[3]) Die Gründung eines botanischen Gartens um diese Zeit ist um so bemerkenswerter, als das akademische Gymnasium damit seiner Zeit weit vorausgeeilt war. Das Francke'sche Pädagogium in Halle wurde erst 1695 gegründet, die Universität Greifswald legte erst 1763 einen botanischen Garten an.

[4]) Mst.-A. Tit. XII sect. 2, Nr. 53, Fol. 7.

schwedisch-brandenburgischen Krieges, der die auch für die Marienkirche und das Gymnasialgebäude verhängnisvolle Beschiessung der Stadt im Jahre 1677 im Gefolge hatte (W. 1894. S. 84), scheint Zander fleissig gelesen zu haben. Nach dem Kriege allerdings, zumal in seinen letzten Lebensjahren, hat er sich wohl nur wenig noch um sein recht schlecht dotiertes Nebenamt, auch nicht mehr um den botanischen Garten gekümmert. Denn dieser wurde 1677 während der Belagerung völlig verwüstet und dann an Gärtner zu privaten Zwecken verpachtet.

Dr. Christian Lembke (1696—1704, geb. in Barth, promoviert in Greifswald) dagegen hielt wieder, wie er betonte, pflichtgemäss seine Vorlesungen, und da er das Amt unter denselben Bedingungen angetreten hatte wie sein Vorgänger, so verlangte er auch das ihm rechtmässig zukommende Deputat. Statt desselben erhielt er schliesslich von 1699 ab jährlich 30 Taler aus der Mst.-Kasse gezahlt. Auch Lembke gründete seinen Unterricht auf Anschauung. Da Leichen von Menschen in vielen Jahren nicht zu bekommen waren, so betrieb er die Anatomie in subjectis caninis und subjecto vitulina.[1]) Im Jahre 1703 erhielt er für diesen Unterricht auch eine eigene Anatomiekammer neben der Bibliothek[2]) zugewiesen. (W. 1894. S. 96.) Um Botanik anschaulich lehren zu können, betrieb Lembke die Wiederinstandsetzung des botanischen Gartens mit grossem Eifer. Es gelang ihm, denselben, wenn auch nicht mehr in seiner alten Ausdehnung, seiner ursprünglichen Bestimmung wiederzugeben, und nachdem er bereits eigenhändig mit der Anpflanzung und Bestellung begonnen hatte, erreichte er es auch, dass ein geschickter Gärtner, Joh. Otto Grassmann, im Jahre 1702 vom Kuratorium angestellt wurde, welcher auf seine Absichten mit Verständnis einging. Derselbe wurde jetzt als Gymnasii-Gärtner bestallt und erhielt damit alle Privilegien und Immunitäten der anderen Beamten des Mst.[3]) Im Jahre 1703 wurde Lembke auch damit

[1]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, Nr. 53, Fol. 7.

[2]) Die Bibliothek war damals in den Räumen über dem alten Kreuzgange untergebracht, an dessen Stelle 1869 das Gebäude der Vorschule errichtet wurde. 1778 wurde für die Bibliothek, die physikalische und die Naturalien-Sammlung das zweite Stockwerk in der alten Kapelle neben der Marienkirche an der Südseite des Marienplatzes hergerichtet. (Vergl. Baltische Studien Bd. XLIV, S. 214.) Die Räume über dem Kreuzgange wurden darauf (unter Zuhülfenahme des oberen Stockwerkes des unten erwähnten Seitengebäudes) in 2 Auditorien umgewandelt, die als mittleres und kleines Auditorium bezeichnet werden im Gegensatz zum grossen Auditorium im alten Gymnasium (Kleine Domstrasse 25!), über welches in der Festschrift S. 98 nähere Angaben gemacht sind. Bis dahin gab es neben diesem grossen nicht heizbaren Auditorium nur ein kleines heizbares Auditorium. Dieses befand sich zusammen mit dem Tanzsaal im ersten Stockwerke eines das Gymnasium mit dem Kreuzgange verbindenden Seitengebäudes, das den Hof zwischen jenen beiden (den sog. Kalkhof) an der Nordseite begrenzte. Dieses ehemalige kleine Auditorium wurde in einen Pferdestall verwandelt, dessen Ausdünstungen nachher den Unterricht in dem neuen kleinen Auditorium übel beeinflussten und zu einer recht drastischen Beschwerdeschrift der Professoren Veranlassung gaben. (Mst. Zerst. A. „Berichte der Visitatoren.“ Fol. 22.)

[3]) In dem vom Administrator des Mst. abgefassten und vom Kuratorium bestätigten Contractus Emphyteuseos wird ausdrücklich hervorgehoben, dass der Gärtner einen völlig wüsten Platz übernimmt, dessen ganzes Inventar nichts wert ist. Der Boden ist unkultiviert, voller Steingrus und muss mit vieler Mühe tief ausgegraben und mit Muttererde aufgefüllt werden. Dafür verpflichtet sich der Gärtner, den Garten aus seinen Mitteln neu einzuzäunen und nach Anweisung des Prof. med. „mit allen solchen sowohl einheimischen, als auswärtigen Medizinalkräutern, so zu den Demonstrationen und Informationen der Jugend dienlich erachtet werden und ohne seine grossen Unkosten angeschafft werden können, zu bepflanzen.“ Er ist jedoch nicht gehalten, „diejenigen Kräuter, welche nicht für Geld abzusetzen sind, in copia zu haben, sondern nur soviel, als zur Demonstration nötig sind.“ Daneben kann er Obst- und Küchenkraut zum Erwerb bauen, „davon er seinen Lebensunterhalt haben muss“. Ferner wird ihm aufgegeben, „sobald wie möglich nach seinen Mitteln und Bequemlichkeit ein gutes Gartenhaus zu erbauen, in welchem eine Kammer den Kuratoren, dem Administrator und anderen der Kirche beigesetzten Bedienten, insonderheit dem Professor

betraut, die Experimentalphysik zu lehren und zwar, wie es in dem Visitations-Recess von 1703 heisst, „ganz anders und viel herrlicher, als es vordem durch die Aristotelischen Scholastiker geschehen.“[1])

Nach Lembkes Tode 1704 wurde Dr. Karl Christ. Luther (1705—1717, vorher Professor in Kiel) als Staats- und Garnison-Medikus und Professor am Gymnasium nach Stettin berufen. Er nahm sich der Pflege des botanischen Gartens mit grossem Eifer an und sorgte für Beschaffung geeigneter Pflanzen für denselben, wünschte jedoch, dass dieselbe künftig aus Stiftsmitteln erfolge. Er beantragte auch den Bau eines anatomischen Theaters[2]), wobei er betonte, dass die Anatomie für junge Leute ohne Unterschied der Fakultät nützlich sei, „besonders in jetziger Zeit, wo jeder der Medizin kundig zu sein pretendieret und dennoch die allerwenigsten von der Beschaffenheit des Subjektes informiert sind.“ Welcher Art seine sonstigen Vorlesungen waren, zeigt ein Lektionsverzeichnis aus dem Jahre 1708, in welchem er Vorlesungen de cerebri usu und de parte medicinae, quae Hygieine vocari solet ankündigte. (W. 1894. S. 96.) Seit 1706 hatte Luther auch noch den Unterricht in der Mathematik und Experimentalphysik zu geben. Seine Besoldung war dabei noch immer dieselbe, wie früher, d. h. er erhielt nur ein Deputat und auch dieses erst auf besondere Reklamation. Um 6 Gänse, die ihm nach seiner Meinung vorenthalten wurden, währte der Streit mit dem Administrator jahrelang.[3])

Luthers Tätigkeit reichte noch bis in die preussische Zeit, denn 1716 war Stettin endgültig in den Besitz Preussens übergegangen. Auch jetzt blieb das Gymnasium unter dem Patronat des Königs und führte den Namen Königl. Akademisches Gymnasium (Gymnasium illustre). Die Professoren wurden wie bisher vom Kuratorium gewählt und nach Präsentation von der Regierung angestellt. Das Kuratorium setzte sich aus 2 von der Regierung ernannten Regierungsräten und 2 von den pommerschen Landständen erwählten und vom Ministerium bestätigten Mitgliedern zusammen. Ein Oberkuratorium übte in der Regel noch der Chefpräsident der Regierung in Stettin aus, seit

---

medicinae allemal offen sein soll, um sich derselben, wenn sie den Garten besuchen, zu bedienen.“ Bei den Demonstrationen hat der Gärtner hülfreiche Hand zu leisten. Der Prof. med. hat das Recht, zu jeder Zeit nachzusehen und seine Anordnungen zu treffen, aber auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Studiosi nichts beschädigen und event. dem Gärtner Schadenersatz leisten. Wenn nach dem Inhalt der Verfassung des Gymnasiums den Studiosis in dem Garten eine geziemende Ergötzlichkeit zu haben gestattet wird, soll der Gärtner das Erforderliche anrichten und Bier verkaufen dürfen. Auch eine Kegelbahn soll eingerichtet werden. Gehalt erhält der Gärtner nicht, hat vielmehr jährlich als Canon 1 Gulden 12 Schilling und beim Amtsantritt ein Laudemium von 20 Gulden zu zahlen. Zur Sicherstellung der von ihm zur Einrichtung des Gartens aufgewendeten Mittel bleiben aber er und die Seinen zeitlebens Besitzer des Inventars und können beim Aufgeben der Stellung alles an den Nachfolger verkaufen, der wiederum alle Rechte und Pflichten des Kontrakts übernimmt. Dieser Kontrakt ist in vollem Umfange nur bis 1733 in Kraft geblieben. Nach Grassmanns Tode ging das Amt zunächst an den von seiner Witwe geheirateten Gärtner Michael Strilach und 1712 an seinen Schwiegersohn, den Gärtner Christ. Meissner, über. Dieser verkaufte den Garten aber 1733 an den Direktor des Neuen Waisenhauses auf der Lastadie, Pastor Schinmeyer, mit allem Inventar und mit dem Recht, ihn wieder verkaufen zu können, für 2200 Taler. Merkwürdigerweise ist in diesem Kaufvertrage von der ursprünglichen Bestimmung des Gartens gar keine Rede mehr, doch werden die verschiedenen Gebühren dem alten Kontrakte gemäss auch später noch an das Mst. bezahlt; wie lange, lässt sich nicht feststellen. Schinmeyer erbaute noch ein zweites Haus in dem Garten und verlegte u. a. die Buchdruckerei des Waisenhauses dorthin. Dieses Haus ging dann in Privatbesitz über. (Mst.-A. Tit. III, sect. 2, Nr. 21, vol. I. — Vergl. W. 1894, S. 96 und Monatsbl. 1892, S. 102).

[1]) Mst.-A. Tit. I, sect. 1, Nr. 102 a. Fol. 25.

[2]) Dasselbe wurde später im 2. Stockwerke des das Gymnasium mit dem Kreuzgange verbindenden Seitengebäudes eingerichtet. (Vergl. S. 12 Anmerk.)

[3]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, Nr. 53, Fol. 23—42.

1777 wurde dasselbe mit dem Departement der geistlichen Angelegenheiten in Berlin verbunden. (W. 1894 S. 103.) Seit 1729 unterstanden die Professoren, wie auch ihre Lektionen, direkt der Aufsicht des ersten Kurators, während der Rektor nur für die Disziplin und die Aufnahme der Schüler verantwortlich war. (W. 1894. S. 107.)

Auf Dr. Luther folgte Dr. Siegmund August Pfeiffer (1717—1721), der zugleich Landphysikus von Vorpommern war. Dieser wurde durch seine Landpraxis sehr an der Ausübung seiner Lehramtspflichten behindert. Dass er den besten Willen hatte, denselben nachzukommen, geht aus seinem Vorschlage hervor, wie er am besten beiden Ämtern gleichzeitig vorstehen könnte. Danach wollte er in jedem Quartal 14 Stunden[1]) nacheinander lesen, also 56 im Jahre statt 50 sonst bei Anrechnung der Ferien, um für seine Reisen einige Wochen ganz frei zu sein. In einem Bericht vom Jahre 1720 beklagte er sich auch sehr über den Unfleiss und die Gleichgültigkeit der Studierenden. Oft habe er zwei Monate hindurch keinen Zuhörer im Auditorium vorgefunden. Die verschiedensten Mittel, das Interesse zu wecken, seien schon von ihm angewendet worden; so habe er vom Diktieren Abstand genommen und nur noch diskurriert und lebhaft demonstriert, auch für sein Geld von weither Kräuter kommen lassen, aber alles vergeblich. Nur wenn er dann und wann eine Demonstration ex ipso corpore naturali vorgenommen, Knochen und andere Anschauungsobjekte vorgezeigt oder eine Exkursion in hortum botanicum oder in das freie Feld unternommen, seien der Zuhörer so viele gewesen, dass fast nicht einer aus dem ganzen Gymnasium zurückgeblieben war. Daher wolle er künftig regelmässig botanische Exkursionen ausführen und in jedem Quartal eine Anatomie eines corporis vivi brutorum abhalten und mit dem corpore humano einen Vergleich anstellen, sobald sich einmal Gelegenheit zur Sektion eines menschlichen Körpers biete. Pfeiffer kam aber nicht mehr dazu, seine Absichten auszuführen, da er schon im folgenden Jahre sein Amt freiwillig niederlegte, um nach einem andern Orte überzusiedeln. In seinem Kündigungsschreiben klagt er, dass er in Stettin während der drei Jahre 500 Taler habe zusetzen müssen und stets von den Kollegen und Professoren ohne Grund angefeindet worden sei.[2])

An seiner Stelle wurde der Garnisons- und Regierungsarzt Dr. Ernst August Crüger aus Colberg (1721—1741) zum Professor der Medizin und Mathematik ernannt. Bei der Berufung dieses Mannes, welcher später in einem Programm vom Rektor Quade wegen seiner Tüchtigkeit ganz ausserordentlich gelobt wurde und auch den Titel Hofrat erhielt, herrschten anfangs grosse Bedenken über seine Qualifikation, weil man ihm nachredete, dass er von Mathematik nichts verstände, und weil er vor allem seinen Lebenslauf nicht einmal in richtigem Latein geschrieben hatte. Dass Crüger ein tüchtiger Arzt war, musste man zugeben. Aber auch mit seiner Lehrtätigkeit scheint er es wirklich ernst genommen zu haben, obgleich die Dotierung der medizinischen Professur nicht gerade dazu angetan war, ihren Vertreter zu grossen Taten zu begeistern. Auch Crüger erklärte daher schon 1728 in einer Eingabe, dass er zusetzen müsse, wenn er nicht ein grösseres Deputat als das bisherige im Werte von 33 Talern und bares Geld erhielte, zumal er aus eigenen Mitteln physikalische Instrumente angeschafft habe. Er las u. a. Botanik, Diätetik, Physiologie, Anatomie, historia anatomiae medicinae, cursus scientiae medicae und medicina forensis (letztere auch für Theologen und Juristen); auch zu astronomischen Beobachtungen gab er Anregung und lud z. B. 1736 zur Besichtigung einer Mondfinsternis ein; nur für den botanischen Garten zeigte er kein Interesse mehr. (Vergl. S. 13 Anmerk.)

---

[1]) Über die Zahl der in der Woche gehaltenen Vorlesungen geben die Lektionsverzeichnisse und Berichte aus jenen Zeiten noch keine genaue Auskunft.

[2]) Mst. A. Tit. XII, sect. 2, Nr. 53, Fol. 51—55.

In dieser Zeit kam es überdies noch zur Einrichtung einer zweiten, ausserordentlichen medizinischen Professur. Im Jahre 1722 meldete sich nämlich der vom Könige aus Leyden berufene „Hof- und französische Colonie medicus“ in Stettin, Dr. Daniel de Superville (geb. in Rotterdam) beim Kuratorium und bat um Anstellung als Professor der Anatomie und Chirurgie am Gymnasium. Er erbot sich, anatomische Vorstellungen zu veranstalten, an welchen auch die Chirurgen teilnehmen sollten, und zwar ohne jedes Entgelt. Das letztere muss ihm wohl sofort erlaubt sein, denn im Jahre 1726 kündigte er z. B. für den 15. September und die folgenden Tage an: anatomiae publicum specimen in foemineo cadavere in arce regia Palaeo-Sedini, aber erst im Jahre 1726 wurde er auf Drängen des Königs als Professor des Gymnasiums eingeführt und vereidigt. Diese Ehrenprofessur blieb auch nach seiner Wegberufung als Hofrat und Leibarzt nach Baireuth (1739), weiterhin bis 1769 besetzt. Es wurden der Reihe nach berufen und bestallt 1739 Dr. Behm, Physikus in Anklam, der aber nie das Amt verwaltet hat, 1748 Dr. Ungnade, Crügers Nachfolger als ordentlicher Professor der Medizin, der sich hierzu gemeldet hatte in der Hoffnung, sein Einkommen dadurch zu verbessern, aber, als er sich in dieser Hoffnung getäuscht sah, 1752 die Würde an Dr. Friedr. Benedict Schröder abtrat, der bis 1754 blieb und wenigstens im Jahre 1753 einmal für eine vorgenommene Sektion 8 Tlr. 9 Gr. Unkosten liquidierte. Nach Schröders Weggange bewarb sich noch Dr. Carl Christian Hübler (1756—1769), ein früherer Schüler des Gymnasiums, um die Stelle. Ihm brachte sein Amt, abgesehen davon, dass ihm die Unkosten ersetzt wurden, auch Accise- und Zuschlagsfreiheit ein.[1])

Crügers Nachfolger, der erwähnte Dr. Joh. Christ. Ungnade (1741—1762), der auch Stadtphysikus von Stettin war, bekümmerte sich augenscheinlich sehr wenig um sein Lehramt, weil ihm seine Wünsche nach Erhöhung seines Einkommens, das noch immer in dem alten Deputat bestand, nicht gewährt wurden. Schon von seinem Amtsantritt an petitionierte er um freie Wohnung in einem der zur Verfügung stehenden Kirchenhäuser und um Gleichstellung mit den Kollegen. Als 1742 die von Friedrich Wilhelm I. 1739 eingesetzte Kommission zur Untersuchung der piorum corporum ihre Tätigkeit beendet hatte, wurde in ihrem Berichte auch die Nachlässigkeit Ungnades in der Abhaltung seiner Lektionen und seine mangelhafte Präparation für dieselben ernstlich gerügt. Ungnade verwahrte sich freilich sehr energisch gegen diese Vorwürfe und versicherte u. a., dass er, „da er nahe am Auditorio wohne, mit dem Glockenschlag, sobald der famulus aufhöret zu läuten, zur lection gehe und länger als ³/₄ Stunden doziere.“ [2]) Wenn er einige Stunden wider Willen versäumt habe, „so rühre dies daher, dass er Brots und Gewissens halber eben in der Stunde, die ihm angewiesen, Patienten wegen gefährlicher Krankheit, die nicht immer dilation leide, habe besuchen und kurieren müssen, im übrigen wundere er sich, dass es solche malitieuse und ungewissenhafte delatores oder vielmehr calumnianten gibt, die ihn bei der hochverordneten Königl. Kommission so boshaftig denigriren.“ Ausser Diätetik las Ungnade auch Mathesis, wozu er nach eigenem Geständnis sich sehr vorbereiten musste, aber im ganzen Sommer 1744 brachte er es nur auf 3, in der Zeit von Januar bis Juli 1745 auf 10 öffentliche Vorlesungen. Man entschloss sich daher 1747, die Mathematik und Physik von der medizinischen Professur abzutrennen und für diese Fächer einen besonderen Lehrstuhl einzurichten.

Übrigens verhielten sich in jener Zeit, wo die Zahl der Studierenden zeitweise (1745) bis auf 20 herabsank, auch die andern Professoren nicht weniger passiv als Ungnade, was zu den heftigsten Beschwerden des Rektors Quade und zu allerhand resultatlosen Reformprojekten Veranlassung gab. Ein von den Kuratoren 1740 vorgeschlagener Lektionsplan, nach welchem jeder

---

[1]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, Nr. 53. Fol. 67—127. — W. 1894, S. 114 und 122.

[2]) Mst. Zerst. A.

Professor 6 Stunden publice und 6 priv. lesen sollte, wurde von den Professoren mit Entrüstung zurückgewiesen. Professor Ungnade im besonderen protestierte gegen die Zumutung, in 4 Wochenstunden cursum scientiae medicae zu lesen, da es für einen einzigen Lehrer unmöglich sei, in einem Jahre das ganze Gebiet der Medizin zu behandeln, womit auf der Akademie vielleicht 3 Lehrer beschäftigt würden; nach seiner Meinung sei bei dem Mangel an Medizin Studierenden nur eine Vorlesung über Diätetik und allgemeine Naturgeschichte am Platze. Im Jahre 1754 brachte schliesslich ein von den Kuratoren verfasstes und vom Könige bestätigtes und eigenhändig unterschriebenes Reglement wieder einige Ordnung in die Verhältnisse am Gymnasium.[1]) „Vor allem wird darin gegen die Nachlässigkeit der Professoren vorgegangen, Pünktlichkeit, Vertretungspflicht, 14 tägige Examina werden vorgeschrieben. Der Vortrag der Professoren muss deutlich und gründlich sein, des Immiszierens und Zeit verderbenden Diktierens müssen sie sich enthalten und ihre Zuhörer anweisen, was für Bücher sie über die Materie gebrauchen und zu Rat ziehen können." (W. 1894. S. 111). In dem Lektionsplane wurden für Mathematik 4, für Physik 2 Stunden festgesetzt, und der Mediziner wurde angewiesen, jährlich abwechselnd Diätetik und Physiologie, Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr, zu lesen. Mit diesen Bestimmungen scheint sich auch Professor Ungnade gut abgefunden zu haben, wobei aber in Betracht kommt, dass einerseits vom Kuratorium ziemlich streng auf die Beachtung der Vorschriften gehalten wurde und anderseits Ungnade sich auch seit 1748 einer freien Wohnung in einem kleinen Kirchenhause erfreute. Als er im Jahre 1762 starb, ging dieselbe nicht auf seinen Nachfolger über, sondern dieser erhielt dafür 60 Taler Wohnungsgeld gezahlt ausser seinem Deputat (21 Schffl. 10 Metz. Roggen, ebensoviel Gerste, 3 Schffl. 10 Metz. Hafer, 6 Faden lang Holz, 12 Groschen für 3 Gänse und 4 Hühner in natura).

Die Wahl war auf Dr. Joachim Jac. Rhades (1762—1772), den geschicktesten Arzt in Stettin, gefallen, welcher die Stelle auch annahm, obgleich er die Einkünfte von vornherein gleichfalls nicht für angemessen erklärte. Wenn er auch wie sein Vorgänger nur 2 Stunden in der Woche zu lesen hatte, so hatte er doch immer noch als Schularzt Pflichten und sollte auch die in der Mst.-Parochie vorkommenden Besichtigungen und Obduktionen unentgeltlich besorgen.[2]) Eine Zeit lang schien es sogar, als ob auch an seine Lehrtätigkeit höhere Anforderungen gestellt werden sollten. Ungefähr zwei Monate vor seinem Amtsantritt, am 4. August 1762, war zunächst aus Berlin ein Reskript an die pommersche Regierung gekommen, welches „monita betreffend den gegenwärtigen Zustand des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin"[3]) enthielt und forderte, dass „die Studierenden nur praeparatorié zu einer gründlichen Erkenntnis dessen, worauf sie sich demnächst, nach eines jeden Stande, auf Universitäten ex professio zu legen gedenken, geführet werden." Statt der Fakultätswissenschaften sollten nützlichere vorbereitende Lektionen gehalten, das Lateinische mehr getrieben und der mathematische Kursus in Jahresfrist erledigt werden.[4]) (Gleichzeitig wurde vom geistlichen Departement in Berlin auch bereits die Kombination mit der Stadtschule angeregt). Ein zweites Reskript vom 17. August 1763 verfügte dann, dass der Professor der Medizin nichts anderes zu lesen habe, als was zur Vorbereitung auf das Studium medicum nötig, d. h. im Winter die Anatomie, im Sommer Osteologie, Botanik und prima rudimenta Chimiae. Ein hiernach vom Kuratorium ausgearbeiteter Lektionsplan von 1763 setzte „für den Fall, dass der Professor der Medizin hierfür salariert wird", 4 Vormittagsstunden für Osteologie und Botanik und 2 Nachmittagsstunden für

[1]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 3a, Nr. 25. — Sell, Progr. v. 1802, S. 24.
[2]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, Nr. 53. Fol. 140.
[3]) Diese Bezeichnuug bürgert sich von jetzt an mehr und mehr ein.
[4]) Mst. Zerst. A.

Diätetik und Physiologie an, und „wenn eine ordentliche Professur in der Arzneiwissenschaft fundieret werden solle, des Sommers die Chemie und des Winters die Anatomie.“[1]) Gegen alle diese Absichten des geistlichen Departements sprachen sich jedoch die Professoren sehr entschieden aus, und nach dem endlichen Bericht der Kuratoren vom 20. August 1764 blieb es vorläufig noch wieder beim alten.[2]) Mit Bezug auf den Professor der Medizin hiess es in diesem Bericht: „Es ist wohl nicht ohne, dass die Professio medica überhaupt bisher als ein Nebenwerk angesehen worden, wie er denn etwa 40 Taler Besoldung hat, wofür man wohl mit Billigkeit von ihm keine Zeit und Kosten splitternde Botanik, Chimie und ordentliche Dozierung dieses studii fordern kann. Sollte er nun nach der allerhöchsten Intention in dem semestro aestivo seine Vorlesungen über die Osteologie, Botanik und ersten Rudimente der Chimie anstellen, in dem semestro hiberno aber Anatomie traktieren, so würde er wohl für seine Kinder und sich so billig sein und sich für die ganze Profession bedanken, da er zu seiner Subsistence die ganze Zeit auf Praxim medicam verwenden muss. Wie bisher medica doziert worden, ist bekannt, da sogar die medizinische Stunde in diejenige fiel, wo der Professor juris las. Der jetzige Professor med. Dr. Rhades hat nunmehr die Stunden verändert und eine Freistunde von 4 bis 5 genommen; er hat im vorigen Jahre die Physiologie und jetzt die Diät doziert, in beiden Wintern auch mit der Anatomie sich fleissig beschäftigt, ein mehreres wird von ihm wohl nicht begehret werden können. Indessen ist es nicht ohne, dass es von ganz gutem Nutzen sei, wenn die Medizin ordentlich dozieret und pertraktieret werde, und ob zwar vorjetzt die Zahl derer, so sich auf die Medizin legen, sehr schwach, so siehet man bei Verbesserungen doch niemals bloss auf gegenwärtige, sondern auch auf zukünftige Zeiten. Wäre eine ordentliche Professio medica etabliert, so möchten sich vielleicht mehrere auf dieses Studium legen und hinreichend prepariert werden können, mit mehrerem Nutzen die Akademien zu beziehen, wo sie jetzt nicht einmal eine Idee und soviel mitbringen, dass sie erwählen können, was sie zu hören und zu lernen haben. Vielleicht würde diese Einrichtung allein den Numerum der Gymnasiasten vergrössern und dadurch das Stift und Institutum gemeinnütziger machen. Der zweite besondere Nutzen, der daraus entstehen würde, wäre dieser, dass dadurch die Wundärzte, welche hier auslernen, Gelegenheit erhalten, in der Anatomie und hauptsächlichsten medizinischen Wissenschaften einen Grund zu legen, und wenn es von Ew. Königl. Majestät allergnädigst festgesetzet werden würde, dass ein lernender Chirurgus zwar losgesprochen werde, aber durchaus keine Kundschaft erhalte, wenn er nicht 2 Winter den anatomischen Vorlesungen beigewohnt und von dem Professor med. Zeugnis erhalten, so wird man gewiss erfahren, dass die Provinz mit Chirurgis und nicht mit solchen Ignoranten besetzet wird, die manchen Körper eines ehrlichen Mannes auf eine gottlose Art versäumen und um Gesundheit und Leben bringen, wie man in Greifenhagen das traurige Exempel hat, so dass einem Menschen das Schauern nicht zu verdenken ist, wenn er Ader lassen soll. Ein dritter wichtiger Nutzen wird endlich darin bestehen, dass die Provinz immer eher einen tüchtigen und geschickten Medicum in der Hauptstadt haben wird, denn ein solcher kann mit mehrerer Dreistigkeit berufen werden, und es wird sich eher ein tüchtiges Subjekt allhier etablieren, wenn er wenigstens ein gewisses notdürftiges Auskommen vorfindet, als wenn er seine ganze Subsistence auf eine mehr oder weniger glückliche Praxim ankommen lassen muss. Alle diese gewisse und gute Folgen wird es freilich haben, wenn das Studium medicum mit mehrerer Attention betrachtet wird. Allein wie wird einem ehrlichen Manne angemutet werden können, Botanik, Chimie und Anatomie zu dozieren,

---

1) Mst. Zerst. A.
2) Vergl. W. 1894. S. 133.

die viele Kosten und Zeit erfordern, wann er nicht den andern Professoribus, die ex professo eine Wissenschaft dozieren, gleich gesetzet wird. Dies muss geschehen, wenn der erstere Endzweck erreicht werden soll; es kann geschehen und wird von den besten und nützlichsten Instituten eins werden, der Kirche aber etwa 300 Taler kosten.“ [1]) Diese Stelle aus dem Bericht der Kuratoren ist deshalb wörtlich wiedergegeben, weil ihr Inhalt alle Gründe erkennen lässt, welche für die Beibehaltung der medizinischen Professur auch noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts ins Feld geführt werden, und sogar von einer viel grösseren Wertschätzung derselben zeugt, als man sie in früheren Zeiten je bekundet hatte. Leider kam diese etwas zu spät, denn die in dem Berichte zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Wünsche stiessen gerade jetzt mit den Reformversuchen des geistlichen Departements zusammen, welches seine einmal ausgesprochene Ansicht über die Aufgabe und Stellung des Gymnasiums unentwegt aufrechterhielt. Von einer derartigen Verbesserung der medizinischen Professur, wie der Bericht sie fordert, war darum später auch keine Rede mehr.

Wie wir aus dem Bericht ersehen, hatte sich Rhades auch sogleich der Anatomie angenommen, trotzdem damals noch die ausserordentliche Professur für Anatomie und Chirurgie formell bestand. Er sorgte dafür, dass das anatomische Theater neu instand gesetzt wurde, und richtete u. a. ein Gesuch an das Kuratorium, beim Magistrat die Überweisung von Leichen aus dem Krankenhause auszuwirken. Die Akten berichten auch von einem Falle, in welchem eine Leiche geliefert wurde, auf welche Rhades besonders aufmerksam gemacht hatte. Interessant ist ein Streit, welchen Rhades noch in seinem letzten Lebensjahre (1771) mit dem Kuratorium wegen Bezahlung des „Anatomieknechtes“ hatte. Das Kuratorium weigerte sich plötzlich, die geforderten 10 Taler Vergütung an denselben zu zahlen. Rhades wies in seiner Antwort darauf hin, dass dies in früheren Jahren stets geschehen sei, und begründete die Höhe des Lohnes mit den Unannehmlichkeiten, welche mit dem Geschäft verbunden waren. Der Mst.-Totengräber, der bisher diese Dienste geleistet, wäre bereits infolge derselben samt seiner Frau, die ihn zuletzt vertreten, erkrankt und verzichtete auf weitere derartige Beschäftigung. Nur mit vieler Mühe wäre es ihm gelungen, in einem Militär-Lazarettgehülfen einen brauchbaren Mann aufzutreiben. Die Auszahlung der 10 Taler erfolgte aber vom Kuratorium erst, nachdem sie höheren Orts anbefohlen worden war, und Rhades erhielt ausserdem die Anweisung, künftig recht sparsam zu sein, da die Kosten früher nicht so hoch gewesen seien. Die Antwort hierauf blieb Rhades nicht schuldig, indem er erklärte, dass er die Demonstration schon unentgeltlich besorge und nicht auch noch die Unkosten selbst tragen könne; gleichzeitig bat er um Anweisung für den Winter, ob anatomische Vorlesungen gehalten werden sollten oder nicht.[2])

Wenn in diesem Streite die Haltung des Kuratoriums in erster Linie wohl durch die augenblickliche Finanzlage des Stiftes bestimmt wurde, so hatten sich doch auch seine Ansichten über die Notwendigkeit der medizinischen Professur seit 1764 schon ein wenig verändert. Die Reskripte der letzten Jahre und die kurz aufeinander folgenden Visitationen des Gymnasiums von 1768 und 1770, die letztere durch Ober-Konsistorialrat Spalding und Professor Sulzer, hatten ihren Einfluss wohl nicht verfehlt und auch in Stettin allmählich zu der Erkenntnis geführt, dass das von Berlin au sin Angriff genommene Reformwerk nicht mehr aufzuhalten sei.[3]) Als Professor Rhades am 9. Januar 1772 plötzlich gestorben war, berichtete jedenfalls das Kuratorium in einem ganz andern Tone als 1764 nach Berlin. Es erklärte jetzt sogar selbst, dass die Wiederbesetzung der medizinischen Professur

[1]) Mst. Zerst. A.

[2]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, No. 53 (1771).

[3]) An dem Collegium Groeningianum in Stargard i. P. war die medizinische Professur bereits eingezogen werden.

nicht notwendig sei, da nach der Verfassung und dem Reglement von 1667 der Etats-Medikus nur die Gymnasiasten zu behandeln und in der Anatomie und Botanik einigen Unterricht zu erteilen habe. Anfangs seien auch keine besonderen Emolumente dafür bewilligt. Ein botanischer Garten existiere nicht mehr, und selten befänden sich auf dem Gymnasium 1 oder 2 Medizin Studierende. — Aber für die kranke Jugend wäre ein Arzt erforderlich, und wenn der Stadt-Physikus mit der Behandlung betraut würde, so müsste diesem auch etwas dafür ausgesetzt werden, und dabei würde das Mst. nur wenig profitieren. Anderseits gereiche es dem Gymnasium doch zu einigem mehreren Flor und auch zum Besten der Stadt wegen der anatomischen Vorlesungen, wenn es bliebe, wie es bisher gewesen. Die paar Emolumente würden nichts ausmachen.[1]) Diesen Bericht beantwortete der Minister Freiherr von Zedlitz, in dessen Händen bereits die Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten lag, am 29. Januar 1772 dahin, dass es zwar nicht wünschenswert sei, dass auf Schulen und Gymnasien diejenigen Wissenschaften, welche lediglich auf die Universität gehören, gelehrt werden, und dass ein Gymnasium seine Zeit besser verwende, wenn es ausser den Sprachen, die mathematischen Wissenschaften, die Historie und Geographie traktiere und einen Vorgeschmack von der Logik verschaffe; dass er aber einem Vorschlage näher zu treten bereit sei, der es ermögliche, die Stelle in ein den Grenzen und Absichten eines Gymnasiums angemesseneres Lehramt zu verwandeln.[2]) Darauf berichtete die Stettiner Regierung nach Anhörung des Kuratoriums an den Minister, dass 1. das Kuratorium die Wiederbesetzung der Stelle für nötig und nützlich halte, dass 2. der vom Minister gewünschte Unterricht dem Gymnasium keineswegs mangele und für die verschiedenen Lehrfächer, auch für die Logik, hinreichend Lehrer vorhanden seien, und dass 3. als geeignete Kraft für die vakante Stelle der Professor Kölpin in Greifswald vorgeschlagen werde. (Dieser war dem Kuratorium von seiten der Kgl. Kriegs- und Domänen-Kammer zu Stettin warm empfohlen worden, weil die Stadt ihn bereits zum Stadtphysikus gewählt hatte und es nach dem Tode der beiden am meisten beschäftigten Ärzte Dr. Kock und Dr. Rhades im allgemeinen Interesse lag, einen tüchtigen Arzt nach Stettin zu ziehen. Da das Gehalt des Stadtphysikus von 150 Talern aber zu wenig verlockend für den Professor Kölpin erscheinen musste, so hatte die Kriegs- und Domänen-Kammer schon den Magistrat bewogen, eine Zulage von 50 Taler auf 3 Jahre zu bewilligen, und stellte nun auch noch an das Kuratorium das Ersuchen, das Fixum für den Professor der Medizin zu erhöhen.)[3]) Zur Begründung des ersten Punktes erklärte die Regierung: „Auf Schulen und Gymnasien sind zwar die höheren Wissenschaften von geringerem Nutzen als eine Kenntnis der Sprachen, Geschichte und Anfangsgründe der Logik und Mathematik, aber der wahre Zweck dieses Gymnasiums ist ausser der mehreren Perfektion in den eigentlichen Schulwissenschaften auch darauf gerichtet, dass der Jugend der nötige praegustus von den höheren Wissenschaften gegeben werde, damit sie nicht auf der Akademie mit den blossen Anfangsgründen zu lange Zeit verwenden dürfen, — schon nach der mit Zuziehung der Landstände 1667 erneueten Einrichtung. Die Anstalt führt daher den Namen Gymnasium academicum, es wird nur aufgenommen, wer schon anderswo den Grund gelegt hat, sie ist nicht in Klassen geteilt und eigentlich als die höchste Klasse aller Schulen in ganz Pommern anzusehen, worin ausser den übrigen Lektionen eine Vorbereitung zu dem eigentlichen akademischen Studium gegeben wird. Nach dem Ermessen der Regierung gereichen ausserdem solche Kenntnisse, wie sie der Professor der Medizin vermitteln soll, der

[1]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, Nr. 53, Fol. 169.

[2]) A. a. O. Fol. 171.

[3]) A. a. O. Fol. 173 und 183.

ganzen studierenden Jugend zu grossem Nutzen, auch wenn sie sich nicht dem medizinischen Studium widmet.“[1])

Auf diese Vorstellung hin genehmigte denn auch der Minister die Anstellung des Professors **Dr. Alexander Bernhard Kölpin**[2]) (1772—1801) und bewilligte sogar nach dessen Übersiedelung von Greifswald nach Stettin 105 Taler Transport- und Reisekostenentschädigung, nachdem das Kuratorium ein diesbezügliches Gesuch zurückgewiesen hatte. Die feierliche Einführung Kölpins durch den derzeitigen[3]) Rektor Prof. Hecker fand am 10. Oktober 1772 im grossen Auditorium statt, wobei Kölpin eine lateinische Rede über das Thema: Ad historiam medicinae apud Romanos antiquissimae hielt. Ein Exemplar der gedruckten Rede mit Lebenslauf befindet sich bei den Akten des Mst.[4]) In der Bestallung wurde Kölpin verpflichtet, wie sein Vorgänger wöchentlich 2 Stunden Diätetik und Physiologie zu lesen und Vorstellungen im anatomischen Theater zu veranstalten. Hierfür wurde auch ein Aufwärter mit 10 Taler Gehalt angestellt.

Kölpin fasste jedoch von vornherein seine Aufgabe in einem anderen Sinne auf und behandelte in seinen Stunden, mit Genehmigung des Kuratoriums, von Anfang an das ganze Gebiet der Naturgeschichte, die Lehre vom Menschen miteingeschlossen. Diätetik und Physiologie allein erschienen ihm zu „trocken.“ Er schuf damit aus eigener Initiative schon einen Naturgeschichtsunterricht am Gymnasium, wie er bald darauf durch das Reglement von 1773 vorgeschrieben und seit Neujahr 1775, und zwar in 4 Wochenstunden, 30 Jahre hindurch am akademischen Gymnasium erteilt wurde. Am 9. November 1773 erliess nämlich der Minister von Zedlitz das für den Unterricht am Gymnasium bedeutungsvolle Reskript, in welchem der von Spalding und Sulzer ausgearbeitete „Entwurf einer verbesserten Einrichtung des Gymnasii zu Alten-Stettin“ zur Kenntnis gebracht wurde.[5]) Nach diesem sog. Reglement wurde auf einmal aus dem Professor der Medizin ein „Professor der Naturgeschichte.“ Von medizinischen Vorlesungen im alten Sinne war keine Rede mehr.

Tit. I, § 1 dieses Reglements lautet zunächst: „Um dieses Gymnasium zu einem wahren Gymnasio Akademico zu machen, müssen daselbst zweierlei Lectiones gehalten werden: allgemeine für gar alle Gymnasiasten und besondere für diejenigen, welche sich hernach auf der Universität auf besondere Studia zu legen gedenken, zu denen sie auf dem Gymnasio die nötige Vorbereitung bekommen sollen.“ Die Naturgeschichte aber wird zu den allgemeinen Lektionen gerechnet. Von diesen sagt § 2: „Sie sollen einen doppelten Zweck haben, der durch einerlei Veranstaltung zu erreichen ist, erstlich sollen sie dienen, dem Verstand, dem Geschmack und dem Herzen der Studierenden durch hierzu geschickte Übungen ihre wahre Kultur zu geben, wodurch die Akademisten künftig verständige und nach Grundsätzen und rechtschaffenen Empfindungen

---

[1]) A. a. O. Fol. 179, 180.

[2]) Kölpin, geb. am 31. August 1739 in Gartz a. Rg., studierte seit 1755 in Greifswald zuerst Philosophie und Mathematik, 1759 in Göttingen Theologie, 1760—61 in Greifswald und 1762—63 in Berlin Medizin, 1764 wurde er in Greifswald promoviert, worauf er sich daselbst als Dozent der Medizin und Botanik habilitierte. 1765 machte er eine Reise nach Schweden, wo er mit Linné und anderen namhaften Forschern in persönliche Beziehungen trat. 1769 wurde er Kgl. schwedischer Professor der Botanik und 1770 ord. Mitglied der Stockholmer Akademie der Wissenschaften. In Greifswald war er Vorsteher des botanischen Gartens.

[3]) Durch Reskript vom 10. September 1757 war die lange von den Professoren ersehnte Einrichtung des ambulierenden Rektorats genehmigt worden. Vergl. W. 1894. S. 131.

[4]) Mst.-A. Tit. XII, sect 2, Nr. 53, Fol. 196—201.

[5]) K. St.-A. St.: Stett. Arch., Tit. 88, P. 1, Nr. 797 a, Fol. 51. — Dir.-A. s. a. 1773. — Mst. Zerst. A. — Vergl. W. 1894. S. 133.

handelnde Männer werden, zweitens sollen sie zugleich auch eingerichtet werden, den Akademisten alle gemeinnützigen Kenntnisse beizubringen, die allen Ständen des bürgerlichen Lebens entweder, notwendig oder nützlich und so anständig sind, dass es jedem Stand nachteilig oder schimpflich ist, sie nicht zu besitzen. Ihnen müssen alle Gymnasiasten ohne Ausnahme beiwohnen.“ Die Zahl der für die Naturgeschichte angesetzten Wochenstunden beträgt nach Tit. II, § 1 des Entwurfs vier, besondere medizinische Vorlesungen fehlen gänzlich. In Tit. III erhalten die Professoren Anweisung, wie sie überhaupt ihren Vortrag einzurichten haben und wie jeder im besonderen seine Materie zu behandeln hat. Danach soll der akademische Vortrag, sowie das Diktieren in die Feder, aufhören. Der Professor soll vielmehr zuerst einen kurzen Inhalt der Stunde geben, dann 30 Minuten vortragen und zuletzt den Stoff abfragen. Die Schüler sollen zu Hause über das Gehörte einen Aufsatz anfertigen, den der Lehrer später in freundschaftlicher Weise mit den Schülern zu besprechen hat. „Die Absicht des Professors der Naturgeschichte soll sein, die wichtigsten und gemeinnützigsten Beobachtungen, die bis dahin über alle drei Reiche der Natur gemacht worden sind, seinen Zuhörern bekannt zu machen und von jeder auch die Anwendung auf die Verbesserung der Wissenschaften oder der Landökonomie oder der Manufakturen zu zeigen. Er fängt bei dem Tierreiche an, zeiget seinen Zuhörern, welche Hauptteile des tierischen Körpers zur Empfindung, welche zur Nahrung und Unterhaltung des Körpers, welche zur Bewegung desselben dienen. Dieses sind die allgemeinsten Sätze der Anatomie und Physiologie. Nach diesem kann er auch die wichtigsten diätetischen Regeln und das allgemeinste von den pathologischen Beobachtungen anbringen, weil dies gemeinnützige Sachen sind. So hat es manchem Menschen das Leben gekostet, dass er nicht gewusst hat, was für eine schädliche Wirkung es macht, wenn man nach grosser Erhitzung sich durch kalten Trunk oder auf andere Weise plötzlich erkältet. Hierauf gibt der Professor seinen Zuhörern einen allgemeinen Begriff von den Haupteinteilungen, Klassen und Ordnungen des Tierreichs und zeigt deren Hauptcharaktere an. Ferner zeigt er durch Beispiele, was für Nutzen es hat, wenn die Naturhistorie der Tiere recht kultiviert wird. Vom Tierreich geht er zum Pflanzenreich, gibt da, wie dort, erst eine sehr kurze Anatomie und Physiologie der Pflanzen und lehret die wahren Grundsätze der Vegetation, ohne welche keine recht gründliche Kultur der Felder kann gelernt werden. Er macht seinen Zuhörern die wahrhaftig natürlichen Klassen und Ordnungen der Gewächse bekannt. Endlich zeigt er die Anwendung einer gründlichen Kräuterkunde auf so viele unentbehrliche Geschäfte des Lebens. Den Beschluss macht er mit dem Mineralreich, bestimmt die Hauptklassen und Gattungen der Produkte derselben, nebst dem Charakter jeder Klasse oder Gattung, und lehret sie durch wirkliches Vorzeigen kennen. Von da nimmt er Gelegenheit, etwas von den allgemeinsten Gründen der Chemie anzubringen. Er gibt seinen Zuhörern richtige Begriffe von den allgemeinsten chemischen Wirkungen der Natur, z. E. von der Gärung, der Fäulnis, von der eigentlichen Auflösung oder Solution und der Praecipitation. Dann zeigt er, wie so vieles sowohl in dem Ackerbau als in Manufakturen auf diese Kenntnisse sich gründet. Wenn er alles dieses absolviert hat, so wendet er die übrige Zeit des Kursus an, den Studiosis medicinae (!) einen richtigen Begriff von dem ganzen Umfange dieses Studii zu geben.“

Der ganze Entwurf wurde zunächst in einer Konferenz von den Professoren durchberaten und erweckte bei denselben, namentlich in Hinsicht auf die Vorschriften über die Disziplin, den Wegfall der encyklopädischen Vorlesungen und die verlangte Lehrstundenzahl, manchen Widerspruch. Es wurde eine gemeinsame Denkschrift abgefasst, welche am 12. Dezember mit den Bemerkungen der Kuratoren nach Berlin abging, und derselben von jedem Professor noch eine besondere Erklärung über seine Vorlesungen beigefügt (Vergl. W. 1894, S. 133). Kölpin erklärte, er werde sich bemühen,

die ihm zugeordneten Lektionen auf die vorgeschriebene Art vorzutragen, und machte sich ausserdem anheischig, um die Naturgeschichte des Pflanzenreichs mit desto mehr Nutzen lehren zu können, den vormaligen botanischen Garten des Gymnasiums wieder einzurichten, ohne dass das Stift Kosten davon habe. Wie er berichtete, hatte sich der damalige Besitzer des Gartens, der Gärtner Eckart, bereit erklärt, einen zureichenden Platz dazu herzugeben, auch die Kultur zu übernehmen, wenn er, wie seine Vorgänger in dem emphiteutischen Besitze desselben, als Gärtner des Gymnasii eine ordentliche Bestallung und damit die früheren Immunitäten wieder erhalte.[1]) Gleichzeitig sprach Kölpin aber auch den Wunsch aus, im Einkommen mit seinen Kollegen gleichgestellt zu werden, welche ein viel grösseres Deputat als er und ausserdem Gehalt erhielten, das ihm bisher noch gänzlich abging. Er begründete seine Forderung damit, dass der Unterricht in der Naturgeschichte eine viel kostbarere Bibliothek erfordere, als der Unterricht in irgend einer anderen Wissenschaft, dass die Vorschrift, die Mineralogie durch Vorzeigen der Mineralien selbst zu lehren, die kostspielige Anschaffung eines Naturalienkabinetts involviere, und dass er, falls die Einrichtung des botanischen Gartens zustande käme, im Sommer noch einige Stunden würde mehr zu geben haben; vor allem aber würde er durch den Bezug eines Salarii fixi in den Stand gesetzt werden, mehr Zeit, als bisher möglich gewesen, auf das ihm anvertraute Lehramt zu verwenden und seine ihm Zeit und Gesundheit raubende, gar zu weitläufige medizinische Praxis einzuschränken.[2])

Diese Wünsche Kölpins wurden vorläufig noch nicht erfüllt, und seine Hoffnungen auf Wiedereinrichtung des botanischen Gartens schlugen gänzlich fehl. Im Jahre 1775 wiederholte er seine Vorstellungen noch einmal vergeblich in einer Eingabe an den Minister, ebenso richtete er 1776 ein sehr eindringliches Gesuch an das Kuratorium. In demselben weist er mit Recht auf die Mehrbelastung hin, die ihm seit 1775 durch die Ausführung der Bestimmungen des Reglements erwachsen und in seiner Bestallung nicht vorgesehen war. Er habe jetzt nicht nur 4 statt 2 Stunden in der Woche, sondern auch alle 5 Wochen die „akademische Versammlung“ in seinem Hause.[3]) Immer hätte es bis jetzt geheissen, das Mst. habe kein Geld und man müsse Geduld haben; nun habe er 18 Monate Geduld gehabt und könne nicht länger ohne Gehalt sein. In demselben Jahre noch fand die ersehnte Gehaltsaufbesserung statt, an welcher auch die andern Professoren teilnahmen. Sie fiel jedoch für Kölpin nicht so aus, wie er es beanspruchen zu dürfen glaubte, denn er erhielt zu seinen bisherigen Emolumenten und 60 Talern Wohnungsgeld nur 100 Taler Zulage, während die andern Professoren, welche ursprünglich zu 10 Stunden verpflichtet waren und jetzt nur 8 Stunden gaben, ausser ihrem grösseren Deputat 267 Tlr. 20 Gr. bezogen; ja, der Professor der Philosophie las bei diesem Gehalt nur 6 Stunden wöchentlich. Kölpin verlangte daher für seine 4 Stunden mindestens 200 Taler, wurde aber mit seinem Anliegen trotz eines befürwortenden Gesuchs des Kuratoriums 1777 vom Minister abgewiesen, und so blieb es hinfort bei den 100 Talern.[4]) Eine wesentliche Aufbesserung seiner Stellung wurde aber Kölpin später noch dadurch zu teil, dass ihm freie Wohnung in einem grösseren Kirchenhause in der Kleinen Domstrasse gewährt wurde unter Belassung der 60 Tlr. Wohnungsgeld. Denn wie er 1782 in einer Eingabe an den Minister auseinandersetzt,

---

[1]) Vergl. S. 12, Anmerk. 3.

[2]) Mst. Zerst. A.

[3]) Von dem Concilium der Professoren war die Einrichtung getroffen, dass in jeder Woche umschichtig einer von ihnen ein Thema zur Ausarbeitung stellte. In der Wohnung des Professors versammelten sich am Sonnabend Nachmittag die Gymnasiasten und überreichten ihre Arbeiten. Diese wurden sodann verlesen, die Fehler besprochen und von den Gymnasiasten mit der Feder verbessert. (Mst. Zerst. A.)

[4]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, Nr. 53 (1776—77).

musste er, da seine Familie schon auf 12 Köpfe angewachsen war, für seine Wohnung jährlich 120 Taler Miete zahlen.[1])

Berücksichtigt wurde bei der Gehaltsbemessung für den Professor der Medizin ohne Zweifel der Umstand, dass er einerseits durch seine Praxis anderweitig pekuniär sicher gestellt schien und anderseits ihn auch gerade diese Praxis, wozu bei Kölpin noch seine Amtspflichten als Mitglied des Medizinal-Kollegiums kamen, oft genug zwang, den Unterricht unverhofft auszusetzen. In den Berichten der 1775 ernannten beiden ständigen Visitatoren des Gymnasiums, Land-Syndikus Hofrat Herr und General-Superintendent Göring (später Ringeltaube), wird häufig dieser Übelstand hervorgehoben, freilich als etwas, das dem Lehrfache eigentümlich ist, daneben aber auch immer dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit Kölpins volle Anerkennung gezollt. Nur im Jahre 1782 kam es einmal deswegen zu einem unangenehmen Konflikt, als Kölpin wieder mehrere Stunden hatte ausfallen lassen, ohne vorher den Visitatoren davon Anzeige zu erstatten. Diese, durch Kölpins ablehnendes Verhalten in einer Lehrbuchfrage schon gereizt, berichteten über sein vorschriftswidriges Verhalten nach Berlin und schickten auch das Schreiben[2]) mit ein, in welchem Kölpin sich herbeiliess, nachträglich seine Behinderungsgründe anzuzeigen. Dies hatte zur Folge, dass Friedrich d. Gr. selbst in einem Spezial-Befehl vom 21. Februar 1782 den nachstehenden Bescheid ergehen liess: „Dem besagten Professor Kölpin aber, dessen öftere Stundenaussetzung den Gegenstand Eures nachherigen Berichts vom 5. huj. ausmachet, befehlen Wir anzuzeigen, dass, wofern er seine Lehrstunden aus so unzulässigen Ursachen, als solches Inhalts seiner in origine Uns vorgelegten eigenen Anzeige vom 4. huj. wiederholentlich geschehen, auszusetzen und dadurch der Jugend zu unausbleiblichen höchst schädlichen Unordnungen und Vernachlässigungen Anlass zu geben fortfähret, Wir uns gemüssigt sehen werden, dem Kuratorio aufzugeben, statt seiner ein anderes brauchbares Subjekt in Vorschlag zu bringen.“[3]) Welchen Eindruck dies jedoch auf Kölpin machte, zeigt sich darin, dass die Visitatoren schon am 13. März in die Lage kamen, bei einem Besuch der Naturgeschichtsstunde zwar wartende Gymnasiasten, aber wieder keinen Lehrer vorzufinden und dass sie selbst sogar von Kölpin in einem Gegenbericht mit den verschiedensten, ihre Amtsführung betreffenden Vorwürfen bedacht wurden. Erst ein zweiter scharfer Verweis, den ihm diesmal das Ober-Konsistorium in Berlin erteilte, vermochte Kölpin dahin zu bringen, dass er in der Folgezeit stets rechtzeitig seine Abwesenheit anzeigte und begründete, wodurch der Frieden dann auch wieder vollständig hergestellt war.[4])

Im übrigen erfreute sich Kölpin während seiner ganzen, 29 Jahre langen Amtstätigkeit in Stettin eines grossen Ansehens und allseitiger Wertschätzung. Bemerkenswert sind seine ausgedehnten Beziehungen zu hervorragenden Gelehrten des In- und Auslandes; mit einflussreichen Persönlichkeiten

---

[1]) Mst. Zerst. A.

[2]) Dieses Schreiben ist äusserst charakteristisch für Kölpin. Es lautet: „Zur Beantwortung der unterm 2. d. Mts. signierten, unterm 3. d. Mts. als am Sonntag mir insinuierten Anfrage der Herren Visitatoren, warum ich meine Lehrstunden, Nachmittag von 3 bis 4 den 24., 25., 31. Januar und 1. Februar nicht gehalten? dienet folgendes: Am 24. war ich mit meiner Frau, die ihren Kirchgang hielt, in der Betstunde, welche wie bekannt um 3 Uhr angehet. Am 25. konnte ich mich nicht entziehen als diesjähriger Grossmeister der von Sr. Kgl. Maj. allerhöchst priviligierten Freimaurer Loge zu den 3 goldenen Ankern einer von dieser Ehrw. Loge zur Feier des Kgl. allerhöchsten Geburtstages veranlassten Versammlung beizuwohnen, welche um halb 3 ihren Anfang nahm. Am 31. Januar wurde ich schleunig zu einem Patienten aufs Land geholet, von wo ich erst den 1. Februar gegen Abend zurückkommen und folglich von 3–4 nicht im Auditorio sein konnte. (Mst. Zerst. A.)

[3]) Mst. Zerst. A. (Betr. Bibliothek und Naturaliensammlung), Fol. 36.

[4]) Mst. Zerst. A.

wie z. B. mit dem Minister Frh. von Heinitz, stand er in vertraulichem Briefwechsel. Er ist jedenfalls eine der interessantesten Persönlichkeiten unter den ehemaligen Professoren des Mst.-G., in dessen Konferenzzimmer auch sein in Öl gemaltes Bildnis noch immer neben vielen andern seinen Platz behauptet hat.

Über den von Kölpin erteilten Unterricht erfahren wir verhältnismässig viel aus den verschiedensten Quellen, so z. B. schon aus dem Visitationsbericht des Reg.-Rt. von Bismarck vom 26. März 1775. Den letzteren hatte von Zedlitz mit einer eingehenden Visitation des Gymnasiums beauftragt, nachdem die Kuratoren erklärt hatten, dass sie wegen anderweitiger Geschäfte nicht imstande wären, die Visitation auszuführen. Er sollte dem Minister darüber Bericht erstatten, ob die Bestimmungen des Reglements von 1773 auch zur Ausführung gebracht seien, vor allem ob die Sokratische Lehrart durchgängig angewandt und die Gymnasiasten zu den vorgeschriebenen Ausarbeitungen angehalten würden. (Vergl. W. 1894. S. 134.) v. Bismarck begann mit dem Hospitieren am 9. März 1775 und besuchte zuerst die Stunden Kölpins, über welchen sein Bericht wie folgt lautet: „Er liest wöchentlich 4 Stunden, nämlich Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. von 3 bis 4 Uhr, Naturgeschichte und hat zum Grunde seiner Vorlesungen des Dr. Krügers Naturgeschichte gelegt. Er beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Mineralreich, indem er gleich beim Anfange seines Lehramtes gerade so anzuarbeiten angefangen, wie die Vorschrift in dem Entwurf zur Verbesserung des Gymnasii enthalten. Was seinen Methodum docendi anlangt, so wiederholte er anfangs mit seinen Zuhörern ganz kurz, was der Vorwurf der letzten Lektion gewesen, und demnächst zeigte er denselben, womit er sich in der gegenwärtigen Stunde beschäftigen würde; hiernächst erklärte er ihnen mit genugsamer Weitläufigkeit diejenigen Produkte der Mineralien, so vorkamen, nebst ihren Eigenschaften und zeigte ihnen selbige in natura vor, um sie ihnen auch kennbar zu machen. Gegen das Ende der Lektion wurde wiederum mit den Zuhörern wiederholt, was in der Stunde erklärt, und ihnen da, wo sie den Lehrer noch nicht völlig begriffen hatten, die Sache nochmals erklärt, und dergestalt die Vorlesung beschlossen.“ (Mst. Zerst. A.)

Das in diesem Bericht erwähnte Lehrbuch von Krüger scheint Kölpin nicht lange benutzt zu haben, denn 1780 legte er seinem Vortrage das „Lehrbuch der Natur-Historie“ von A. D. Richter, Gymnasial-Direktor in Zittau, zugrunde. Mit dem letzteren erklärten sich die Visitatoren in einem Bericht vom 3. November 1781 sehr wenig zufrieden, indem sie dazu bemerkten: „Würde hierbei eine mit mehr Genauigkeit und Ordnung geschriebene Anweisung zum Leitfaden genommen, so würden viele Berichtigungen der Mängel des Autors unstreitig wegfallen und umsoviel mehr Zeit zum eigentlichen Unterricht gewonnen werden.“ Im Jahre 1783 schlug daher Kölpin „die Anfangsgründe der Naturgeschichte“ von N. G. Leske, Leipzig, zur Einführung vor, aber auch gegen dieses Buch erhoben die Visitatoren Einwände. In ihrem Bericht vom 8. Januar 1784 sprechen sie ihre Meinung dahin aus, dass Lehrbücher gewählt werden müssen, „welche wegen der Citationen der nachzulesenden Bücher weder zu weitläuftig, noch wegen der vielen Kupfer zu kostbar im Preise sind, damit die Studierenden sich solche anschaffen können, welches wir bei dem sonst vollständigen Lehrbuche des Leske besorgen müssen, und dagegen des Erxlebens Lehrbuch, welchem der Leske gefolgt ist, in gleichen des Büschings Naturgeschichte dieser Erziehungsanstalt uns angemessener zu sein scheint, indem letzteres 10 Gr., des Leske aber 2 Tlr. 8 Gr. und des Erxleben 1 Tlr. 8 Gr. kostet.“ [1]) Trotz dieser Bedenken gelangte das Buch von Leske 1784 zur Einführung

---

[1]) J. Chr. P. Erxleben, Professor an der Göttinger Universität, und A. F. Büsching, Direktor des Cöllnischen Gymnasiums in Berlin hatten mehrere damals weit verbreitete Lehrbücher geschrieben. Hier sind

und blieb bis 1801 im Gebrauch, d. h. als Leitfaden auch in der Hand der Schüler. Aber nur in der Zoologie ging Kölpin in seinem Vortrage genau nach diesem Lehrbuche, während er in der Botanik und Mineralogie seinen Vorlesungen eigene Entwürfe zugrunde legte. In seiner Privatvorlesung über medizinische Enzyklopädie, die er den künftigen Medizinern noch besonders in seiner Wohnung hielt, benutzte er das Lehrbuch von C. F. Reuss, Encyclopaediae et methodologiae univ. scientiae medicae et theoret. et practic. Tübingen.

Wenn in dem Bericht des Rg.-Rt. von Bismarck hervorgehoben wird, dass Kölpin die Mineralien den Gymnasiasten in natura vorzeigte, so wird dadurch nur bestätigt, was aus allen Nachrichten über Kölpin hervorgeht, daß er nämlich in erster Linie bestrebt war, seinem Unterrichte genügendes Anschauungsmaterial zugrunde zu legen. Schon in seiner Erklärung von 1773 (S. 22), in welcher er sich mit den, den Unterricht betreffenden Vorschriften des Reglements in allen Punkten einverstanden erklärte, bemerkte er, dass die Vorschrift, die Mineralien vorzuzeigen, für den Lehrer die kostspielige Anschaffung eines Naturalienkabinetts involviere. Kölpin war auch, jedenfalls schon

---

gemeint des ersteren „Anfangsgründe der Naturgeschichte" und des letzteren „Unterricht in der Ntgschte.," ohne Kupfer. (Vergl. Landsberg, Progr. 1906 v. Kgl. Wilhelms-G. in Königsberg i. Pr. S. 16 und 21.) Über beide gab Kölpin auf Ersuchen des Kuratoriums folgendes interessante Gutachten ab: „Das Erxlebensche Lehrbuch würde ich um soviel lieber von jeher zum Grunde meiner Vorlesungen gelegt haben, als ich in Greifswald beständig darüber gelesen hatte und also an dasselbe gewöhnt war, da ich vor beinahe 13 Jahren hierher berufen wurde, wenn es mir nicht in mancher Absicht für unser Institut unpasslich vorgekommen wäre. Denn es besteht aus 2 Bänden in 8. und hat unter den Paragraphen mehr Citationen als das Leskesche Buch. Es ist daher wenig wohlfeiler und ebenso weitläuftig und bei manchen Materien weitläuftiger als das letztere. Überdem ist es für unser Institut ganz unbrauchbar, weil es in 738 Paragraphen, nach der ersten Edition, blos Generalia abhandelt und in Ansehung der Specialiorum sich durch die, den nominibus generum beigefügten Nummern auf Linnésche, Geoffroysche, Pallassche, Cronstedtische und andere Schriften und Werke bezieht, die zum teil von grosser Kostbarkeit sind. So wird z. B. nach der allgemeinen Abhandlung von den Säugetieren und den Merkmalen der ersten Ordnung derselben von allen zu dieser Ordnung gehörenden Tieren nichts weiter angeführt als die Namen Homo, Simia, Lemur, ohne auf characteres genericos, noch weniger auf species sich einzulassen, denn die vorgesetzten Zahlen verweisen auf die 10. und die hinter den Namen gesetzten Zahlen auf die 12. Ausgabe des Linnéschen Natursystems; dagegen anstatt dieser 3 mit Zahlen bezeichneten Worte 11 Seiten im Leskeschen Lehrbuch nicht allein mit den characteribus genericis dieser 3 Gattungen, sondern auch mit den Kennzeichen und brauchbarsten Nachrichten von den merkwürdigsten Arten und Abarten angefüllt sind. — Büschings Unterricht der Ntgschte. ist so zweckwidrig als möglich. Denn es enthält viele Dinge, die eigentlich nicht zur Naturgeschichte, sondern zur Physik, Astronomie und andern Wissenschaften gehören. So ist es von S. 4 bis 44 mit allgemeinen, zum teil unrichtigen Beobachtungen über Himmel, Erde, Luft und dergleichen angefüllt, wobei auf manchen Seiten 3 bis 4 Sprüche aus der Bibel, Verschen aus Dichtern und dergleichen in ein Lehrbuch über die Naturgeschichte garnicht hereingehörenden Sächelchen vorkommen. Das ganze Büchlein von 229 Seiten ist ein wahres quodlibet, worin, möchte ich sagen, alles steht, nur nicht das, was darin stehen soll. Manches lässt sich mit der Absicht des Verfassers entschuldigen, da es nur für Kinder und nicht für junge Leute von 16 bis 20 Jahren verfertigt ist. Die Einteilungen der Naturkörper sind höchst unregelmässig und z. T. noch die alten, aus so vielen erheblichen Gründen verworfenen Aristotelischen. So werden z. B. Frösche und Eidechsen noch mit den Säugetieren, die grossen Seetiere mit den Fischen verbunden und die Schlangen besonders abgehandelt, und zwar nach den Fischen. Von Insekten und Gewürmen, zwei grossen und in mancher Absicht höchst merkwürdigen Klassen des Tierreichs, wird nur auf wenigen Seiten und dazu ganz erbärmlich geredet. Schliesslich wimmelt es durch und durch von Irrtümern. So heisst es, ohne zu suchen, z. B. S. 170: „Der Greifgeier oder Kondor, welches der Greif ist, von dem man ehedessen soviel Fabelhaftes erzählte." Eine fast unbegreifliche Unrichtigkeit! Der Kondor ist ein amerikanischer Vogel, und von dem Greif, einem fabelhaften Tiere, welches oben wie ein Adler und unten wie ein Löwe gestaltet sein sollte, ist lange erzählt, ehe an die Entdeckung von Amerika gedacht ist; und so ist es fast auf jeder Seite beschaffen." (Mst. Zerst. A.)

von Greifswald her, im Besitze einer eigenen Naturaliensammlung, die er fortgesetzt vermehrte, so dass seine Erben nochim Jahre 1819 eine sorgfältig von ihm geordnete Mineraliensammulng für 80 Tlr. an das Mst. verkaufen konnten. Diese eigene Sammlung aber reichte ihm keineswegs für seinen Unterricht aus, denn von Anfang an musste der Kölpin befreundete Besitzer der Hof- und Garnison-Apotheke, Hof-Apotheker Meyer, mit seinen grossen Vorräten aushelfen. Zu den Stunden wurden, wie wir aus einem Berichte der Visitatoren vom 15. März 1777 erfahren, regelmässig die vorzuzeigenden Stücke aus Meyers Wohnung nach dem Unterrichtslokal hingetragen. Zu dieser Zeit hatte Kölpin auch bereits die Gründung des Naturalienkabinetts des Gymnasiums in die Wege geleitet, denn am 12. Oktober 1776 legten die Visitatoren dem Minister von Zedlitz einen Antrag des Conciliums der Professoren auf Vermehrung der Bibliothek und der Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, Anschaffung eines Naturalienkabinetts und Anlegung eines botanischen Gartens, nebst ihrem Gutachten darüber und der daraufhin erfolgten Verfügung des Kuratoriums, vor. Der Minister erteilte sofort die vorläufige Genehmigung zu den Anschaffungen und liess sich spezialisierte Vorschläge einschicken. Kölpin trug bei seinen Forderungen für das Naturalienkabinett sowohl den Bedürfnissen des Unterrichts als auch der Finanzlage des Stiftes Rechnung. Damit die Mst.-Kasse nicht mit einem Male zu sehr belastet würde, sollte nicht gleich anfangs ein hoher Grad von Vollständigkeit und Vollkommenheit erstrebt werden, sondern zuerst das Unentbehrlichste und dasjenige, was nicht durch Abbildungen ersetzt werden könnte, angeschafft werden. Das Naturalienkabinett sollte zunächst die Erfüllung der Forderung des Reglements, die Mineralogie durch Vorzeigen von Mineralien zu lehren, ermöglichen. Erst wenn dieser Zweck erreicht wäre, sollte auch zur Anschaffung von ausgestopften Tieren, Skeletten, Spirituspräparaten und getrockneten Tieren, sowie Konchilien übergegangen werden. Für den botanischen Unterricht wollte Kölpin getrocknete Pflanzen zwar auch als brauchbares Hülfsmittel berücksichtigt wissen, erklärte aber die von ihm bereits 1773 vorgeschlagene Wiedererneuerung des botanischen Gartens für weitaus wichtiger. Nach diesem Plane begann Kölpin im Jahre 1777 mit den Anschaffungen, deren Umfang natürlich den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprach (Vergl. 2. Teil). Dass er das Vorhandene sofort im Unterricht benutzte, beweist der Visitationsbericht von 1780, in welchem es heisst: „Kölpin weiss auf eine fassliche und angemessene Art die Erdarten, Mineralien, Pflanzen und Tiere zu beschreiben, den Nutzen derselben begreiflich zu machen und seinen Vortrag überdies durch Vorzeigung der Stücke aus dem durch gnädigste Fürsorge eines Ehw. höchsten Oberkuratorii für das Gymnasium erhaltenen Freibergschen Mineralienkabinett und, wo diese nicht ausreichen, durch accurate Zeichnungen und Kupferstiche zu beleben". (Mst. Zerst. A.) Die „Belebung" des Unterrichts auf die letztere Art scheint Kölpin als unentbehrlich angesehen zu haben, namentlich bei der Durchnahme des Tier- und Pflanzenreichs, „von deren einzelnen Produkten, wie auch von den charakteristischen Teilen derselben, ziemlich erträgliche Abbildungen, welche im Notfalle die Sachen selbst vertreten können, vorhanden waren." — Das geht auch aus einer Eingabe der Professoren im Jahre 1777 wegen Verbesserung der Hörsäle hervor, in welcher gerügt wird, daß die Katheder zur Demonstration von Naturalien und Abbildungen, „die der Professor der Naturgeschichte in jeder Stunde vorzeiget, namentlich bei großen Foliobänden, sehr unschicklich sind." Seit 1781 wurden dann aus dem Fond der Naturaliensammlung nach und nach auch die wertvolleren Werke mit „illuminierten Kupfern" für obigen Zweck angeschafft, wie Joh. Ch. D. v. Schreber, Säugetiere (Erlangen, seit 1775, 64 Hefte, Preis etwa 100 Tlr., 1798 Heft 55), M. Cl. Bloch, Fische (Berlin 1782—95, 12 Teile, Preis etwa 120 Tlr.), Buffon, Vögel (1797 auf einmal 25 Bände für 100 Tlr., 1801 Band 29). Nur das nach seiner Ansicht wichtigste Hülfsmittel für den botanischen Unterricht, den botanischen

Garten, vermochte sich Kölpin in Stettin nicht zu verschaffen. An welcher Stelle dieses Projekt scheiterte, liess sich nicht feststellen. Über die dahingehenden Wünsche war, wie die Visitatoren versicherten, schon am 22. Dezember 1773 nach Hofe berichtet worden, und nur „weil im Reskript vom 30. September 1776 nichts davon erwähnt, auch vom Kuratorium kein Gutachten gefordert sei, wäre die Forderung von ihnen auch in die Eingabe vom 12. Oktober 1776 wieder mitaufgenommen worden". Dieser Erklärung steht jedoch ein Reskript vom 8. September 1774 an die Pommersche Regierung gegenüber, in welchem ein Bericht des Kuratoriums auch wegen des anzulegenden botanischen Gartens zu seiner Zeit erwartet wird. (Mst. Zerst. A.) Demnach scheinen die Visitatoren, jedenfalls aber das Kuratorium doch nicht so ganz unschuldig daran gewesen zu sein, dass aus der Sache auch nach 1776 nichts wurde. Den Mangel eines botanischen Gartens musste Kölpin umsomehr empfinden, als zur Veranstaltung botanischer Exkursionen sowohl ihm, wegen seiner starken Inanspruchnahme durch Praxis und Amtsgeschäfte, als auch den Gymnasiasten, wegen der Menge der Vorlesungen, die nötige freie Zeit fehlte. Nach dem Lektionsplan von 1785—86 z. B. wurden von den 8 wissenschaftlichen Lehrern täglich von 8—12 und von 1—7 (an den 3 letzten Wochentagen von 1—6) öffentliche und private Vorlesungen gehalten, so dass der Exkursionen wegen schon andere Vorlesungen hätten ausfallen müssen, wie es z. B. auch geschah, wenn der Professor der Mathematik einmal eine Vermessung im freien Felde vornahm. Im botanischen Garten hätten dagegen die botanischen Vorlesungen selbst gehalten werden können, und das Pflanzenmaterial, das Kölpin jetzt anderweitig beschaffen musste, wäre dort stets bequem zur Hand gewesen. Das anatomische Theater hat Kölpin höchstens noch in den ersten Jahren seiner Lehrtätigkeit benutzt. Zwar kündigte er im Lektionsverzeichnis 1777—78 „im Anschluß an die Naturhistorie des Menschen auch öffentliche Zergliederungen menschlicher Körper auf dem anatomischen Saale" an, doch sind diese auch damals wohl schon unterblieben, denn im Jahre 1801 erwähnt Med.-Rt. Lehmann in seinem Bewerbungsschreiben, dass das anatomische Theater bereits 24 Jahre, also seit 1777, geschlossen war.

Die Lektionsverzeichnisse aus jener Zeit halten eben nicht alles, was sie versprechen, und auch die Reglements und die Visitationsberichte liefern allein noch kein naturgetreues Bild des Unterrichtsbetriebes. Um einen genaueren Einblick in denselben zu erlangen, bedarf es daneben anderer Quellen zur Ergänzung und Kontrolle. Recht wertvolles Material zu einer besseren Beurteilung der Tätigkeit Kölpins enthielten nun die im zerstörten Archiv neben anderen Aufzeichnungen von seiner Hand noch vorgefundenen sog. Monatstabellen aus der Zeit von 1779 bis 1801, von denen besonders diejenigen von 1784 bis 1787 interessant sind. Leider liessen sich nur 98 dieser Tabellen aus dem ganzen Zeitraum zusammenbringen. Sie enthalten neben den Namen der Zuhörer die Zahl der von einem jeden versäumten Stunden, kurze Notizen über Betragen und Fleiss und die Angabe, wer eine Ausarbeitung geliefert hat. Von 1784 ab ist in den Tabellen auch angegeben, welche Stunden und weshalb sie ausgefallen sind, während bis dahin dieser Nachweis in besonderen halb- oder vierteljährlichen Berichten von den Professoren gebracht wurde. In den Tabellen von 1784 bis 1787 ist ausserdem für jede Stunde der durchgenommene Lehrstoff ausführlich verzeichnet, in der Zoologie sogar auf die Seite im Lehrbuche verwiesen. Die Themata für die Ausarbeitungen liessen sich nur aus den vom Rektor angefertigten sog. Quartalstabellen ersehen; von diesen standen 14 aus dem Zeitraum 1794 bis 1801 zur Verfügung. Aus den Monatstabellen ergibt sich, dass Kölpin, nach Vorschrift des Reglements von 1773 (Vergl. S. 21), den Kursus mit der Zoologie begann und in diesem Fache den Unterricht bis zum Schluss des Kursus fortsetzte. Nach dem ersten Vierteljahr bestimmte er einen Teil der Wochenstunden für Mineralogie und im Sommer auch

für Botanik. Auf die Botanik scheint dabei verhältnismässig nur wenig Zeit verwendet worden zu sein, was bei einem Botaniker, wie Kölpin, eigentlich verwundern muss. Bis 1794 war allerdings der Kursus dreijährig, so dass 3 Sommer zur Verfügung standen, aber im Sommer 1785 hatte Kölpin in den Monaten April bis August auch nur 1 Stunde in der Woche für Botanik angesetzt, neben 1 Stunde Mineralogie und 2 Stunden Zoologie, und im Juni 1786 las er während des ganzen Monats nur einmal Botanik. Als 1794 der Kursus zweijährig geworden war, wurde es, wenigstens nach dem Bericht der Visitatoren, hierin anders, da nun „in jedem Sommer 2 Stunden in der Woche zur Kenntnis der vaterländischen Gewächse angewandt wurden, nachdem die Einleitung in die Pflanzenkunde vorangeschickt war.“ Mit einer Einleitung begann auch die Zoologie, d. h. in etwa 25 Stunden wurden vergleichende Anatomie und Physiologie getrieben, sowie einiges aus der Psychologie besprochen. Den Anfang des ganzen Kursus bildete, entsprechend dem Lehrgang in dem Lehrbuch von Leske, eine „allgemeine Einleitung in die Naturgeschichte überhaupt“, welche auch 20 Stunden erforderte.[1]) Bei der speziellen Naturgeschichte der Tiere endlich, welche mit dem Menschen begann, wurden bei jeder Klasse und Ordnung wiederum zuerst die allgemeinen Merkmale

---

[1]) Zur Probe mögen die Aufzeichnungen aus dem Jahre 1787 hier wiedergegeben werden, welche den Verlauf des Unterrichts im ersten Vierteljahre des Kursus veranschaulichen.

(4., 5.	Januar:	Zu einem Patienten verreist.)
8.	„	Mancherlei Begriffe des Wortes Natur. Bestimmung der Naturgeschichte. Leske, Anfangsgründe der Naturgeschichte, S. 1.
9.	„	Was unter natürlichen Körpern zu verstehen sei? Elemente. S. 2.
11.	„	Bestimmung der 3 Reiche der Natur. S. 3.
12.	„	Verbindung der natürlichen Körper. Mittelreich? Wasserreich? Feuerreich? Materialreich? S. 4, 5.
(15.	„	Obduktion.)
16.	„	Erklärung der gewöhnlichen Stufen des Natursystems. S. 6.
18.	„	Unterschied zwischen Natursystem und Naturgeschichte. Einteilungs-, Erkennungszeichen. S. 7, 8.
19.	„	Kunstwörter. Namen der Naturkörper. S. 9.
22.	„	Natürliche und künstliche Systeme. S. 10, 11.
23.	„	Vermischte Systeme. Beschreibungen, Abbildungen und andere Hülfsmittel der Naturgeschichte. S. 12, 13.
25., 26.	„	Schriftsteller zur Naturgeschichte überhaupt. Leske a, b, c, S. 14—21.
29.	„	Fortsetzung. Leske d, e, S. 22—25.
(30.	„	Physikatsgeschäfte.)
1.	Februar:	Fortsetzung. Leske f, 1 und 2, S. 26—35.
2.	„	Fortsetzung. Leske f, 3—8, S. 36—50.
5.	„	Ordnung im Vortrage der Naturgeschichte. 2 Abschnitte. Organisch-lebende Körper. Dreifache Äusserung des Lebens. S. 51—53.
6.	„	Ernährung, Wachstum der organischen Körper. S. 54, 55.
8.	„	Verwandlung einiger. Reproduktionskraft. Fortpflanzung. Verschiedenheit des Geschlechts. S. 56, 57.
(9.	„	Es musste eilig ein Bote nach dem Lande abgefertigt werden.)
(10.	„	Das Auditorium war ledig wegen der Leichenprozession des Herrn von V.)
13.	„	Mittelarten. Generatio aequivoca? S. 58—61.
15.	„	Epigenesis? Bildungstrieb? Dissemination. Evolution der Keime. S. 66.
16.	„	Missgeburten. Lebendiggebärende. Eierlegende. Höchst einfache organische Körper. Vom Tierreiche überhaupt. S. 66—69.
19.	„	Körper der Tiere. Dessen Bedeckungen, feste Teile, Muskeln, Nerven. S. 70, 71.
20.	„	Knochen. Knorpel. Gefässe. Herz. Umlauf des Blutes. S. 72, 73.

zusammengestellt und sehr ausführlich besprochen, bevor zur Beschreibung der Gattungen und Arten geschritten wurde. Durchschnittlich wurden in jeder Stunde 2 Seiten des Lehrbuches erledigt. Wie viel Zeit demnach die spezielle Tiergeschichte in Anspruch nahm, ergibt sich daraus, dass die Säugetiere im Leske auf 87 Seiten abgehandelt waren, die Vögel auf etwa 140 Seiten, die Amphibien und Reptilien auf etwa 50 Seiten, desgl. die Fische, die Insekten auf etwa 110 Seiten, die Würmer auf 22 Seiten und die Konchilien auf 20—30 Seiten.[1]) In der Pflanzenkunde wurde, soweit aus den vorhandenen Aufzeichnungen hervorgeht, die sich auf den zweiten Sommer des Kursus beziehen, zuerst die Morphologie und Physiologie kurz, aber mit hinreichender Gründlichkeit behandelt, dann in 2 bis 3 Stunden das Linnésche System erläutert, wobei die Ordnungen „nach vorgelegten Beispielen“ entwickelt wurden, und schliesslich wurden die „botanischen Übungen mit den natürlichen Ordnungen“ angestellt. Da bisweilen 7 Ordnungen als Pensum einer Stunde aufgezählt werden, also eine gründliche Durcharbeitung des Stoffes ausgeschlossen war, so sieht man, mit welcher Gewissenhaftigkeit sich Kölpin bemühte, den Vorschriften des Reglements von 1773 auch in diesem Punkte nachzukommen (Vergl. S. 21). In den Lektionsverzeichnissen ist dementsprechend gleichfalls

---

22. Februar: Verschiedenheit des Herzens in den verschiedenen Klassen des Tierreichs, sowie des Blutes. Atemholen. S. 74, 75.
(23. „ Examen im Collegio medico.)
(26. „ Akademische Versammlung.)
27. „ Specielle Auseinandersetzung des Atemholens. Wirkung der Luft auf das Blut. S. 76, 77.
1. März: Auseinandersetzung der verschiedenen Luftarten. Stimme der Tiere. S. 78, 79.
2. „ Absonderung der Säfte. Werkzeuge der Sinne. Auge. S. 80, 81.
5. „ Erklärung des Sehens. Verschiedenheit der Augen in den verschiedenen Klassen des Tierreichs. S. 82—84.
6. „ Werkzeug des Gehörs. Erklärung des Hörens. S. 85, 86.
(8., 9. „ Bluthusten.)
12. „ Verschiedenheit der Gehörwerkzeuge in verschiedenen Klassen des Tierreichs. Werkzeug des Geruchs. S. 87, 88.
13. „ Erklärung des Riechens. Verschiedenheit in den Geruchswerkzeugen. Werkzeug des Geschmacks. Erklärung des Schmeckens. S. 89.
15. „ Werkzeug des Gefühls. Erklärung des Fühlens. Besondere Sinneswerkzeuge der Insekten und Gewürme. S. 90, 91.
16. „ Beschreibung des Gehirns, nebst Verschiedenheiten dieses Eingeweides bei den verschiedenen Klassen des Tierreichs. S. 92, 93.
19. „ Nervensaft? Äusserer, innerer Eindruck. Einbildungskraft. Gedächtnis. Leidenschaften. S. 94.
20. „ Nerven- und Bewegungswerkzeuge. Muskeln, willkürliche und unwillkürliche. Wachen, Schlafen, Träumen. S. 95, 96.
22. „ Winterschlaf einiger Tiere. Ersetzung der Abgegangenen bei den Tieren. Hunger. Durst. S. 97.
(23. „ Concilium.)
26. „ Verschiedene Nahrung der Tiere. Fleisch-, pflanzenfressende Tiere. Zähne, Mund, Magen der Tiere. S. 98.
27. „ Magen der wiederkäuenden Tiere, nebst Erklärung des Wiederkäuens. Uebrige Verschiedenheiten des Magens in den verschiedenen Tierklassen. S. 99—100.
(29. „ Examen im Collegio medico.)
30. „ Gedärme. Veränderung der Speisen darin. Leber. Absonderung der Galle. Aufnahme des Milchsaftes. Ernährung der Tiere. S. 101—102.

[1]) Zu den Amphibien werden die Knorpelfische, sowie die Sclerodermen und Gymnodonten gerechnet; unter Insekten sind die Arthropoden verstanden; zu den Würmern gehören alle Nacktschnecken, die Quallen, Actinien und Hydra, sowie Triton, Myxine, Sepia, Asterias, Holothuria; die übrigen Stachelhäuter zählen zu den Konchilien.

immer nur von einer „Anleitung“ zur Kenntnis der „einheimischen“ Gewächse die Rede. Auf die Mineralogie verwendete Kölpin, von unserm heutigen Standpunkte betrachtet, sehr viel Zeit. Er entsprach aber auch damit durchaus den Forderungen des Reglements, welches eine systematische Behandlung des Mineralreichs vorschrieb. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Erörterung der chemischen Eigenschaften und technologischen Verwertung der Mineralien viel Zeit in Anspruch nahm. Geologische Fragen dagegen scheinen nur wenig berührt worden zu sein. Wie Kölpin angibt, legte er seinen Vorlesungen in diesem Fache einen Entwurf aus K. Gerhardt, Grundriss des Mineralsystems, zugrunde.

Aus dem Vorstehenden lässt sich erkennen, dass der naturgeschichtliche Unterricht am akademischen Gymnasium, im Vergleich mit dem, was an andern preussischen Gymnasien zu jener Zeit in diesem Fache geboten wurde, auf einer ganz ungewöhnlichen Höhe stand. Das lag zum grossen Teil in der akademischen Verfassung des Gymnasiums begründet. Der Umstand, dass der Unterricht hier von vornherein in den Händen eines Mediziners, d. h. eines Fachmannes, lag und auch die nötigen Geldmittel für Unterrichtszwecke bereitwillig zur Verfügung gestellt wurden, ermöglichte es, dass den Intentionen des Ministers von Zedlitz nach dieser Richtung voll und ganz entsprochen werden konnte. Dass es wirklich geschah, ist Kölpins persönliches Verdienst. Wenn z. B. auch am akademischen Gymnasium, wie überall in jener Zeit, der Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften denjenigen in den exakten Disziplinen weit überflügelte, so kam hier nicht der Grund in Betracht, der im allgemeinen das Niederliegen des physikalischen Unterrichts so lange Zeit hindurch verschuldete, nämlich der Mangel an den notwendigsten Unterrichtsmitteln. Für diese wurde in gleicher Weise hinreichend gesorgt[1]), und der mathematisch-physikalische Unterricht am akademischen Gymnasium hätte deshalb ebenso glänzend dastehen können, wie der naturgeschichtliche, wenn nur ein Mann von den Qualitäten Kölpins für ihn eingetreten wäre. Das war nicht der Fall. Ebensowenig waren auch die andern Professoren imstande, den Anforderungen, welche die neue Zeit an sie stellte, zu genügen. Über das damalige Gymnasium als Ganzes hört man daher nichts weiter als Klagen. In dem Bericht des Ober-Schul- und Kirchenrats Meierotto in Berlin, welcher am 28. Juni 1789 mit der Revision der beiden Stettiner Schulen betraut wurde, wird der innere Zustand des Gymnasiums als ein trostloser bezeichnet (Vgl. W. 1894 S. 136). Gerade das, was dem naturgeschichtlichen Unterricht zu statten gekommen war, die akademische Verfassung, erwies sich als der Krebsschaden für die Anstalt. Meierotto ist auch der Ansicht, „dass die Beschaffenheit der Professoren die Hoffnung einer gründlichen Besserung entweder niederschlage oder noch weit hinaussetze, da 2 Professoren (Bielcke und Hecker) zu alt und schwächlich sind, zwei andere (Preiss und der Mathematiker Meyen) den Erfolg ihrer Arbeit zweifelhaft machen, weil sie öffentlich bekannt gewordene und nicht zu unterdrückende Skandale gegeben, die beiden übrigen aber durch Amtsgeschäfte (Kölpin) oder durch Privatunterricht an jüngere Pensionäre (Sell) für das Gymnasium wenig nützlich werden können“.[2]) In der Tat blieben auch weiterhin die Gesamtleistungen am akademischen Gymnasium trotz aller Verbesserungsversuche hinter dem zurück, was billigerweise verlangt werden konnte. Die Schüler durften sich eben immer noch als Studenten fühlen, und der Unterrichtserfolg hing ganz von ihrem guten, oder vielmehr schlechten

---

[1]) Schon im Jahre 1773 wies das Verzeichnis mathematischer und physikalischer Instrumente 78 Nummern im Werte von 616 Tlr. 20 Groschen auf, und im Jahre 1777 wurden nicht nur 100 Tlr. zur Anschaffung neuer Instrumente aussergewöhnlich bewilligt, sondern auch der Etat der physikalischen Sammlung von 10 auf 25 Tlr. erhöht.

[2]) Der 7. Professor (Ebert) war kurz vorher, am 15. Mai 1789, gestorben.

Willen ab. Sie wurden von den Lehrern mit „Herr“ angeredet und spielten dementsprechend auch sehr die Herren. Kölpin, der von den Visitatoren als „ein Mann guter Ordnung“ bezeichnet wurde, sah sich oft genug veranlasst, über ungebührliches Betragen der Gymnasiasten Klage zu führen. Im allgemeinen scheinen sich dieselben jedoch bei ihm noch eines anständigen Benehmens befleissigt zu haben, da er meist in den Tabellen bemerken konnte, dass Gesetzwidriges nicht vorgekommen sei, und die Ungezogenheiten einzelner immer nur als vorübergehende Erscheinungen von ihm gerügt wurden. Mit den Leistungen erklärte sich Kölpin meist nur bei einem kleinen Teil der Gymnasiasten zufrieden. Er klagte wiederholt über Flatterhaftigkeit und Schwerfälligkeit, über Unfleiss und Unlust und beantragte zur Bekämpfung der letzteren Bestrafung beim Kuratorium; u. a. schlug er 1795 vor, „die Unfleissigen solange von dieser Lektion auszuschliessen, bis sie um Aufhebung der Strafe bitten würden, wodurch auch die Fleissigen von der Nachfolge der Bestraften abgeschreckt würden.“ Namentlich erregte es andauernd den Unwillen Kölpins, dass er nur so wenig Ausarbeitungen erhielt. Nach Ausweis der Monatstabellen lieferten nämlich in der Zeit vor 1789 durchschnittlich nur 27 Prozent, nach der Einführung des Abiturienten-Examens durchschnittlich 53 Prozent der Hörer Arbeiten ab. (Im Jahre 1779 berichten die Visitatoren freilich, dass Professor Kölpin und Professsor Hecker die meisten Ausarbeitungen haben.) Von den abgelieferten Ausarbeitungen fand nur ein kleiner Teil Gnade vor Kölpins Augen, diese wurden dann den Visitatoren vorgelegt. Häufig mussten auch Arbeiten zurückgewiesen werden, weil sie wörtlich aus dem Leske abgeschrieben waren. Dass bei der allgemeinen Unreife der Gymnasiasten diese Ausarbeitungen, auf welche Kölpin, wie es scheint, ebenso grossen Wert legte wie der Minister, wenigstens in den ersten Jahren ganz stümperhafte Leistungen darstellten, lässt sich vermuten, geht aber auch aus den noch im K. St.-A. St. vorhandenen Abiturientenarbeiten hervor, für welche die Themata ganz ähnlich wie für die Ausarbeitungen lauteten[1]). Mit den mündlichen Leistungen wird es auch in der Naturgeschichte anfangs nicht besser bestellt gewesen sein, als Meierottos Bericht 1789 es besagt: „Die meisten Schüler

[1]) Die Themata lassen erkennen, dass bei allem Streben nach Anschaulichkeit und biologischer Erkenntnis das System doch als das Wichtigste angesehen wurde. Folgende Themata wurden zum Examen gestellt: 1789. Wie unterscheiden sich die Fische wesentlich von den übrigen Klassen des Tierreichs und wie werden sie nach dem Linné eingeteilt? 1792. Verbesserte und berichtigte Einteilung der 4. Klasse des Tierreichs, nach welcher die vormals sog. schwimmenden Amphibien wieder den Fischen beigestellt werden. (Vergl. S. 29 Anmerk. 1) 1793. Berichtigung der Einteilung derjenigen Klassen des Tierreichs, welche die Naturforscher mit dem Namen Gewürme belegen. 1794. Über die Entstehungsarten und Kennzeichen der Mineralien. (Ostern.) — Über die einfachen Teile der Pflanzen und deren Nutzen für dieselben. (Mich.) 1795. Über die Merkmale der Metalle, besonders der edlen. — Über die Systeme in der Naturgeschichte, deren Notwendigkeit und den Unterschied zwischen Naturhistorie und Naturgeschichte. 1796. Entwickelung der Ordnungen aus der Klasse der Säugetiere nach Linnés System, nebst anzuführenden Ursachen, warum die Tiere nicht nach dieser Einteilung abgehandelt werden. 1797. Von dem Nutzen der Vögel sowohl in der allgemeinen Haushaltung der Natur als auch für den Menschen. — Berichtigte Einteilung der Klasse der Amphibien und ihre unterscheidenden Merkmale von andern Klassen des Tierreichs. 1798. Von der Verwandlung der Insekten. — Über einige der merkwürdigsten Luftarten. 1799. Einteilung des Tierreichs und der Gewürme insbesondere. — Über die äusserlichen und chemischen Eigenschaften der Metalle. 1800. Von den Versteinerungen. — Einteilung der Naturkörper in 3 Reiche. 1801. Über den Kreislauf des Blutes in den verschiedenen Klassen des Tierreichs. — Von dem Unterschiede der natürlichen und künstlichen Systeme in der Naturgeschichte. — 1789 sind die Arbeiten in allen Fächern inhaltlich noch recht minderwertig. Ihr geringer Umfang erklärt sich jedoch daraus, dass 12 Arbeiten in der Zeit von 3–8 Uhr nachmittags geschrieben werden mussten. Von den 7 Abiturienten bestand damals auch nur einer. Dieser fängt seine Arbeit wenigstens mit dem verständigen Satze an: „Die Fische unterscheiden sich von allen übrigen Tieren dadurch, dass sie ein Herz mit einer Kammer und einer Vorkammer und rotes kaltes Blut haben und nur durch Kiemen

liessen sich auf Antworten garnicht ein. Auf sehr leichte Fragen wurde sehr schlecht geantwortet.“ Nach Einführung des Abiturienten-Examens scheint es allmählich etwas besser geworden zu sein, wenigstens ist in den schriftlichen Prüfungsarbeiten mit der Zeit ein Fortschritt deutlich bemerkbar, und man erkennt nun auch aus diesen Arbeiten, sobald erst die Schüler mehr Fähigkeit im schriftlichen Ausdruck zeigen, dass Kölpins Unterricht den Forderungen der Zeit in jeder Beziehung entsprach. Über die Frequenz in seinen Stunden war Kölpin genau orientiert, da jeder anwesende Schüler seinen Namen selbst in ein Buch eintragen musste, ebenso forschte er nach den Gründen, aus welchen der Besuch seiner Stunde unterblieb. In einem Falle z. B. konstatierte er schliesslich als Grund des Fortbleibens „unbezwinglichen Widerwillen gegen die Naturgeschichte“. An den Vorlesungen in der Naturgeschichte, die zuletzt immer im „mittleren“ Auditorium (vergl. S. 12 Anmerk.) stattfanden, durften die Gymnasiasten erst teilnehmen, nachdem sie ein Jahr das Gymnasium besucht hatten, nur diejenigen, welche sich „Oeconomicis und Cameralibus“ widmeten, wurden sogleich zugelassen. Zeitweise nahmen auch Freiwillige aus dem ersten Jahrgang teil. Die Zahl der Zuhörer betrug in den Jahren 1779 bis 1783, als noch zahlreichere Dispensationen durch das Konzilium der Professoren erfolgten, durchschnittlich 26. Hiervon waren etwa ein Drittel Freiwillige. Seit 1790 nahmen dann durchschnittlich 27 Gymnasiasten an dem Unterricht in der Naturgeschichte teil, d. h. 85 (!) Prozent aller Schüler der Anstalt.

Schon bei Lebzeiten Kölpins traf diesen naturgeschichtlichen Unterricht, der sich immer erfolgreicher gestaltete, je mehr in den übrigen Fächern am Gymnasium geleistet wurde, ein recht empfindlicher Schlag. Durch ein Reskript vom 11. April 1797 wurde nämlich vom Minister angeordnet, dass die Stelle Kölpins nach seinem Ausscheiden aus dem Amte nicht wieder besetzt werden sollte.[1]) Dadurch sollte nun zwar der Unterricht in der Naturgeschichte keineswegs geschädigt werden, sondern in Zukunft sogar noch eine Stärkung erfahren; in Wirklichkeit aber wurde sein Schicksal hierdurch besiegelt. Denn durch die beabsichtigte Auslieferung an den Mathematiker wurde dem naturgeschichtlichen Unterricht jede Aussicht auf ein ferneres Gedeihen genommen. Hatte auch

---

Atem holen;“ bei ihm sitzen aber in der 2. „Klasse“ die Bauchflossen vor die, in der 4. hinter die Brustflossen! Die inhaltreichste und keineswegs schlechteste der Arbeiten (Korrektur und Censur weisen die Arbeiten auch in den folgenden Jahren noch nicht auf!) lautet vollständig wie folgt: „Linné teilt die Fische in 4 Ordnungen ein. Die erste hat gar keine Bauchflossen, apodes; die zweite hat Bauchflossen vor den Brustflossen, jugulares; die dritte hat sie unterhalb den Brustflossen, thoraces, und die letzte Art hinter den Brustflossen, abdominales. Ihre ganze Kraft bestehet darin. Denn die Rücken- oder Sterzflossen geben den Fischen ihre Richtung. Die Bauchflossen halten sie ganz und gar im Gleichgewichte und halten sie in der Höhe und mit den Schwanzflossen stossen sie ihren Körper vorwärts. Von diesen werden sogar innere Teile zur Tätigkeit gebracht. Die Schwimmblase bekommt (von) den Bauchflossen ihr Leben, ob sie gleich nach der Länge des Rückgrats liegt und bald einfach, bald doppelt ist. Die Fische haben zwar verschiedene Gestalten und sind auch anderen Wassertieren ähnlich; allein stets an den Flossen kenntbar.“ (K. St.-A. St.: Consist. Akt. Gen. Tit. VII, sect. I, No. 14, Vol. II.) In den späteren Jahren werden, wie schon bemerkt, die Arbeiten bedeutend besser und schon 1792 ziemlich umfangreich. In den Arbeiten Ostern 1794 wird u. a. recht eingehend gesprochen von der Zusammensetzung und den Bestandteilen der Mineralien, von Farbe, Grösse, Härte, Figur, Zusammenwachsen, Auflösung, Gerinnung, Niederschlag, Kristallisierung, Verdunstung, Verflüchtigung, Schmelzung und Gärung; in den Arbeiten Mich. 1798 werden die Sauerstoff-, Wasserstoff-, Salpeter- und dephlogistonisierte salzsaure Luft behandelt; in den Arbeiten Mich. 1794 die Pflanzenfasern, Oberhaut, Zell- oder Fachgewebe, Splint, Holz und Mark. (K. St.-A. St.: Vorp. Registr. Tit. VIII, P. I, sect. I, vol. I, II. — Mst.-A. Tit. II, sect. III, No. 51.)

[1]) Bereits im Jahre 1781 war die juristische Professur auf Vorschlag der Visitatoren eingezogen worden. Die Lehrstelle wurde mit einem Philologen besetzt. (W. 1894. S. 145.)

Kölpin, wie sich nach den Monatstabellen beurteilen lässt, fast ein Drittel seiner Stunden ausfallen lassen müssen, so blieben doch noch immer 2 bis 3 Stunden wöchentlich, in denen er „seine Vorlesungen mit Nutzen hielt“. Das wurde auch in späteren Jahren stets rühmlichst anerkannt. Der Unterrichtserfolg war also unter den bisherigen Verhältnissen immer noch mehr verbürgt, als wenn einer der philologisch geschulten Lehrer, der sich aus Neigung zur Mathematik mehr mit dieser Wissenschaft, und im Zusammenhange damit auch mit den exakten Naturwissenschaften, beschäftigt hatte, späterhin in Naturgeschichte unterrichten musste. Seine Vorbildung konnte für dieses Fach unter keinen Umständen ausreichen, und seine vorwiegende Inanspruchnahme als Mathematiker und Physiker war auch eher dazu angetan, das etwa bei ihm vorhandene Interesse für die beschreibenden Naturwissenschaften abzuschwächen, als zu erhöhen. Dieser Einsicht verschloss man sich damals auch noch keineswegs; aber die Umwandlung des akademischen Gymnasiums in ein normales humanistisches Gymnasium, bezw. seine Verschmelzung mit dem Ratslyceum sah man nach den Visitationen von 1791 (durch den Minister Graf Hertzberg) und von 1796 (durch den Ober-Konsistorialrat Hecker und Konsistorialrat Langner) in Berlin wohl nur noch als eine Frage der Zeit an, und darum konnte der Nachfolger Kölpins eben kein Mediziner sein. Es ist nur merkwürdig, dass die Verfügung des Ministers gerade einen Monat nach dem Tode des bisherigen Mathematikers am akademischen Gymnasium eintraf, und dass zum Nachfolger Georg Wilh. Bartholdy, ein früherer Schüler der Anstalt, aus Berlin berufen wurde, wo er zuletzt am Berlinischen Gymnasium und an dem unter Gedikes Leitung stehenden Seminar gewirkt hatte. Sollte etwa diesem in Stettin ein besseres Einkommen durch Zuweisung des naturgeschichtlichen Unterrichts gewährleistet werden? Dann war es allerdings nötig, rechtzeitig die nötigen Schritte zu tun. Man konnte nicht wissen, welche Einflüsse sich später wieder geltend machten. War es doch im Jahre 1788 schon nahe daran gewesen, dass ein zweiter Professor der Medizin berufen wurde, um später sofort an die Stelle Kölpins treten zu können. Damals hatte sich, als Kölpin wiederholt gezwungen war, zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit Urlaub zu nehmen, der Stettiner Arzt Dr. Lehmann erboten, die Vertretung Kölpins unentgeltlich zu übernehmen, falls er damit Anwartschaft auf die medizinische Professur erlangen würde. Sein dahingehendes Gesuch an den König hatte auch den Erfolg gehabt, dass ihn dieser unter der Hand in einem Schreiben an den Minister zum Professor beförderte. Nur dem Umstande, dass das Kuratorium gegen diesen Eingriff in seine verbrieften Rechte Protest erhoben hatte, unter Vorlegung aller früheren Reskripte, in welchen der König die Rechte des Mst. zu schützen versprochen hatte, war es zu verdanken gewesen, dass man schliesslich von der Ernennung Abstand nahm.[1])

Erst im Jahre 1801 wurde die Stelle Kölpins vakant. Der Tod hatte ihn am 18. November mitten aus seiner Tätigkeit gerissen, denn unter den vorgefundenen Monatstabellen befinden sich auch diejenigen vom Juli und vom August 1801; ebenso ist die von ihm am 29. September ausgefertigte Jahresrechnung für die Naturaliensammlung im Museum noch vorhanden. Sofort erneuerte nun Dr. Lehmann seine Bewerbung um die Stelle. Schon am 22. November reichte er an den Minister, am 23. an das Kuratorium gleichlautende Gesuche ein, in welchen er auch bemerkte, dass er seit 10 Jahren jungen Wundärzten unentgeltlich Unterricht erteilt habe und er seine Vorlesungen für weitere Kreise des Publikums noch nutzbringender gestalten könne, wenn er mit der Professur gleichzeitig die Berechtigung zur Benutzung des anatomischen Theaters erhalte.[2]) Dem Kuratorium

[1]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, No. 53, Fol. 249—258.

[2]) A. a. O., vol. II, Fol. 1, 4.

5

blieb natürlich nichts weiter übrig, als unter Bezugnahme auf das Reskript vom 11. April 1797 das ganze Gesuch kurzerhand zurückzuweisen. Der Minister von Massow dagegen ging sehr bereitwillig auf den letzten Teil des Gesuches ein und forderte am 1. Dezember das Kuratorium auf, zu erwägen, ob nicht von dem Anerbieten Lehmanns, das anatomische Theater wieder in Benutzung zu nehmen, Gebrauch gemacht werden könne. Ausserdem fragte er an, wie man gedenke, die Stelle des Anstaltsarztes wieder zu besetzen, für welche sich Dr. Lehmann wohl zu eignen scheine. Diese Verhandlungen führten dahin, dass am 27. Juli 1802 dem Dr. Lehmann die Erlaubnis erteilt wurde, das anatomische Theater zu benutzen, und ihm auch die Funktionen eines Anstaltsarztes übertragen wurden. Zu seinen anatomischen Vorlesungen sollten nun auch die Gymnasiasten zugelassen werden. Auf Anregung des Rektors Sell wurde vom Kuratorium das Verhältnis Lehmanns zu den Gymnasiasten in der Weise geregelt, dass dem ersteren zur Pflicht gemacht wurde, seine Vorlesungen so zu legen und einzurichten, dass die Gymnasiasten an ihnen teilnehmen konnten, und den letzteren freigestellt wurde, die Vorlesungen zu besuchen, wenn sie nicht nützlichere Lehrstunden dadurch versäumten. Zur Vermeidung von Reibereien mit den Chirurgen wurden den Gymnasiasten besondere Plätze freigehalten und ihnen eingeschärft, „die an einem Mitbürger des Gymnasiums durchaus notwendige Urbanität“ zu beweisen, und ebenso wurden die Chirurgen instruiert, sich anständig zu betragen. Dieses Eingreifen des Kuratoriums war dadurch notwendig geworden, dass Lehmann anfänglich seine Vorlesungen ihrer ganzen Natur nach in erster Linie für die Chirurgen bestimmt hielt und in dieser Meinung durch die Aufforderung des Ministers bestärkt worden war, nach einiger Zeit einen ausführlichen Bericht an das Medizinal-Departement einzusenden. Für die ärztliche Behandlung der Gymnasiasten und die Abhaltung der anatomischen Vorlesungen erhielt Dr. Lehmann seit Mich. 1802 jährlich 111 Tlr. 20 Gr. bar und Viktualien im Werte von 34 Tlr. 17 Gr. vom Mst. Über seine amtliche Stellung herrschte jedoch vorläufig noch keine rechte Klarheit. Das geht aus einer Anfrage der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer beim Kuratorium hervor, ob Lehmann, wie er behaupte, wirklicher Professor am akademischen Gymnasium sei und als solcher die Accisebeneficien der übrigen Marienstiftsbedienten beanspruchen könne. Diese Frage konnte auch das Kuratorium nicht beantworten und fragte daher wieder seinerseits bei Hofe an, ob Lehmann, „der nicht nur im Winter, wie es seine Pflicht sei, sondern auch im Sommer gelesen habe“, als Professor bestallt werden und Sitz im Konzilium der Professoren erhalten solle. Wohl auf Grund eines Gutachtens des Rektors Sell, welcher die Ernennung Lehmanns zum Professor für nützlich hielt, weil die Gymnasiasten ihn bis dahin noch nicht als eigentlichen Lehrer ansahen, erfolgte schliesslich durch Reskript vom 19. Januar 1804 die Anstellung Lehmanns als wirklicher Professor am Gymnasium. Seine Vereidigung fand am 10. Februar statt.[1])

So war zwar die Stelle Kölpins nicht wieder besetzt worden, aber das akademische Gymnasium war trotzdem immer noch im Besitze einer ordentlichen medizinischen Professur. — Auch die andere Absicht des Ministerial-Erlasses vom 11. April 1797 wäre beinahe, bei der z. Z. in Berlin herrschenden Strömung vereitelt worden. In dem Hof-Reskript von 27. Juli 1802, durch welches die Abhaltung anatomischer Vorlesungen durch Lehmann genehmigt wurde, machte nämlich jetzt der Minister selbst den Vorschlag, einen sechsten Professor anzustellen, welcher vorzüglich praktische Mathematik, Chemie, Mineralogie, Technologie, ökonomische Botanik usw. vortragen sollte. Man wollte also nun auf einmal dem Mathematiker nur die reine Mathematik und Physik überlassen und hielt für die übrigen naturwissenschaftlichen Fächer einen besonderen Lehrer für

---

[1]) Mst.-A. A. a. O., vol. II, Fol. 2-31.

erforderlich. Dieser Plan scheiterte an dem Widerspruch des Kuratoriums, welches seine schon vorher, ganz im Sinne des Erlasses von 1797 abgefassten Vorschläge nicht gänzlich ignoriert wissen wollte. Es erklärte dem Minister einfach, dass die Mst.-Kasse nicht imstande sei, die mit der Verwirklichung des neuen Planes verbundenen Kosten zu tragen, und empfahl dagegen die Berücksichtigung eines vom Rektor Sell gemachten Vorschlages, als sechste Lehrkraft einen Kollobarator anzustellen, der für etwa 400 Tlr. Gehalt 10 bis 12 Stunden unterrichten und sich dabei weiter ausbilden könne. Dieser Kolloborator aber sollte nur Lateinisch, Griechisch und Französisch lehren. Für den Unterricht in den erwähnten naturwissenschaftlichen Fächern reichte nach der Ansicht Sells und des Kuratoriums Bartholdy vollständig aus. Als eine Entscheidung auch im Jahre 1802 noch nicht getroffen wurde, verfügte das Kuratorium selbständig, damit nicht der naturgeschichtliche Unterricht noch länger leide, dass von Mich. 1802 ab Bartholdy 3 Stunden und Sell 1 Stunde von den 4 Stunden Kölpins übernehmen sollte. Hiernach wurde der Lehrplan 1802/03 aufgestellt. Bartholdy las im Winter Mineralogie nach Blumenbachs Handbuch der Naturgeschichte, im Sommer Botanik und Anfang der Tiergeschichte, und Sell behandelte in seiner einen Stunde die merkwürdigsten Zeitbegebenheiten, sowie Abschnitte aus Büsching, Vorbereitung zur Kenntnis der Staaten, wobei technologische und Handel und Schiffahrt betreffende Fragen besondere Berücksichtigung erfahren sollten. Im Jahre 1803 erhielten die Vorschläge des Kuratoriums auch die ministerielle Genehmigung. Nur in einem Punkte hatten sie eine Abänderung erlitten. Bartholdys Unterricht in der Naturgeschichte wurde auf 2 Wochenstunden beschränkt. Dafür wurden dem Medizinal-Rat Lehmann 3 Wochenstunden für anatomische Vorlesungen zugewiesen. Während das Gehalt Lehmanns dasselbe (146 Tlr. 13 Gr.) blieb, erhielten Sell und Bartholdy die neu übernommenen Stunden mit je 50 Tlr. jährlich vergütet und ausserdem, gleichzeitig mit den 3 anderen Professoren, aus den erledigten Besoldungen der verstorbenen Professoren Bielke und Kölpin eine Gehaltszulage von 60 Tlr. (Mst. Zerst.-A.)

Dass der naturgeschichtliche Unterricht durch diese Einrichtung, die ihm sogar 5 statt 4 Stunden einbrachte, nichts gewonnen hatte, zeigte sich recht bald. Bartholdy erledigte sein Pensum, „soweit es die eingeschränkte Zeit erlaubte“, und „der geschickte Medizinal-Rat Lehmann hielt nur in Rücksicht auf die Chirurgen einen ganz speziellen Vortrag über alle einzelnen Knochen und Muskeln, welcher Unterricht für den, der nicht Medizin studieren will, nur leere Nomenclatur, also ermüdend und abschreckend ist.“ Mit diesen Worten wird in einem ausführlichen Visitationsbericht der neue Zustand gekennzeichnet und sehr bedauert, dass „die sonst mit der naturgeschichtlichen Lektion verbunden gewesene Anthropologie, vornehmlich die Anleitung zur Kenntnis des menschlichen Körpers nebst den nötigen Gesundheitsregeln, jetzt wegfallen muss.“ Es wird daher dringend gefordert, dass der Unterricht in der Anatomie mehr mit dem übrigen verwebt und nur auf die Bedürfnisse der Gymnasiasten Rücksicht genommen werde. Hinzu kam noch, dass Lehmanns Unterrichtsstunde die achte am Tage für die Gymnasiasten war und in dem ungeheizten, oben ganz offenen anatomischen Saale gehalten wurde, sodass im Winter „der Gymnasiast, nachdem er in den schwer zu erheizenden Auditorien 7 Stunden des Tages fast ganz erstarrt gefroren war, im Theatro anatomico sich völlig zu Eis erstarren lassen musste“. (Mst. Zerst.-A.) Auf diese Vorstellungen hin wurde Lehmann denn auch genötigt, die Chirurgen wenigstens teilweise auszuschalten und seinen Unterricht so zu gestalten, dass annähernd der frühere Zustand wieder erreicht wurde. In den Lehrplänen von 1804 und 1805 finden sich ausser den beiden Stunden Naturgeschichte, welche Bartholdy gab, 2 Stunden Physiologie und 2 Stunden medizinische Encyklopädie nur für die Gymnasiasten. An dem Unterricht in der Physiologie beteiligten sich nach den Monatstabellen 7 bis 8, an der Encyklopädie 3 Gymnasiasten.

Über Stoff und Methode des naturgeschichtlichen Unterrichts in diesen Jahren liess sich nicht viel ermitteln. Die Themata für die Abiturientenarbeiten, welche Bartholdy stellte, charakterisieren einigermassen die Art, wie er seinen Unterricht gestaltete. Sie lauten: Ost. 1804, Welche Vorteile hat der Mensch vor den Säugetieren? — Mich. 1804, Welches ist der Unterschied zwischen Pflanzen und Tieren? — Ost. 1805, Über die Pflanzensäuren.[1]) Das Thema für eine Ausarbeitung im Sommer 1804 hiess: Die Geschichte des Hamsters. Diese Arbeiten zeigen, dass Bartholdy, dessen Hauptstärke auf pädagogischem Gebiet lag, sich die Anschauungen Rousseaus, Basedows und Salzmanns über die Behandlung der Naturgeschichte zu eigen gemacht hatte und das System für ihn schon vollständig in den Hintergrund trat. Dass er gerade für die Naturgeschichte ein besonderes Interesse hegte, kann nicht gesagt werden, auch liegen keine Anzeichen dafür vor, dass er den Unterricht in derselben auf Anschauung gründete. Die Naturaliensammlung, deren Kasse nach Kölpins Tode auch nicht Bartholdy, sondern der Rektor Sell verwaltete, ist während seiner Amtstätigkeit nicht vermehrt worden. Freilich beantragte Bartholdy sogleich am 7. April 1802 eine Erhöhung des Fonds der Naturaliensammlung, aber mit der Begründung, dass es ihm nicht möglich sei, sich, wie Kölpin, die für den Unterricht erforderlichen Bücher aus eigenen Mitteln anzuschaffen.[2]) Über Bartholdy als Lehrer, Gelehrter und Mensch spricht sich Koch im Programm 1820 ausführlich und sehr rühmend aus. Er hebt (S. 45) sein liebevolles Benehmen gegen die Schüler und die Gründlichkeit und Klarheit hervor, „durch die sich der Weg des Unterrichts auszeichnete, den er seine Schüler zu führen wusste, um sie zum Selbstdenken und Selbsterfinden auf echt Sokratische Weise anzuleiten, von der ihm auch die harmlose Ironie zu Gebote stand.“

Das Jahr 1805 brachte dem akademischen Gymnasium endlich seinen Untergang, an dem man so viele Jahre vergeblich gearbeitet hatte. Es wurde, wie bereits auf Seite 8 erörtert worden ist, auf Königlichen Befehl in seiner Verfassung aufgehoben und mit dem Rats-Lyceum zu einer Anstalt verschmolzen. Dies war damals das einzige Mittel, dem Stettiner Schulwesen zu einer gedeihlichen Entwickelung zu verhelfen. Denn das zwar innerlich immer mehr erstarkende Lyceum konnte sich wegen des Mangels an äusseren Hülfsquellen nach oben hin nicht kräftig genug entfalten, und dem akademischen Gymnasium fehlte der notwendige Unterbau und die innere Festigkeit des Lehrgebäudes, um den Ansprüchen der Zeit zu genügen; vor allem stand die Zahl der Gymnasiasten in gar keinem Versältnis zu den aufgewendeten reichen Mitteln. Nachdem am 25. Januar 1805 die förmliche Urkunde über die Vereinigung der beiden Anstalten vom Könige vollzogen war, fand am 6. Mai im grossen Auditorium die feierliche Eröffnung des neuen „Königlichen und Stadt-Gymnasiums“ statt. Vom akademischen Gymnasium traten 29 Schüler, vom Lyceum 149 in die neue Anstalt ein. Die ersteren wurden auf die Prima und Sekunda verteilt, so dass beide Klassen zusammen nun 65 Schüler hatten. Die bisherige Verfassung des Lyceums wurde unverändert auf das neue Gymnasium übertragen. Das Direktorat verwalteten fortan der Direktor Koch vom Lyceum und Rektor Sell gemeinschaftlich. Beide wurden zu Schulräten befördert, ebenso auch Bartholdy, welcher den Mathematik- und Physikunterricht in den oberen Klassen weiter erteilte und daneben mit der Leitung des neu gegründeten und mit der Anstalt verbundenen Seminars für

---

[1]) Bemerkenswert ist, dass der Rektor Sell eine Vorlesung über allgemeine Encyklopädie hielt und die Abiturienten Ost. 1805 auch eine Arbeit über das Thema „Tabellarische Übersicht über die anthropologischen Wissenschaften nebst Erläuterung“ schreiben mussten. In derselben verbreiten sich die Schüler über Somatologie, empirische Psychologie, Physiognomik und Pädagogik. K. St.-A. St.: Vorp. Registr. Tit. VIII, sect. I., P. I., Vol. II.

[2]) Mst.-A. Tit. II, sect. 3, No. 37b.

höhere Schulen beauftragt wurde. Von den Lehrkräften des akademischen Gymnasiums wurden ausserdem noch übernommen der Kolloborator Hasselbach (als Subrektor), der Prediger der französischen Gemeinde Chiflard (als Lehrer des Französischen und Englischen) und der Kandidat Stege (als Zeichenlehrer); selbst der Tanzlehrer wurde weiter verpflichtet. Wie dagegen über Professor Lehmann und Konsistorialrat Engelke verfügt wurde, ist auf Seite 8 schon auseinandergesetzt worden. Sie wurden nicht, wie zwei ihrer Kollegen, einfach mit vollem Gehalt entlassen, sondern mussten ihren Unterricht auch noch weiterhin fortsetzen, ohne aber dabei in das Lehrerkollegium aufgenommen zu werden. (Vergl. Koch, Progr. 1820.)

Der Unterricht in der Naturgeschichte am vereinigten Königlichen und Stadt-Gymnasium gestaltete sich nun ganz so, wie er früher am Lyceum bestanden hatte, d. h. er wurde nur auf der Unterstufe erteilt.[1]) Ja während man am Lyceum zuletzt schon in der dritten der 5 Klassen Naturgeschichtsstunden hatte, konnte man am Gymnasium seit 1806 nur in Sexta und Quinta je zwei Stunden für Naturgeschichte erübrigen. Nur im Sommerhalbjahr 1805 trug man noch den vom akademischen Gymnasium übernommenen Abiturienten Rechnung und setzte in Prima neben den Vorlesungen Lehmanns, die übrigens nicht in dem schon 40 Wochenstunden aufweisenden Lehrplane aufgeführt werden, 2 Stunden Naturgeschichte an. Diesen Unterricht erteilte nicht mehr Bartholdy, sondern der „Musikdirektor“ (spätere Prediger) Bachmann. Auch Quarta und Tertia hatten in diesem Halbjahr, kombiniert noch 2 Stunden Naturgeschichte. Daher findet sich unter den Abiturientenarbeiten von Mich. 1805 auch noch einmal die naturgeschichtliche, für welche das Thema gestellt war: Gadus Morrhua in naturhistorischer und ökonomischer Hinsicht (K. St.-A. St.: Vorp.-Registr. Tit. VIII, sect. I, P. I, No. 269, Vol. I). Seitdem ist, wie die in den Direktorial-Akten enthaltenen Prüfungsprotokolle ergaben, die Naturgeschichte am Gymnasium niemals wieder, bis auf die Gegenwart, Gegenstand weder der schriftlichen, noch der mündlichen Prüfung im Abiturientenexamen gewesen, trotz der Instruktion von 1812.

Der Unterricht in der Anatomie, populären Arzneikunde und Diaetetik, welchen Professor Lehmann nach der Instruktion von 1804 (vgl. S. 8.) am Gymnasium geben sollte, musste natürlich unter den neuen Verhältnissen noch mehr an Bedeutung verlieren als früher. In § 15 dieser Instruktion war bestimmt: „In der Regel nehmen an gedachtem Unterricht nur soviel Gymnasiasten teil, als nach dem Lokale und der ganzen Einrichtung denselben zweckmässig benutzen können. Wer dies sein solle, bestimmt die Schulbehörde, concertiert aber in Ansehung der Zeit mit dem Lehrer.“ Dass nun der Direktor bei der gewaltigen Arbeitslast, die den Gymnasiasten nach dem damaligen Lehrplan schon aufgebürdet war, dieselben nicht gerade zur Teilnahme an den Vorlesungen Lehmanns drängte, ist nur zu verständlich, um so mehr, als die Zulassung der Chirurgen zu den anatomischen Vorlesungen hinlänglich zeigte, dass die letzteren ihrem eigentlichen Zwecke garnicht entsprachen. Von Anfang an war die Teilnahme der Gymnasiasten an den Unterrichtsstunden Lehmanns daher sehr gering. Nur Primaner, und von diesen nur solche, welche sich dem Studium der Medizin widmen wollten, wurden „angewiesen“, und für diese waren auch die Vorlesungen nur bemessen. So las Lehmann im Winter 1805/06 2 Stunden Osteologie und medizinische Encyklopädie; daneben nahm er Leichensektionen im anatomischen Theater vor, und an diesen konnten auch andere Gymnasiasten teilnehmen, „um die notwendigsten Kenntnisse vom

[1]) Am Lyceum war hauptsächlich nach Nikolais Naturkunde unterrichtet, daneben wurden der Gesundheitskatechismus von Faust und der astronomische Kalender benutzt. Programm des Rats-Lyceums 1793, 1798.

menschlichen Körper zu erlangen". 1806 finden wir auch sogar im Lehrplan für medizinische Encyklopädie 2 Stunden in Prima angesetzt. Dann kamen die Kriegsjahre, und in diesen scheint Lehmann zuletzt seine Vorlesungen ganz aufgegeben zu haben. Im Jahre 1815 berichtete nämlich Sell, dass Vorlesungen in der Diätetik seit „mehreren" Jahren nicht mehr gehalten worden seien, weil die Gymnasiasten, „wenn sie das Abiturienten-Examen machen oder auch nur die Reife der zweiten Klasse erwerben wollen, mit den andern Lehrfächern genug zu tun haben"; ebenso war auch ein besonderer anatomischer Kursus seit „mehreren" Jahren nicht mehr abgehalten, sondern Lehmann hatte nur „bisweilen" im Winter, wenn er Leichen hatte, den 2 bis 3 Medizin Studierenden die innere Einrichtung des menschlichen Körpers auf der Anatomie gezeigt und im Anschluss daran diesen in 2 Wochenstunden Vorlesungen über Anatomie und Physiologie gehalten.[1]) Dieser Bericht kann sich nur auf die Jahre vor 1813 beziehen, denn 1813 und 1814 war das Gymnasium entvölkert und die Prima ganz aufgelöst, da alle erwachsenen Schüler zu den Fahnen geeilt waren. Im Jahre 1815 erst konnte Lehmann der Aufforderung des Kuratoriums, die Vorlesungen über Diätetik und Anatomie wieder aufzunehmen, Folge leisten. Das Kuratorium wünschte ausdrücklich, dass dieselben stattfänden, „auch wenn keine Medizin Studierenden da seien, damit die Gymnasiasten wenigstens soviel von der inneren Beschaffenheit des menschlichen Körpers kennen lernten, als jedem Gebildeten nützlich und nötig ist." Aber nun konnte Lehmann auf einmal, wie er erklärte, sein Pensum nur zur Hälfte erledigen, weil er „durch die Willkür des Direktors zu sehr in seinen Vorlesungen beschränkt werde". Er beanspruchte jetzt 4 lehrplanmässige Stunden im Winter, während ihm der Direktor Koch wie bisher nur 2 Stunden, und zwar von 5 bis 6 Uhr, zugestand, da alle Stunden von 8 bis 12 und von 2 bis 5 bereits anderweitig besetzt waren. Es entspann sich (1816—17) ein erbitterter Schriftstreit zwischen Lehmann und dem Kuratorium einerseits und Koch andererseits, in welchem letzterer energisch das allgemeine Schulinteresse gegenüber den wohlgemeinten Forderungen des Kuratoriums vertrat. Koch machte schliesslich den Vorschlag, die Diätetik im Sommer, und nur die Anatomie im Winter zu lesen, liess sich aber nicht mehr als 2 Stunden im Semester abringen, und wies auch weiterhin nur die Medizin Studierenden, aus den schon erwähnten Gründen, zu den Vorlesungen an. Seine Ansicht über die Bedeutung des anthropologischen Unterrichts war dabei genau dieselbe, wie die des Kuratoriums, nämlich, „dass eine Kenntnis von der Struktur des menschlichen Körpers und eine populäre Anweisung zur Gesundheitspflege nach medizinischen Grundsätzen allen jungen Studierenden, ohne Rücksicht auf ihre künftigen Fakultätsstudien, notwendig und nützlich sei."[2]) In den folgenden Jahren kam übrigens Lehmann immer weniger für das Gymnasium in Betracht, da ihn sein Alter schon an der Ausübung seiner Tätigkeit zu behindern anfing. Seit 1822 blieb auch das anatomische Theater von ihm unbenutzt, in welchem er solange Winter für Winter eine ausserordentliche Tätigkeit entfaltet hatte. Unter keinem seiner Vorgänger war dieses Institut so zu Ehren gekommen, wie unter ihm. Mit einem Kostenaufwande von rund 120 Tlr. war es 1802 auf Lehmanns Veranlassung instand gesetzt und mit dem nötigen Inventar ausgerüstet worden. — Für Utensilien und Verbrauchsgegenstände wurden jährlich 17 Tlr.[3]) verausgabt, und ein Aufwärter war für den Winter ständig angestellt, mit einem Gehalt von 3 Tlr. monatlich. Für eine reiche Sammlung anatomischer Präparate sorgte Lehmanns unermüdlicher

---

[1]) Mst.-A. Tit. XII, sect. 2, No. 53, vol. II, Fol. 44, 46.

[2]) Mst.-A. A. a. O., Fol. 47—58.

[3]) Diese Summe, welche im Etat des Mst. zur Unterhaltung des anatomischen Theaters seit 1803 ausgesetzt war, wurde seit Mich. 1821 nicht mehr verausgabt und schliesslich 1830 vom Etat abgesetzt. Das Lokal wurde dann andern Zwecken nutzbar gemacht. Mst.-A. A. a. O., Fol. 59—64.

Fleiss, und da auch die nötigen Leichen in reichlicher Menge von dem als Patron des Gymnasiums jetzt mitinteressierten Magistrat geliefert wurden, so ist es kein Wunder, dass das anatomische Theater und die in demselben stattfindenden Vorträge zu jener Zeit in Stettin die weitgehendste Beachtung fanden. Auch von dem Lehrer am Hebeammen-Institut Dr. Rostkovius wurde es anfänglich, wenn weibliche Leichen vorhanden waren, für seinen Unterricht benutzt, bis Lehmann ihm dasselbe 1804 verschloss, weil Rostkovius heimlich einen halben weiblichen Leichnam mitgenommen hatte.[1])

Im Jahre 1827, am 2. Juni, starb Lehmann, der inzwischen den Titel Geheimer Rat erhalten hatte, im Alter von 78 Jahren. Damit trat der in § 14 der bekannten Instruktion vorgesehene Fall ein, in welchem der Unterricht in der Anatomie und Diätetik aufhören sollte, vorbehaltlich weiterer Verfügung. — Das Kuratorium fragte deshalb am 8. Juni 1827 beim Minister an, ob nach Verständigung mit dem Stettiner Konsistorium Vorschläge wegen Wiederbesetzung der Stelle gemacht werden sollten, unterbreitete aber zugleich dem Minister einen vollständigen, wohl durchdachten Vorschlag. Nach der Meinung des Kuratoriums „kann der Unterricht in der Anatomie cessieren, weil einesteils ein solcher für das reifere Alter auf die Universität gehört und die jungen Chirurgen, denen dieses Kollegium nebenbei zu hören verstattet war, in ihrem Service auf den chirurgiscben Anstalten, die Anatomie zu hören, bessere Gelegenheit haben, teils weil überhaupt auf dem hiesigen Gymnasium selten 1 oder 2 junge Leute sind, die sich dem Studium der Medizin widmen.“ Dagegen hält das Kuratorium den Unterricht in der Diätetik und Botanik für die Gymnasiasten für möglich, auch die Einrichtung, dass der Lehrer dieser Wissenschaften ein praktischer Arzt ist, für sehr zweckmässig, da dieser die Gymnasiasten bei vorkommenden Krankheiten unentgeltlich behandeln könne. Für diese Stelle könnten vom 1. Januar 1828 ab jährlich 150 Tlr aus Stiftsmitteln zur Verfügung gestellt werden.[2]) Nachdem das Konsistorium und Schulkollegium von Pommern in einem Schreiben an das Kuratorium seine Zustimmung ausgesprochen hatte, machte das letztere auf Ersuchen den weiteren Vorschlag, dass der betreffende Unterricht „den“ Gymnasiasten der 1. und 2. Klasse in 3 bis 4 Wochenstunden, besonders Mittwochs und Sonnabends, nachmittags, gegeben und diese Zeit im Sommer auch zu botanischen Exkursionen benutzt werde, und dass der betreffende Arzt die kranken Gymnasiasten unentgeltlich behandeln solle. Die Verleihung des Professortitels an denselben, zur Erhöhung seiner Autorität bei den Schülern, stellte das Kuratorium anheim. Von den beiden Bewerbern um die Stelle, Dr. Lehmaun (der Sohn des verstorbenen Medizinalrats) und Dr. Rhades (von dem Reg.- und Med.-Rt. Dr. Kölpin jun. empfohlen) wurde der letztere, als der geeignetste, zur Anstellung vorgeschlagen.[3])

Durch Reskript vom 23. Dezember 1827 wurde hierauf das erledigte **Amt eines Arztes und ausserordentlichen Lehrers der Naturwissenschaften am Gymnasium,** das letztere vorläufig auf 1 Jahr, dem Dr. Rhades übertragen. Da Rhades noch nicht als Lehrer fungiert hatte, hielt das Ministerium ein Probejahr für erforderlich und machte den Beschluss über die definitive Anstellung erst von dem Unterrichtserfolge abhängig.[4]) Rhades war also als Anstaltsarzt definitiv angestellt, mit dem Unterricht wurde erst ein Versuch gemacht. Dieser begann Ostern 1828. Aus den Berichten, die Rhades am 21. November 1828 gleichzeitig an das Schulkollegium und an das Kuratorium mit der Bitte um definitive Anstellung einreichte, erfahren wir von ihm selbst, wie er

[1]) Mst.-A. A. a. O., Fol. 33—42.
[2]) Mst.-A. Neues Rep., Tit. I, sect. III B, No. 16, Fol. 2—4.
[3]) A. a. O., Fol. 9—11.
[4]) A. a. O., Fol. 12.

seine Aufgabe auffasste und seinen Pflichten nachzukommen suchte. Er hatte im Sommer, gemäss seiner Instruktion, zunächst Botanik gelehrt mit dem Bestreben, besonders für das in der Pflanzenwelt waltende Leben Verständnis zu erwecken. Die Bekanntschaft mit den verschiedenen Pflanzenformen hatte er durch Demonstration frischer Pflanzen-Exemplare vermittelt, die als Repräsentanten von Familien und Gattungen gelten konnten.[1]) Im Winterhalbjahr hatte er, um später zur Zoologie überzugehen, mit der Lehre vom menschlichen Körper begonnen. Zuerst sollten die Schüler eine Kenntnis von der Bildung des menschlichen Körpers und von seinen Lebensfunktionen erhalten, damit diese dann als Richtschnur bei der Betrachtung des Tierreichs dienen könnte. Hierbei gedachte Rhades, „das in gegenwärtiger Zeit alle übrigen Systeme verdrängende und auf anatomischen Prinzipien beruhende Cuviersche System zugrunde zu legen.“ Diese Richtschnur, d. h. eine klare Ansicht von dem inneren Bau des Körpers und den verschiedenen Organen, erschien ihm aber nur dadurch zu erlangen zu sein, dass die Schüler in die Lage gebracht würden, alles mit eigenen Augen zu sehen. Darum bat Rhades das Kuratorium, für die Anschaffung „einiger männlicher Kadaver“ zur Demonstration Sorge zu tragen, sowie die Kosten für die Sektionen zu bewilligen. (Natürlich fand Rhades mit diesem Projekt beim Schulkollegium kein Gehör.) Im übrigen erklärte sich Rhades bestrebt, den Wünschen der vorgesetzten Behörden so viel wie möglich zu entsprechen und nie den in seiner Instruktion ihm vorgesteckten höheren Gesichtspunkt aus dem Auge zu lassen: die Schüler zu einem tieferen Studium der Natur anzuregen und sie auf die höheren philosophischen Vorlesungen über die Naturwissenschaften vorzubereiten. In dieser Beziehung glaubte er sich jedoch vor jedem ne quid nimium warnen zu müssen, da nach seinem Dafürhalten „alles Dilettantenwesen in der Naturphilosophie nur zur grössten Unbeholfenheit führe, und eine philosophische Betrachtung der Natur nur als höchste Blüte des Gesamtstudiums derselben, als eine, nur dem Unterrichteteren und auch mit den Formen Vertrauten geniessbare Frucht betrachtet werden könne“.[2]) Nachdem noch der Direktor Hasselbach über Rhades berichtet hatte, wurde dann die definitive Anstellung desselben vom Schulkollegium beantragt und durch Reskript vom 23. Januar 1829 vom Minister genehmigt. Rhades hat bis auf ein Wintersemester (1832/33), in welchem ihn Krankheit abhielt, seine Lehrtätigkeit auszuüben, bis Mich. 1837 regelmässig seinen Unterricht abgehalten. Der Lehrgang, den er innehielt, war zwei- oder dreijährig. In den Schulprogrammen sind folgende Semesterpensen von 1828 bis 1837 angegeben: Physiologie, Zoologie, Geognosie, Botanik, Anthropologie, Zoologie, Geognosie, Vergleichung der organischen mit den unorganischen Körpern, Botanik, Anthropologie, Vergleichung der unorganischen mit den organischen Körpern und der beiden organischen Körperreihen untereinander, Geognosie, Botanik, Anthropologie, Zoologie.

Hieraus ist zu ersehen, dass der Unterricht sich auf alle drei Reiche der Natur erstreckte, dass also **seit 1828 wieder ein biologischer Kursus auf der Oberstufe des Gymnasiums** eingerichtet war. Derselbe war kein Rest des akademischen Gymnasiums. Als solcher ist nur der Unterricht in der Naturgeschichte anzusehen, welcher noch im Sommerhalbjahr 1805 von Bachmann erteilt wurde, sowie der von Lehmann erteilte Unterricht in Anatomie und Diätetik. Mit dem letzteren hatte dieser Unterricht aber nur das gemein, dass er gleichfalls nicht lehrplanmässig war und von dem Schularzt erteilt wurde. Es gehört also das Mst.-G. nicht zu den Anstalten, welche im 19. Jahrhundert, wie z. B. das Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr., noch längere Zeit hindurch die Biologie und Physik nebeneinander als gleichwertige Naturwissenschaften in den

[1]) Es wurden sowohl das künstliche, als auch die verschiedenen natürlichen Systeme, von diesen besonders das von Jussieu, beim Unterricht verwertet. (Progr. des Mst.-G. 1828.)

[2]) A. a. O., Fol. 22.

Oberklassen betrieben, aber es war „vor den meisten andern bereichert" durch einen ausserordentlichen biologischen Unterricht auf der Oberstufe. Nun konnte auch die, inzwischen ganz unabhängig von dem naturgeschichtlichen Unterricht am Gymnasium zu einem „Museum" ausgewachsene Naturaliensammlung ihren Hauptzweck wieder erfüllen, dem sie lange Zeit hindurch nicht mehr hatte dienen können. Am 23. April 1829 wurde u. a. der Konservator des Museums vom Vorsitzenden des Schulkollegiums angewiesen, den Dr. Rhades, „welcher das naturhistorische Museum zu seiner Vorbereitung und zur Auswahl der Naturkörper benutzen will", zu unterstützen, ihm Schlüssel zum Saal und zu den Schränken anfertigen zu lassen, ihm den Katalog vorzulegen und Mittwochs und Sonnabends auf dem Museum zu sein, um beim Vorzeigen der Gegenstände zu helfen.[1]) Diese Verfügung hatte jedenfalls eine ganz andere Bedeutung, als wenn im Jahre 1820 bestimmte Stunden für die „Besichtigung der Sammlungen durch die Lehrer und Gymnasiasten" angesetzt wurden und dem Konservator Anweisung gegeben wurde, „Auskunft" zu erteilen.[2]) Oder sollten etwa damals noch die Philologen ihre Gymnasiasten in das Museum geführt haben, um sich in deren Gegenwart von dem Konservator über Dinge Auskunft erteilen zu lassen, die ein Schüler geneigt ist, bei seinem Lehrer als bekannt vorauszusetzen? Möglich ist es, da die Philologen damals, ebenso wie in den folgenden Jahrzehnten, noch oft genug in die Lage kamen, Naturgeschichte unterrichten zu müssen, wodurch ihr persönliches Interesse für die Erzeugnisse der Natur auch etwas lebendig erhalten wurde. Für den Unterricht ist die Naturaliensammlung seit Kölpins Tode bis zum Jahre 1829 jedenfalls wenig oder garnicht benutzt worden. Seit 1806 wurde am Gymnasium die Naturgeschichte, wie erwähnt, nur in VI und V betrieben, und zwar bis Michaelis 1837[3]), trotzdem die Süvernschen Lehrpläne (1816) für IV „eine Übersicht über die drei Naturreiche" vorschrieben. Mit dem Unterricht wurden meist die jungen Herren aus dem Seminar, die als Hilfslehrer tätig waren, bedacht. Jeder unterrichtete, was ihm gerade am besten lag. Die seit 1825 in den Programmen abgedruckten Lehrpensen geben ein buntes Bild. In VI wurde in 2 Stunden immer Zoologie getrieben, mit Ausnahme des Sommers 1837; meist wurden die Säugetiere und Vögel behandelt, es kamen aber auch ebensogut Amphibien, Fische, Insekten und Würmer an die Reihe. In V war die Naturgeschichte bis Mich. 1831 mit der Erdkunde verbunden. Es wurde Geographie einzelner Erdteile mit einer „ausführlichen Beschreibung ihrer unorganischen und organischen Naturerzeugnisse" gegeben, als Fortsetzung und Ergänzung des naturhistorischen Unterrichts in VI. Bis Mich. 1827 waren hierfür 6 Stunden, nachher 3 (1831 4) Stunden angesetzt. Seit Mich. 1831 gab es auch in V 2 Stunden Naturgeschichte. Auch hier unterrichtete ein jeder Lehrer nach seiner Neigung Zoologie, Botanik oder Mineralogie, und in der Zoologie kam es vor, dass in VI und V gleichzeitig dieselbe Tierklasse behandelt wurde. Das dem Unterricht in dieser Zeit zu Grunde gelegte Lehrbuch war das von J. F. Schlez, die Lehrer benutzten aber auch andere Werke, wie das von G. H. Schubert.

Mich. 1837 legte Medizinal-Rat Dr. Rhades, da ihm eine Brustschwäche anhaltendes lautes Sprechen sehr erschwerte, sein Lehramt nieder, blieb aber auf seinen Antrag, und da er zu den ausgezeichnetsten Ärzten Stettins gehörte, bis zu seinem Tode (8. September 1867) noch als Arzt des Gymnasiums in Verbindung mit diesem. Die Trennung der beiden Ämter wurde auf Vorschlag des Kuratoriums am 4. Oktober 1837 vom Minister genehmigt, und darauf vom 1. Januar 1838 ab das Lehramt dem Dr. med. Ludw. Wilh. Schmidt übertragen. Dieser hatte sich bereit erklärt, dasselbe bei einem Gehalt von 100 Tlr. jährlich (50 Tlr. behielt Rhades) zu übernehmen, da es

[1]) Mus. B. II, Fol. 99.

[2]) Mst.-A. Tit. II, sect. 3a. No. 54, Fol. 148.

[3]) Die Ministerial-Verordnung vom 24. Oktober 1837 bewirkte endlich, dass fortan der naturhistorische Unterricht bis III einschliesslich erteilt wurde, „wo er sich dann nach den besonderen Einrichtungen des Gymnasiums an den naturwissenschaftlichen für die beiden obersten Klassen anschloss". (Progr. des Mst.-G. 1838.)

ihm nicht so sehr auf pekuniären Vorteil, als auf die erwünschte Gelegenheit ankam, für seine Lieblingswissenschaft als Lehrer tätig zu sein. Er hatte sich nämlich schon von früher Jugend an mit dem Studium der beschreibenden Naturwissenschaften befasst und war ein hervorragender Entomologe und Botaniker. Mit Dr. Rostkovius zusammen hatte er 1824 die Flora Sedinensis herausgegeben und ausserdem verschiedene andere botanische und entomologische Schriften verfasst. Auch im Unterrichten hatte er schon Erfahrung, da er den Zöglingen des Schullehrerseminars unentgeltlich Naturgeschichtsstunden gab.[1]) Dass in der Folge unter diesem gediegenen Fachmanne der Unterricht gedeihen musste, ist klar. Vor allem trat unter Schmidt die Naturaliensammlung in noch nähere Beziehung zu dem Unterricht. Leider währte die Lehrtätigkeit Schmidts nur bis 1843. Er starb am 5. Juni 1843, nachdem er noch bis Pfingsten den Unterricht erteilt hatte. Die in den Schulprogrammen angegebenen halbjährlichen Lehrpensen aus dieser Zeit lauten: Anthropologie, Botanik (Pflanzenanatomie, Terminologie, Systemkunde, praktische Erläuterung des natürlichen Systems und Exkursionen), Pflanzenphysiologie, Entomologie, Zoologie (Säugetiere und Fische), Botanik, Allgemeine Biologie, Botanik mit Exkursionen, Anthropologie nach Burdachs Buche „Der Mensch nach den verschiedenen Seiten seiner Natur“ (Stuttgart 1837), Botanik mit Exkursionen, Anthropologie, Entomologie. Man darf sich nicht wundern, dass unter diesen Pensen die Mineralogie gänzlich fehlt. Geologie und Mineralogie waren seit Mich. 1837, seitdem Naturgeschichte auch auf der Mittelstufe gelehrt wurde, das Pensum des Winterhalbjahrs in III., und in dieser Klasse gab, wenigstens in dem einen Coetus, der Mathematiker und Physiker Justus Günther Grassmann bis Mich. 1842 diesen Unterricht. Grassmann aber war Verwalter der Naturaliensammlung und stand als solcher in der engsten Beziehung zu Schmidt. Beide hatten sich dahin geeinigt, dass die Mineralogie, von welcher Grassmann mindestens so viel verstand wie Schmidt, in III erledigt wurde. Auch in die Verwaltung der Sammlung wollten sie sich in derselben Weise teilen, so dass Grassmann den mineralogischen, Schmidt den zoologischen Teil unter seine Aufsicht nehmen sollte.[2])

Nach Schmidts Tode wurde nun zum ersten Male ein Gedanke ausgesprochen, der nahelag, seitdem „ein fortlaufender Unterricht in der Naturgeschichte in sämtlichen Klassen des Gymnasiums“ eingeführt war, der aber erst 40 Jahre später verwirklicht werden sollte. Am 19. Juni 1843 schrieb nämlich der Direktor Hasselbach an das Kuratorium: „Es dürfte die Frage entstehen, ob es notwendig, ja unter Umständen angemessen scheinen möchte, dies Lehrgeschäft wieder einem praktischen Arzt und nicht vielmehr einem allgemeiner wissenschaftlichen Manne, der im Fache der Naturwissenschaften die nötigen Kenntnisse sich erworben, und Lehrgabe besässe, zu übergeben. Sollte die verehrliche Patronatsbehörde geneigt sein, zum Besten der Anstalt auf die Wahl eines solchen Mannes, insofern er nicht in einem Arzte hier zu finden sein möchte (!), einzugehen, so würde ich mir erlauben, gehorsamste Vorschläge in in dieser Hinsicht zu machen.“[3]) Was Hasselbach mit dieser Anregung eigentlich für besondere Absichten verband, ist leider aus dem benutzten Material nicht zu erfahren. Es wäre vor allem interessant, zu wissen, was für einen Mann der beschriebenen Art er in Vorschlag gebracht haben würde, wenn das Kuratorium die Neigung besessen hätte, Vorschläge von ihm entgegenzunehmen. Aber dieses hatte sich bereits, merkwürdig schnell, für den Medizinal-Assessor Dr. Behm, den Arzt des Hebeammen-Instituts, entschieden, der sich 5 Tage nach dem Tode Schmidts mit einigen kurzen Worten für die Stelle gemeldet hatte. Sowohl Hasselbach, als auch Dr. med. Gust. Wilh. Scharlau, der sich zwei Tage später als Behm um die Stelle beworben hatte, wurden daher

[1]) Mst.-A. Neues Rep, Tit. I, sect. 3 B, Spec. No. 16, Fol. 29—38.
[2]) Mst.-A. Neues Rep., Tit. I sect. 3 B, Spec. No. 11, Fol. 35.
[3]) Mst.-A. Neues Rep., Tit. I, sect. 3 B, Spec. No. 16, Fol. 41.

vom Kuratorium kurzerhand mit ihren Wünschen abgewiesen. Der letztere, ein schon Jahre lang auf naturwissenschaftlichem Gebiet literarisch tätiger Mann, wollte zu gern „der jungen studierenden Generation nützlich werden und ihr durch einen geeigneten Vortrag, besonders über die biologischen Verhältnisse in der Natur, die Lust zum Studium der Naturwissenschaften einflössen.“[1]) — Doch auch dem Kuratorium sollte eine kleine Enttäuschung nicht erspart werden. Es hatte nämlich die Rechnung ohne das Provinzial-Schul-Kollegium gemacht, welches durch die Aufforderung, den Nachweis der Qualifikation des Behm als Lehrer der Naturwissenschaften einzureichen, wenigstens die ausgesprochene Absicht des Kuratoriums, die Stelle schon zu Mich. zu besetzen, plötzlich vereitelte. Es bedurfte noch des ganzen Winters, um diesen Nachweis soweit zu erbringen, dass sich das Schul-Kollegium entschliessen konnte, die Anstellung des Dr. Behm auf 1 Jahr zu genehmigen.[2]) Erst Ostern 1844 konnte daher Behm seine Lehrtätigkeit beginnen. Der Bericht des Direktors über dieselbe lautete am Ende des Jahres im allgemeinen günstig: Behm hatte im Sommer den Begriff des Lebens und die Erscheinungen dieses Lebens in den verschiedenen Naturreichen gelehrt und im Winter die Geologie mit Rücksicht auf die Petrefakten vorgetragen, wobei er die Sammlungen des Museums ausgiebig benutzt hatte. Mit gutem Geschick hatte er eine zweckmässige Auswahl des Lehrstoffes getroffen und durch die grosse Lebendigkeit seines Vortrages das Interesse der Schüler in besonderem Masse gefesselt. Die anfänglich zu akademische Form seines Vortrages, in welchem er zugleich manches bei seinen Schülern voraussetzte, was nicht füglich vorauszusetzen war, hatte Behm auf Hasselbachs Wunsch abändern müssen, wodurch der Erfolg seiner Wirksamkeit dann noch erhöht worden war. Dennoch meint Hasselbach in seinem Bericht: „Dass ein solcher Erfolg nicht dem eines tüchtigen ordentlichen Lehrers gleichkommen kann, liegt in der Natur der Sache, da der ausserordentliche mit 2 wöchentlichen Lehrstunden nicht den nämlichen Einfluss auf seine Schüler zu gewinnen vermag.“ Da Behm somit seiner Amtspflicht genügt hatte, konnte Ostern 1845 seine definitive Anstellung als ausserordentlicher Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium erfolgen.[3]) Er hat dieses Amt bis zu seinem Tode (1880) verwaltet und während dieser 35 Jahre abwechselnd über folgende Gebiete gelesen: Allgemeine Naturkunde (über den Begriff des Lebens und die Erscheinungen desselben in der Natur), Physiologie des Menschen mit Rücksicht auf die übrigen Tierklassen, Geologie und Geognosie, Botanik. Die letztere war das Pensum des Sommerhalbjahrs, doch traten manchmal auch andere Pensen an ihre Stelle, nämlich Psychologie 3 mal, Geologie, Allgemeine Naturkunde und Zoologie der niederen Tiere je 1 mal, zuletzt auch Entomologie. Während also bei Schmidt die Mineralogie gänzlich ausgefallen war, liess Behm die Zoologie auf sich beruhen. Die Hauptsache blieb nach wie vor die Anthropologie, daneben fand ein intensiver Betrieb der Botanik statt. Als tüchtiger Mineraloge verwendete Behm aber auch sehr viel Zeit auf Geologie und Geognosie, nämlich beinahe ebensoviele Winter wie auf die Anthropologie. Hierbei kamen ihm die reichen Sammlungen des Museums sehr zu statten. Diese benutzte er leider so ausgiebig, dass sich die Spuren seiner Tätigkeit noch bis heute nicht haben ganz verwischen lassen und der Nutzen, den er zweifellos durch das Vorzeigen der vielen Mineralien stiftete, auch reichlich aufgewogen wurde durch die heillose Verwirrung, die darauf in den Mineralienschränken folgte. Über die Eigenart seines Unterrichts liessen sich bis jetzt nähere Auskünfte nirgends erlangen, denn alle die „Bilder aus dem Leben der Schule und ihrer Lehrer“, die wir der dankbaren Anhänglichkeit der Schüler des alten Stettiner Gymnasiums verdanken, und die wertvolle Zeugnisse und Quellen für die Geschichte des Gymnasiums in den Jahren 1805—1869 sind (W. 1894. S. 158.), berichten uns merkwürdigerweise wenig oder garnichts von dem Wirken

[1]) A. a. O., Fol. 46, 47.
[2]) A. a. O., Fol. 50—54.
[3]) A. a. O., Fol. 61—63.

seiner ausserordentlichen Lehrer der Naturgeschichte, und somit auch nichts über Behm. Auch in neueren bekannten Biographien wird der „alte Behm“ kaum erwähnt, trotzdem er ohne Zweifel zuletzt eine gewisse Popularität in Schülerkreisen erlangt hatte. Erwünscht wäre es jedenfalls sehr, wenn der eine oder andere seiner Schüler doch irgend einmal Gelegenheit genommen hätte, oder vielleicht noch Gelegenheit nehmen würde, aus dem Schatz seiner Erinnerungen einiges über den Betrieb der Naturgeschichte zu Behms Zeit zu veröffentlichen. Durch mündliche Nachfrage konnte nur das bestätigt werden, was Hasselbach schon nach einem Jahre über Behm berichten konnte: Er redete zwar öfters über die Köpfe seiner Zuhörer hinweg, wusste aber durch die Lebendigkeit seines Vortrages und durch geschickte Stoffauswahl ihr Interesse anzuregen und zu fesseln. „Die freundliche Offenheit, in welcher er mit seinen Schülern verkehrte, bewirkte, dass sie sich zu ihm hingezogen fühlten.“ Seit 1868 war Behm übrigens auch als Anstaltsarzt tätig.

Es ist interessant, dass nach dem Tode des Dr. Rhades (1867), bei den Verhandlungen über die Wiederbesetzung seiner Stelle, auch wieder der § 14 der Instruktion von 1804 eine Rolle spielte. Nicht nur wem die Stelle des Anstaltsarztes zu übertragen sei, sondern ob sie überhaupt wieder besetzt werden solle, kam ernstlich in Erwägung. Vor allem wurde die Auffassung Behms, dass die beiden Ämter des Arztes und des ausserordentlichen Lehrers nur vorübergehend getrennt gewesen seien und ein innerer Zusammenhang zwischen beiden bestände, vom Kuratorium nicht mehr geteilt, sondern es sprach sich im Gegenteil dahin aus, dass der Aufhebung sowohl des einen, als auch des andern Amtes nicht das Geringste im Wege stände. Nur dem warmen Eintreten des Direktors Heydemann für die Beibehaltung der alten, „wohltätigen“ Einrichtung eines Anstaltsarztes (vergl. die Verhandlungen der 3. Direktoren-Versammlung Pommerns, 1867, S. 115) war es zu verdanken, dass das Kuratorium schliesslich Behm zur Anstellung vorschlug. Diese wurde am 12. Januar 1867 vom Kgl. Prov.-Schul-Kollegium genehmigt. Behm erhielt eine neue, vom Lehrer-Kollegium vorgeschlagene und bis auf einen Punkt (freie ärztliche Behandlung der Mitglieder des Seminars) vom Kuratorium genehmigte Instruktion. Sein Gehalt betrug jetzt wieder, wie bei seinen Vorgängern, 150 Tlr. jährlich. Am 5. Juli 1880 starb Behm, der übrigens seit 1846 ebenfalls den Titel Medizinal-Rat besass. (Mst.-A. Neues Repert., Tit. I, sect. 3 B, Spec. No. 16, Fol. 67—78.)

In der Zeit seiner Amtstätigkeit hatte der Unterricht in der Naturgeschichte am Gymnasium verschiedene Wandlungen durchgemacht, die Berücksichtigung verdienen und daher an dieser Stelle kurz erwähnt sein mögen. Seit Neujahr 1838 war, wie schon berichtet wurde, die Naturgeschichte auch in IV und III Unterrichtsgegenstand. Dies währte bis Ostern 1851. Dann verschwand die Naturgeschichte aus dem Lehrplan der III, wurde aber in IV noch weiter unterrichtet. Mich. 1856 erhielten wiederum die (geteilten) beiden Tertien, gemäss den Wieseschen Lehrplänen, je eine Stunde Naturgeschichte, dagegen fiel sie nun in IV aus (auch die Erdkunde verlor in dieser Klasse eine Stunde, dafür kam Latein auf 10 Stunden und Griechisch auf 8 statt 6 Stunden). Erst die Lehrpläne von 1882 brachten der IV und III die 2 Stunden Naturkunde wieder. Daneben hatte auch der besondere Unterricht in der Naturgeschichte für die oberen Klassen unter Behm entschieden an Bedeutung eingebüsst. Bei der Einrichtung desselben im Jahre 1827 war ausdrücklich bestimmt worden, dass die Schüler aus I und II an diesem Unterricht teilnehmen sollten. Demgemäss finden wir auch in den Schulnachrichten bis 1843 die Naturgeschichte nicht nur unter den, als „wissenschaftlicher Unterricht“ der I und II bezeichneten Fächern aufgeführt, sondern auch stets noch die besondere Bemerkung: „für die Mitglieder der I und II“. Seit dem Amtsantritt Behms 1843 aber heisst es auf einmal in den Programmen „für Mitglieder der I und II“, und seit 1854 kommt dann die Naturgeschichte auch unter den Klassenpensen der oberen Klassen nicht mehr vor. Der ursprünglich noch für alle Primaner und Sekundaner bestimmt gewesene ausserordentliche Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften war somit unter Behm fakultativ geworden, und die

Beteiligung an demselben scheint dann mit der Zeit auch wieder recht schwach geworden zu sein. In die Zeit Behms fällt ferner die Trennung des gemeinschaftlichen Patronats des Mst. und des Magistrats. Mich. 1869 hatten die Verhandlungen über diese schon früher aufgetauchte und immer wieder zurückgestellte Frage endlich zu dem Ergebnis geführt, dass die Stadt ein neues Gymnasium gründete, dem Mst. aber das alte Gymnasium überlassen blieb. Bei dem letzteren, welches fortan den Namen Marienstifts-Gymnasium führte, verblieben natürlich unverändert alle die Einrichtungen, welche durch die besondere Fürsorge des Kuratoriums entstanden und aufrecht erhalten waren, und zu denen der Magistrat, während der Zeit seines Kompatronats mit dem Mst., nur einen Teil der Kosten hatte beisteuern müssen, vor allem also die Naturaliensammlung und der ausserordentliche Unterricht in der Naturgeschichte.

Der wahlfreie Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften in seiner heutigen Verfassung, wie er nach dem Tode Behms zustande kam, ist demnach eine Einrichtung, die an einer Königlichen (unter landesherrlichem Patronat stehenden) Anstalt, erst in neuester Zeit getroffen worden ist. Sie darf wohl als das eigenste Werk des damaligen Kgl. Provinzial-Schulrats und Kurators des Mst. Geh. Reg.-Rt. Dr. Wehrmann angesehen werden, der seinen ganzen Einfluss geltend machte, um die in dieser alten Institution ruhenden pädagogischen Werte für die Anstalt zu retten und in Zukunft sicher zu stellen. Auch im Jahre 1880 blieb dem Kuratorium, mit Rücksicht auf den § 14 der Instruktion von 1804, zunächst wieder nichts anderes übrig, als die Frage aufzuwerfen: Ist die Wiederbesetzung der beiden erledigten Stellen ein Bedürfnis oder nicht? Die Frage wurde aber diesmal, dank dem sicheren, verständnisvollen Zusammenwirken aller massgebenden Faktoren, sehr geschickt und schnell erledigt. In dem Gutachten, welches am 10. Oktober 1880 zuerst der Direktor Weicker im Einverständnis mit Wehrmann dem Kuratorium einreichte, war bereits der Weg klar vorgezeichnet, der sicher zu dem neuen Ziele hinleitete. Zunächst erklärte Weicker die Stelle eines Anstaltsarztes bei den jetzigen Verhältnissen am Gymnasium für entbehrlich. Nur so konnte die andere Frage nach der Notwendigkeit des ausserordentlichen Unterrichts in der Naturgeschichte, die in „strengem“ Sinne zu verneinen war, „in einem weiteren Sinne“ aufgefasst werden, und in diesem Sinne beantwortete sie Weicker, wie folgt: „Zunächst erscheint mir die Stelle historisch wertvoll . . . Alsdann aber wird doch von manchen Seiten unter Lehrern und ehemaligen Schülern des Gymnasiums gerade der naturwissenschaftliche Extrakursus geschätzt als **eine dankenswerte Ergänzung des lehrplanmässigen Unterrichts eben nach der Seite hin, auf welcher eine Erweiterung der bisherigen Grenzen ziemlich allgemein als Bedürfnis empfunden** wird. — Auf der andern Seite verkenne ich nicht die Schwierigkeiten, mit welchen ein fakultativer Unterricht von Seiten eines dem Gymnasium nur lose aggregierten Lehrers unter allen Umständen zu rechnen hat. Ausser Zusammenhang mit der Lehrtradition der Anstalt, ohne nähere Kenntnis der Schüler und ohne berufsmässiges Interesse für die erziehliche Aufgabe des Unterrichts kann der ausserordentliche Lehrer leicht störend wirken. In diesem Falle wird gewiss auch auf die sonst schätzbare Erweiterung der Lehre besser verzichtet. Aber ich halte die angenommenen Gefahren doch nicht für notwendig und unabwendbar. Wenn ich einen positiven Vorschlag hinzufügen darf, so würde ich glauben, dass den vorhandenen Interessen ohne Besorgnis vor den angedeuteten Missständen am besten Genüge geschehen könnte, wenn der Konservator des naturwissenschaftlichen Museums, so lange er ein Lehrer des Gymnasiums ist, angewiesen würde, den interessierten Schülern der Oberklassen in besonderen Stunden die Gegenstände der Sammlung methodisch vorzuführen und in geordnetem Lehrgange zu erklären. U. s. f.“ (Mst.-A. Neues Repert., Tit. I, sect. 3 B, Nr. 16, Fol. 88, 89.) Unter Zugrundelegung dieses Vorschlages berichtete das Kuratorium an das Prov.-Schul-Kollegium und schlug gleichzeitig den Lehrer der Natur-

geschichte in den unteren Klassen Wilhelm Müller für die erledigte Stelle des ausserordentlichen Lehrers vor. Derselbe wurde dann, nachdem die Genehmigung des Prov.-Schul-Kollegiums hierzu eingegangen war, am 1. April 1881 zunächst versuchsweise auf 1 Jahr gegen eine Remuneration von jährlich 300 Mk. vom Kuratorium angestellt und beauftragt, „den Unterricht nach näher festzustellendem Lehrplan regelmässig in 2 Stunden wöchentlich solchen Schülern der Prima und Sekunda zu erteilen, welche sich freiwillig dazu melden.“ Am 1. April 1882 erfolgte die definitive Anstellung Müllers.

Seitdem ruht der Unterricht in der Naturgeschichte für die Oberklassen endlich wieder in den Händen des Verwalters der Sammlungen, deren wertvoller Besitz nur unter dieser Bedingung in vollem Umfange zu einer planmässigen Verwendung kommen kann. Ganz ähnlich wie gegen Ende des 18. Jahrhunderts unter Kölpin einst der naturgeschichtliche Unterricht am akademischen Gymnasium zur Blüte kam, so setzte auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts am Marienstifts-Gymnasium wieder eine Blütezeit für den Unterricht in der Naturkunde ein. Sie aber hat das Jahrhundert schon glücklich überdauert, und wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, wird ihr auch nicht sobald wieder ein jähes Ende bereitet werden. Die Stürme der Jahrhundertswende scheinen eben diesmal eine andere Richtung einzuschlagen.

Über den jetzt bestehenden Unterricht mag hier nur noch folgendes bemerkt werden: Er wird an zwei Nachmittagen im Gymnasium erteilt, ebenso wie der wahlfreie Unterricht im Hebräischen, im Englischen und im Zeichnen. Bedingung für die Teilnahme ist, dass der Schüler zu jeder Stunde regelmässig und pünktlich erscheint und ein Ausbleiben wegen Krankheit oder anderer unvermeidlicher Abhaltung bei dem Lehrer gehörig entschuldigt wird. Ein Aufgeben der Teilnahme am Unterricht im Laufe des Semesters darf nur aus dringenden Gründen und nicht ohne Genehmigung des Direktors geschehen. Über die Leistungen der Schüler wird eine Bemerkung in die Zensur und das Abgangszeugnis aufgenommen. Seit Mich. 1893 dürfen nur noch die Schüler aus I und O II an dem Unterricht teilnehmen, und zwar nur, wenn sie noch nicht zwei der anderen wahlfreien Fächer belegt haben. Der Lehrgang ist dreijährig (früher zweijährig). Es kommt zur Behandlung: 1. Semester: Pflanzenkunde, 2. Sem.: Niedere Tiere, 3. Sem.: Gliederfüssler, 4. Sem.: Wirbeltiere, 5. Sem.: Bau, Lebenseinrichtungen und Gesundheitspflege des menschlichen Körpers, 6. Sem.: Erdgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Versteinerungskunde.[1]) In den Jahren 1881—1893, als noch die Untersekundaner teilnahmen, betrug die Schülerzahl durchschnittlich 19, in dem Zeitraum 1893—1906 durchschnittlich 15. Von den Primanern, welche an dem Kursus teilgenommen haben, wählten nach Ausweis der Abiturientenlisten höchstens **40 %** einen Beruf, in welchem ihnen die erworbenen Kenntnisse unmittelbar von Nutzen sein mussten (Naturwissenschaften, Medizin, Pharmazie, Forstfach, Landwirtschaft). Die übrigen 60 % handelten in der Überzeugung, dass dieser naturwissenschaftliche Unterricht gerade für diejenigen am wichtigsten und notwendigsten ist, deren Berufsstudium keinen Anlass zur Ausfüllung der „klaffenden Lücke“ in der naturwissenschaftlichen Elementarbildung gibt, welche die Ausschaltung der Biologie aus dem Lehrplan der I und II tatsächlich erzeugt.

---

[1]) Zu 1—4: Vergleichende Anatomie und Physiologie. — Beziehungen zwischen Körperbau und Lebensweise. — Bedeutung für Menschenleben und Naturhaushalt. — Grundzüge der Systematik, Charakterisierung der systematischen Gruppen. — Blick in die Entwickelung des Stammbaums der Pflanzen und Tiere. — Wichtiges aus der geographischen Verbreitung.

Zu 1—6: Benutzung des reichen Anschauungsmaterials. — Möglichste Berücksichtigung der lebendigen Natur. — Gebrauch des Mikroskops. — Anleitung zur Betätigung in der Praxis der Naturwissenschaften. — Gelegentliche Ausflüge.

Bemerkung über den

2. Teil.

Geschichte des naturhistorischen Museums.

Wie auf Seite 4 betont worden ist, entsprach es einem praktischen Bedürfnis, alle aus der Vergangenheit des Museums noch vorhandenen Nachrichten zu sammeln und übersichtlich zusammenzustellen. Dies ist geschehen, und eine ziemlich lückenlose Geschichte des allmählichen Wachstums und der äusseren Schicksale der Naturaliensammlung des Gymnasiums steht jetzt der Verwaltung derselben zur Verfügung. — Die Geschichte des Museums und die des naturgeschichtlichen Unterrichts am Gymnasium sind zusammengehörige Teile eines Ganzen. Sie mussten bei den Vorarbeiten für diese Abhandlung gleichmässig berücksichtigt werden, und das ist, wenigstens im Titel derselben, zum Ausdruck gekommen. Bei ihrer Veröffentlichung musste jedoch der „Hauptteil" völlig in den Hintergrund treten. Im Hinblick nämlich auf den eigentlichen Zweck, dem derselbe dienen soll, wäre die Darbietung einer kurzen Übersicht über die rein historischen Vorgänge — und die hätte sich schliesslich nur ermöglichen lassen — doch nur von sehr geringem Wert gewesen; vielmehr erschien für diesen Zweck gerade ein Eingehen auf die Einzelheiten, sowohl nach der geschäftlichen und technischen, als auch nach der wissenschaftlichen Seite hin, durchaus geboten. Sollte zudem der andere Teil, für dessen Veröffentlichung gerade jetzt der geeignete Zeitpunkt zu sein schien, genügend zur Geltung kommen, so war es das beste, diesen vorläufig allein zu bringen und die Geschichte des Museums für eine besondere Gelegenheit, die sich in Zukunft darbieten dürfte, aufzusparen.

